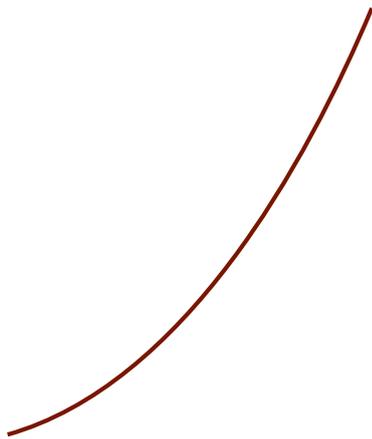


von der Zahl zur Information

2007-2017



10 JAHRE AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG

Ausgabe 4/2016 als letzte Ausgabe des 10. Jahrgangs der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg widmet sich schwerpunktmäßig dem Jubiläum zum zehnjährigen Bestehen des AfS. Sie versammelt neben den Grußworten und der Festrede die Begrüßungsrede des Vorstands, Rudolf Frees, und Impressionen der Veranstaltung.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Zeitschrift für amtliche Statistik
Berlin Brandenburg**
10. Jahrgang

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Tel.: 0331 8173-1777

Verantwortlicher Redakteur i. S. d. BbgPG
Hartmut Bömermann
Redaktion
Nicole Dombrowski,
Dr. Holger Leerhoff,
Anja Malchin,
Dr. Thomas Troegel,
Ramona Voshage (Leitung)

Preis
Einzelheft EUR 6,00
ISSN 1864-5356

Satz und Gestaltung
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Druck
TASTOMAT GmbH,
15345 Petershagen/Eggersdorf

© **Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016**
Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Titelfotos: Mike Auerbach

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
hat seinen Sitz in Potsdam und weitere
Standorte in Berlin und Cottbus.

Auskunft und Beratung

Behlertstraße 3a
14467 Potsdam

Telefon: 0331 8173-1777
Fax: 030 9028-4091
info@statistik-bbb.de

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden
 - ... Angabe fällt später an
 - () Aussagewert ist eingeschränkt
 - / Zahlenwert nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
 - x Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
 - p vorläufige Zahl
 - r berichtigte Zahl
 - s geschätzte Zahl
- Abweichungen in der Summe
können sich durch Schätzungen
ergeben

Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. Januar 2017 wurde das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) als gemeinsame Statistikeinrichtung der Länder Berlin und Brandenburg 10 Jahre alt. Gefeierte wurde das zehnjährige Bestehen des AfS mit einem Festakt am 12. Januar 2017 im Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, unweit des Gendarmenmarktes. Die Gästeliste war lang: Katrin Lange, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, und

Dr. Petra Michaelis-Merzbach, Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Landeshauptwahlleiterin für Berlin, überbrachten die Grußworte der Trägerländer. Aus der „Statistik-Familie“ gratulierten Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes, und Jürgen Wayand, Amtsleiter des Statistischen Landesamtes Bremen und gleichzeitig Sprecher der Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter der Länder. Auch langjährige Wegbegleiter und aktuelle

Partner ließen es sich nicht nehmen, dieses Jubiläum mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AfS gebührend zu feiern. Katharina Schüller, Gründerin und Inhaberin des Unternehmens STAT-UP, würdigte die Arbeit des AfS zudem mit einer interessanten und anspruchsvollen Festrede. Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Uraufführung des Films „Wir sind das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“, den Sie sich übrigens gerne auf unserer Internetseite anschauen können.



Kurzberichte

- ▮ Vorstellung der Statistischen Jahrbücher 2016 für Berlin und Brandenburg **3**
- ▮ Der Geschäftsbericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg im Wandel **26**
- ▮ Ausländische Delegationen zu Gast im AfS **27**

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

- ▮ Wandel der Rechtsformen öffentlicher Verwaltung **28**
- ▮ SteP – Standardisierung von Prozessen **34**

Fachbeiträge

- 10 Jahre Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**
- ▮ **Begrüßungsrede** **4**
Rudolf Frees
- ▮ **Grußworte** **5**
Katrin Lange, Dr. Petra Michaelis-Merzbach, Dieter Sarreither, Jürgen Wayand
- ▮ **Wozu noch amtliche Daten, wenn es Google gibt?**
Festrede zur Jubiläumsfeier **12**
Katharina Schüller

**Fachgespräch mit Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Die Rechtsform einer AöR brachte der amtlichen Statistik ein Stück mehr Unabhängigkeit. **20****

- 10 Jahre Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**
- ▮ **Impressionen der Jubiläumsfeier anlässlich des zehnjährigen Bestehens des AfS** **22**

Bevölkerung

- ▮ **Erwerbsstruktur in Familien – so verteilen sich die Rollen**
Eine Analyse nach Lebensformen und Risikolagen **38**
Ulrike Rockmann, Holger Leerhoff, Thomas Lehmann

Zensus

- ▮ **Fällt der Apfel weit vom Stamm?**
Intergenerationale Bildungsmobilität in Berlin und Brandenburg **41**
Katja Niemann-Ahrendt

Verkehr

- ▮ **Straßenverkehrsunfälle mit Kindern im Land Brandenburg 2015** **44**
Marion Kresse, Jürgen Keiser
- ▮ **Unfälle von Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr in Berlin 2015** **47**
Marion Kresse, Jürgen Keiser

Bereits mit der Fusion des Statistischen Landesamtes Berlin und des Statistikeils des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg am 1. Januar 2007 wurde der Grundstein für ein neues Zahlenverständnis gelegt. Die feierliche Gründungsveranstaltung fand am 8. Januar 2007 im Nikolaisaal in Potsdam statt. Der damalige Gast und Redner Dr. Ehrhart Körting, Berliner Senator für Inneres und Sport, bezeichnete die Fusion in seiner Rede als unausweichlichen Prozess zur Bündelung der Kräfte und einer besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen beider Länder. Sein Brandenburger Kollege Jörg Schönbohm, damaliger Minister des Innern des Landes Brandenburg, verglich in seinem Grußwort die amtliche Statistik mit der Milch im Supermarkt: „Jeder konsumiert sie, aber kaum jemand macht sich Gedanken darüber, wo sie herkommt.“

Diesem Wahrnehmungsdefizit hat das AfS in den letzten 10 Jahren erfolgreich entgegengewirkt und sich – konsequent seiner Devise „Von der Zahl zur Information“ folgend –

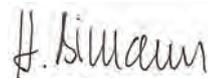
von einem reinen Zahlenlieferanten zu einem modernen Informationsdienstleister in der Region entwickelt.

Auch die Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg gibt es nun schon seit 10 Jahren. Sie setzt in der Tradition der beiden vorangegangenen Publikationen – der Statistischen Monatsschrift Berlin und den brandenburgischen Daten+Analysen – das Bewährte fort.

Ausgabe 4/2016 als letzte Ausgabe des 10. Jahrgangs der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg widmet sich schwerpunktmäßig dem Jubiläum zum zehnjährigen Bestehen des AfS. Sie versammelt neben den Grußworten und der Festrede die Begrüßungsrede des Vorstands, Rudolf Frees, und Impressionen der Veranstaltung. Im Fachgespräch berichtet Prof. Dr. Ulrike Rockmann, ehemalige Direktorin des Statistischen Amtes Berlin und von 2007 bis 2014 Präsidentin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, über ihre persönlichen Erfahrungen während des Fusionsprozesses und zieht Bilanz.

Die gewohnten Fachbeiträge dürfen natürlich nicht fehlen. Ulrike Rockmann, Holger Leerhoff und Thomas Lehmann untersuchen anhand von Ergebnissen des Mikrozensus die Erwerbsstrukturen in Familien in Deutschland. Katja Niemann-Ahrendt vergleicht mit Daten des Zensus 2011 für Berlin und Brandenburg die Schulabschlüsse der Eltern mit der besuchten Schulform sowie den Schulabschlüssen der Kinder und zieht daraus Schlüsse für die intergenerationale Bildungsmobilität. Jürgen Keiser und Marion Kresse setzen ihre Beiträge aus Ausgabe 3/2016 fort und betrachten die Straßenverkehrsunfälle 2015 von Kindern im Land Brandenburg sowie Seniorinnen und Senioren in Berlin.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen



Hartmut Bömermann
verantwortlicher Redakteur

Kurzbericht

▣ Vorstellung der Statistischen Jahrbücher 2016 für Berlin und Brandenburg

von **Ina Hergert**



Foto: Mike Auerbach

Dr. Jörg Höhne
(Leiter der Abteilung Gesamtwirtschaft des AfS) steht nach der Pressekonferenz dem rbb Rede und Antwort

Im Vorfeld der Jubiläumsfeier zu seinem zehnjährigen Bestehen stellte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die Statistischen Jahrbücher 2016 für Berlin und Brandenburg vor.

Rudolf Frees, Vorstand des AfS, ging im Rahmen der Pressekonferenz am 12. Januar 2017 im Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften darauf ein, dass die Bevölkerung Berlins im Jahr 2015 wieder die Marke von 3,5 Mill. überschritten hat. Auch in Brandenburg nimmt die Bevölkerung seit zwei Jahren wieder zu und nähert sich der 2,5 Mill.-Marke.

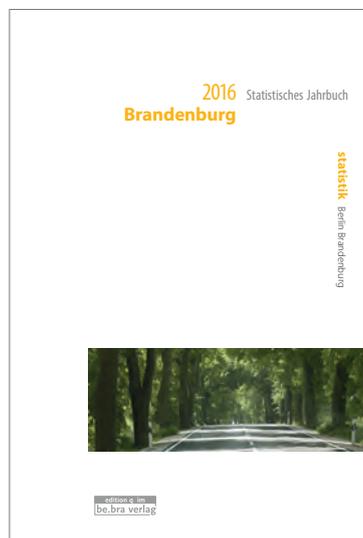
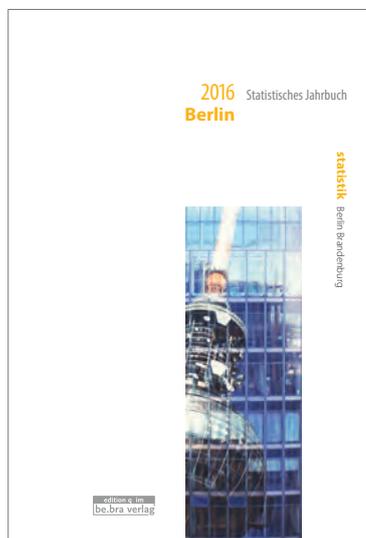
Wie Rudolf Frees weiterhin betonte, wurden im Jahr 2015 ca. 11 000 Wohnungen gebaut, in Brandenburg ca. 9 000. In der Mieterstadt Berlin entfallen knapp 90 % des Wohnungsbestandes auf Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen. Im Flächenland Brandenburg befindet sich dagegen nur die Hälfte der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Der Anteil kleiner Wohnungen (1–3 Räume einschließlich Küche) beträgt in Berlin etwa 55 %, während sich in Brandenburg dieser Anteil auf nur 36 % beläuft.

Die Mindestlohneinführung in 2015 führte in beiden Ländern zu hohen Verdienststeigerungen. Diese lag für alle Leistungsgruppen oberhalb der Preisentwicklung, sodass alle Beschäftigtengruppen mehr im Portemonnaie hatten.

Die Statistischen Jahrbücher präsentieren anhand von Grafiken und Tabellen Daten zu den verschiedensten Lebensbereichen. Dieser Querschnitt des Datenangebotes der amtlichen Statistik aus den Ländern Berlin und Brandenburg enthält statistische Informationen von A wie Arbeitnehmer über Bevölkerung, Preise, Sozialleistungen, Umwelt und Wirtschaft bis Z wie Zwillinge. Die Zahlenwerke sind eine Fundgrube aufschlussreicher, nützlicher und interessanter Fakten über die Region.

Ina Hergert ist Sachbearbeiterin im Referat *Presse und Öffentlichkeitsarbeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Statistischen Jahrbücher sind zum Preis von jeweils 28 EUR erhältlich beim
be.bra verlag:
Tel. 030 440-23810,
Fax 030 440-23816,
post@bebraverlag.de;
www.bebraverlag.de



10 Jahre Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

┌ Begrüßungsrede

Vorstand des Amtes für Statistik
Berlin-Brandenburg,
Rudolf Frees



Foto: Mike Auerbach

*Sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ich darf Sie alle recht herzlich zu unserer kleinen Festveranstaltung anlässlich des 10. Jahrestages des Bestehens des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg begrüßen.

Es ist mir eine große Freude und eine große Ehre, dass Sie so zahlreich der Einladung gefolgt sind. Für mich signalisiert dies, dass 10 Jahre AfS tatsächlich ein angemessener Anlass zum Feiern, verbunden mit einem Rückblick auf die Veränderungen in diesen 10 Jahren, aber natürlich auch einen Blick in die Zukunft darstellt.

Namentlich darf ich an dieser Stelle die Vertreterinnen der Trägerländer, Frau Katrin Lange, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Frau

„Jubiläen werden in der Regel genutzt, um Bilanz zu ziehen.“

Dr. Petra Michaelis-Merzbach als Vertreterin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes

Berlin, den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Herrn Dieter Sarreither, sowie meinen Amtsleiterkollegen Herrn Jürgen Wayand vom Statistischen Landesamt Bremen als Sprecher der Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter der Länder begrüßen. Last but not least möchte ich Herrn Kurt Kliem herzlich willkommen heißen, der sich in den letzten Jahren als Vorsitzender des Verwaltungsrates für die Interessen des AfS eingesetzt hat. Ebenso natürlich die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates: Frau Dr. Maria Abel, Frau Iris Lübke und Herrn Hans-Werner Michael.

Ein besonderer Gruß gilt unserer heutigen Festrednerin Frau Katharina Schüller, der Geschäftsleiterin und Gründerin von STAT-UP, einem oder dem Spezialanbieter für Statistisches Consulting. Ich danke Ihnen, dass Sie den Weg aus München auf sich genommen haben, sehr geehrte Frau Schüller. Wenn Sie mich fragen: Warum Frau Schüller? Mich überzeugt das Motto Ihres Unternehmens, eine sehr griffige Definition von Statistik: Statistik ist ein Werkzeug zur Entscheidungsfindung unter Unsicherheit.

Wen ich ganz persönlich heute vermisse: Frau Prof. Dr. Ulrike Rockmann, welche mit bewundernswerter Aufopferung und enormem Engagement in führender Position die Fusion des Statistikteils des früheren LDS¹ mit dem StaLa Berlin² vorbereitet und das gemeinsame Amt in den ganz schwierigen Anfangsjahren geführt hat. Leider ist sie aus persönlichen Gründen heute verhindert.

Jubiläen werden in der Regel genutzt, um Bilanz zu ziehen. Welcher große Plan stand hinter der Gründung einer gemeinsamen Statistikeinrichtung für die Länder Berlin und Brandenburg? Ist der Plan aufgegangen? Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Ich gehe davon aus, dass sich um genau diese Fragen die Beiträge unserer Gäste bewegen werden. Ich möchte dem nicht vorgreifen und freue mich auf freundliche Worte und interessante Ausführungen unserer Gäste. Und auf viele anregende Gespräche im Anschluss – quasi dem geselligen Teil der Veranstaltung.

1 Anmerkung der Redaktion: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
2 Statistisches Landesamt Berlin

10 Jahre Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Grüßworte

Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Katrin Lange

*Sehr geehrter Herr Sarreither,
sehr geehrter Herr Herr Wayand,
sehr geehrte Frau Dr. Michaelis-Merzbach,
sehr geehrter Herr Frees,
sehr geehrter Herr Fidorra,
sehr geehrte Frau Schüller,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,*

vor nunmehr zehn Jahren entstand – nach etwa zweijähriger Vorarbeit – aus dem Statistischen Landesamt Berlin und dem Statistikbereich des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Vorausgegangen war über ein Jahrzehnt immer engerer Zusammenarbeit – die Fusion war damit die logische Konsequenz einer längeren Entwicklung. Heute ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ein Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit beider Bundesländer. Neben Statistik Nord für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, ist es bis heute das einzige Statistische Amt, das von mehr als einem Land getragen wird.

Die Arbeit des Amtes – und der Statistiker insgesamt – steht nicht eben im Brennpunkt öffentlichen Interesses; es handelt sich hierbei eher um eine Arbeit im Hintergrund. Abgesehen vom Zensus, der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflationsrate und der Zahl der Verkehrstoten nehmen Bürgerinnen und Bürger die amtliche Statistik kaum wahr. Dabei ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg der zentrale Dienstleister auf dem Gebiet der amtlichen Statistik für die Region. Es werden Daten für mehr als 250 EU-, Bundes- und Landesstatistiken erhoben, aufbereitet und ausgewertet. Ein Blick in die Statistiken offenbart eine beeindruckende Fülle von Details über die Region Berlin-Brandenburg, aber auch über die Bundesrepublik und Europa insgesamt. Wer sich für objektive Daten zu Wirtschaft, Bevölkerung, Infrastruktur und vieles mehr interessiert, wird hier fündig, denn Statistik ermöglicht Vergleiche zu anderen Ländern und dokumentiert Entwicklungen über längere Zeiträume.

Statistik dient ebenso als Basis für Prognosen, aus denen sich Erfordernisse für die Zukunft ableiten



Foto: Mike Auerbach

lassen, und zeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Verlässliche Statistik ist damit eine wichtige Grundlage für Planungsprozesse in Wirtschaft und Verwaltung. Als aktuelles Beispiel ließe sich die Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg nennen.

Die demografische Entwicklung wird durch Statistik anschaulich dargestellt, für die Schulentwicklungsplanung, Kita-Planung, Infrastrukturplanung – überall werden die Zahlen und Informationen der amtlichen Statistik benötigt. Aber nicht nur für staatliche Planungsprozesse werden diese genutzt, ebenso stark greift die Wirtschaft darauf zurück. Denn mithilfe der Statistik lassen sich neue Bedarfe erkennen und damit zusätzliche wirtschaftliche Chancen nutzen oder die Statistik und deren Aufbereitung sogar als eigene wirtschaftliche Dienstleistung anbieten. Hier freue ich mich bereits auf die Festrede von Frau Schüller.

Sowohl die Wirtschaft als auch die Politik sind auf objektive Informationen angewiesen. Etwa 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Erhebung und die saubere Aufbereitung der Daten. Sie produzieren die hochwertige Qualität, die Grundlage unserer politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen und unseres Handelns ist.

Lassen Sie mich am heutigen Tag eine Bilanz ziehen: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. Dafür möchte ich Ihnen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meinen Dank aussprechen: Sie machen die Qualität aus. Einen herzlichen Dank auch an den Gründungsvorstand und den Verwaltungsrat, die gemeinsam das „Kind zum Laufen gebracht haben“. Allerdings gilt es sich nicht auf den bisher erzielten Erfolgen auszuruhen: Die nächsten Wahlen als große Herausforderung stehen bereits vor der Tür.

Ich möchte Ihnen für die bisherige Leistung danken und wünsche dem Amt und Ihnen allen alles Gute für die Zukunft.

„Sie produzieren die hochwertige Qualität, die Grundlage unserer politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen und unseres Handelns ist.“



Foto: Mike Auerbach

Landeswahlleiterin für Berlin, Dr. Petra Michaelis-Merzbach

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Lange,
sehr geehrter Herr Frees,
sehr geehrte Gäste,*

es ist mir eine besondere Freude, das zehnjährige Jubiläum mit Ihnen gemeinsam begehen zu dürfen. Ich danke Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit, die in jeder Hinsicht weitsichtige Entscheidung der Politik zur Gründung einer gemeinsamen Statistikeinrichtung für die Länder Berlin und Brandenburg hier angemessen würdigen zu können.

Diesen Anlass möchte ich in erster Linie nutzen, um Dank zu sagen:

- Dem amtierenden Vorstand Herrn Frees – insbesondere für seine Bereitschaft, seit drei Jahren das AfS als kommissarischer Vorstand zu führen.
- Dem stellvertretenden Vorstand Herrn Fidorra für seine tatkräftige Unterstützung des Vorstands.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AfS für die in den letzten zehn Jahren geleistete Arbeit und die engagierte Umsetzung des Fusionsgedankens. Sie haben einen Umbruch gestaltet, ohne dass es zu spürbaren Brüchen in der alltäglichen Arbeit gekommen ist. Pünktlich und in hoher Qualität wurden und werden die rund 250 Bundes- und EU-Statistiken sowie zahlreiche Landesstatistiken von Ihnen bearbeitet. Die stets konstruktive Zusammenarbeit mit der Fach- und Rechtsaufsicht in Belangen der amtlichen Statistik soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

„Dass die Statistikeinrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg zusammengehören, kann meines Erachtens niemand in Frage stellen.“

Einen besonderen Dank richte ich an dieser Stelle an die erste Präsidentin des Amtes für Statistik, Frau Prof. Dr. Rockmann, die sich in ihrer Amtszeit stets in besonderer Weise für das im Jahr 2007 gegründete Amt und dessen Beschäftigte eingesetzt hat. Auch ihr Verdienst ist

es, dass sich das Amt in wissenschaftlichen Institutionen einer großen Reputation erfreut. Es war ihr immer ein besonderes Anliegen, die Daten der amtlichen Statistik mit einem Mehrwert zu versehen, indem diese einer wissenschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Sie hat damit für das Amt den Weg als Informationsdienstleister bereitet.

Dass man mit amtlicher Statistik sparen kann und deshalb nicht an ihr sparen sollte, ist ein Satz, der gern bemüht wird und auch von denen, die das Geld bereitstellen sollen, nicht ernsthaft bestritten wird.

Die Trägerländer erkennen die Anstrengungen des AfS um ein wirtschaftliches Handeln und den rationalen Einsatz der Ressourcen an und planen, die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben des AfS auch weiterhin mit einer auskömmlichen Finanzierung zu unterstützen.

Für das Land Berlin als Stadtstaat ist die Kommunalstatistik von besonderem gesamtstädtischen Interesse. Die Bereitstellung regional tief gegliederter Daten durch das AfS wird auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung abgesichert. Das Land Berlin wird den durch immer stärkere Datennachfrage entstehenden Mehraufwand ab diesem Jahr durch eine entsprechend höhere Finanzierung abdecken.

Am „Statistik-Horizont“ zeigt sich bereits der nächste Zensus. Einen kurzen Blick zurück sollten wir uns an dieser Stelle trotzdem gönnen: Die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 war wohl in den vergangenen zehn Jahren die größte Herausforderung für das Amt für Statistik. Dieses hat sich hier nicht nur vorbildlich als Statistikbehörde bewährt, sondern zugleich als Erhebungsstelle für das Land Berlin. In Abstimmung mit der Fachaufsicht und den Datenschutzbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg wurden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten. So blieben auch die aufgrund früherer Erfahrungen ganz besonders in Berlin befürchteten Proteste nahezu völlig aus. Überhaupt war die Akzeptanz in der Berliner Bevölkerung grundsätzlich gut – ganz wesentlich auch dank der hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit des AfS (Stichworte: Pressekongresse, Plakatierung, Call-Center).

Insbesondere vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich betont werden, dass sich die vom Berliner Senat geführte Zensusklage vor dem Bundesverfassungsgericht in keinem Punkt gegen die Durchführung des Zensus durch das AfS richtet, sondern ausschließlich gegen das – aus Berliner Sicht – verfassungswidrige Zensusgesetz 2011. Das mit dem bundesverfassungsgerichtlichen Verfahren beabsichtigte Ziel des Senats ist vor allem die Gewinnung an Rechtsklarheit, und zwar ganz besonders hinsichtlich des kommenden Zensus 2021.

Ein anderes wichtiges Ereignis steht uns in diesem Jahr mit den Bundestagswahlen bevor. Aufgrund der bestehenden gemeinsamen Vereinbarung werde ich in meiner Tätigkeit als Berliner Landeswahlleiterin auch bei dieser Wahl wieder durch das AfS unterstützt. Daher möchte ich an dieser Stelle einmal hervorheben, wie sehr ich die im AfS angesiedelte Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin für die stets professionelle Unterstützungsleistung schätze.

Diese zeigte sich auch im letzten Wahljahr, als es zwar anfängliche Probleme mit der neuen Software „Wahlmanagement“ gab, die dann aber letztlich gemeinsam mit dem LABO¹ gut gemeistert wurden, sodass Herr Frees und ich dann am 14. September 2016 im Berliner Abgeordnetenhaus in dem Pressegespräch zu den bevorstehenden Berliner Wahlen doch über einen positiven Stand der Vorbereitung berichten konnten.

Schließlich verlief dann am 18. September 2016 die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen reibungslos. Bereits um 19:00 Uhr stellte das AfS der Politik und den Medien erste Auszählungsergebnisse zur Verfügung.

Ich bin mir sicher, dass wir mit Ihrer Unterstützung – der des AfS und konkret auch der der Geschäftsstelle Wahlen – auch die in diesem Jahr anstehenden Bundestagswahlen für das Land Berlin in gewohnter Professionalität vorbereiten, durchführen und nachbereiten werden und danke an dieser Stelle schon jetzt allen Beschäftigten für ihren Beitrag bei der Bewältigung dieses wichtigen Auftrages.

Sehr geehrter Herr Frees, sehr geehrte Gäste, das zehnjährige Bestehen des AfS ist ein guter Anlass für eine Bilanz. Unter dem Strich – da bin ich mir sicher – fällt diese positiv aus. Dass die Statistikeinrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg zusammengehören, kann meines Erachtens niemand in Frage stellen. Dass am Zusammengehörigkeitsgefühl weiter gearbeitet werden muss, ist kein Punkt, der das ganze Projekt in Frage stellt. Ich denke, dass die Region davon profitiert, einen Informationsdienstleister zur Verfügung zu haben, der den Blick für das Ganze hat – für ganz Brandenburg und das Land Berlin mittendrin. Das Projekt Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist gelungen und für die kommenden Jahre und weitere Aufgaben gut aufgestellt.

Ich danke Ihnen allen für die Arbeit der vergangenen Jahre und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

¹ Anmerkung der Redaktion:
Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten



Foto: Mike Auerbach

Präsident des Statistischen Bundesamtes, Dieter Sarreither

*Sehr geehrter Herr Frees,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Lange,
sehr geehrte Frau Michaelis-Merzbach,
sehr geehrter Herr Wayand,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,*

haben Sie im Jahr 2007 an den dreihundertsten Geburtstag von Leonhard Euler gedacht? Oder waren Sie abgelenkt durch den Rollout von Windows Vista? Oder die Präsentation des ersten iPhones? Ja, 2007 begann der Siegeszug der Smartphones, der populärsten technischen Entwicklung der letzten Dekade.

Aber das zu feiern, war mit der freundlichen Einladung nicht bezweckt. Hier geht es um das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das vor zehn Jahren entstanden ist. Wie jede Geburt verlief auch diese nicht schmerzfrei. Jetzt, mit 3664 Tagen Abstand,

sind hoffentlich sämtliche Wunden verheilt und zumindest aus meiner Wiesbadener Perspektive kann ich sagen, dass die Integration zweier Landesbehörden einen neuen, leistungsfähigen Dienstleister hervorgebracht hat, der seine Aufgaben im Verbund der Statistischen Ämter und im Rahmen der Bundesstatistik verlässlich und gut erfüllt.

Als die beiden Ämter fusionierten, waren die Statistischen Ämter stark in Anspruch genommen durch ihr Reformprogramm, den sogenannten Masterplan. „Einer (oder einige) für alle“ hieß das Motto zur vertieften Zusammenarbeit und damit

Effizienzsteigerung. Inzwischen ist der Masterplan abgelöst durch eine gemeinsame Schwerpunkteplanung der Statistischen Ämter. Auch ohne weitere Fusionen ist die Zusammenarbeit viel enger geworden. Es gilt ein einheitliches Modell für die Geschäftsprozesse der amtlichen Statistik. Werkzeuge sind standardisiert und dadurch auch die Datenformate. Die Innenministerkonferenz hat das Reformprogramm der Statistiken im Blick behalten. Sie hat Ende November ihren Arbeitskreis I beauftragt, noch in diesem Frühjahr einen Vorschlag zur Fortentwicklung jener Rahmenvereinbarung vorzulegen, mit der Bund und Länder die ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik geregelt haben.

„Der Verbund der Statistischen Ämter braucht Berlin-Brandenburg als Kompetenzzentrum für den Mikrozensus, die Dienstleistungsstatistik und die Finanz- und Personalstatistiken des öffentlichen Sektors.“

Spät – aus Berliner Sicht viel zu spät – ist im vergangenen Jahr ein Überbleibsel aus dem Mittelalter der Hardware-Infrastruktur ausgemustert worden, nämlich der Großrechner im Statistischen Verbund. Am 30. Juni 2016 haben wir ihn im Statistischen Bundesamt abgeschaltet. Dem Kollegen Prof. Appel aus Berlin war dieser Mainframe schon in den neunziger Jahren ein Dorn im Auge. Er hätte ihn viel eher ins Museum geschickt, aber: Damals war der Verbund der Ämter noch nicht so weit.

Überhaupt ist mein persönliches Verhältnis zur Statistik in Berlin und Brandenburg geprägt durch die langjährige persönliche Bekanntschaft und Zusammenarbeit mit den ehemaligen Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Neben Prof. Günther Appel waren das Arend Steenken, Prof. Dr. Eckart Elsner, Christiane Siegmund, Prof. Dr. Ulrike Rockmann, bis hin zu den amtierenden Kollegen Rudolf Frees und Jörg Fidorra.

Die Bundesstatistik konnte von Berlin-Brandenburg einiges lernen über geografische Bezugssysteme, also das Referenzieren statistischer Daten mit geografischen Daten. Der Trend zur kleinräumigen Darstellung statistischer Ergebnisse kommt dem AfS natürlich zugute, weil es praktische Erfahrung hat mit dem Spagat zwischen Bundes- und Kommunalstatistik.

Wertvoll ist auch die wissenschaftliche Ausrichtung des AfS. Seine Monatsschrift¹ ragt unter den Publikationen der deutschen Statistischen Ämter heraus, nicht nur wegen der vielen regionalstatistischen Beiträge, die sich aus der Sonderfunktion als kommunalstatistisches Amt ergeben. Dr. Jörg Höhne, Abteilungsleiter 4 „Gesamtwirtschaft“, hat in seiner Dissertation² den Stand der Wissenschaft über „Verfahren zur Anonymisierung von Einzeldaten“ dargelegt und Wege zur Weiterentwicklung gewiesen. Auch weitere ehemalige und amtierende Abteilungsleiter, wie Dr. Peter Lohauß, Dr. Klaus Voy und Hartmut Bömermann haben sich stets an der wissenschaftlichen Diskussion beteiligt, nicht zuletzt im Rahmen gemeinsamer Treffen beim jährlich in Wiesbaden vom Statistischen Bundesamt veranstalteten Wissenschaftlichen Kolloquium. Auch die

Professuren der ehemaligen Amtsleiter Elsner, Appel und der ehemaligen Amtsleiterin Ulrike Rockmann weisen auf eine Tradition, die ins 19. Jahrhundert zurückreicht.³

Das Engagement seiner Beschäftigten scheint mir für Innovationen noch wichtiger als die Organisationsform eines Statistischen Amtes. Freilich müssen diese Beschäftigten zumindest einen Rahmen vorfinden, innerhalb dessen sie sich entfalten können. Dass dies im AfS Berlin-Brandenburg möglich sei und bleibe, gehört zu den Wünschen, die ich heute überbringe.

Der Verbund der Statistischen Ämter braucht Berlin-Brandenburg als Kompetenzzentrum für den Mikrozensus, die Dienstleistungsstatistik und die Finanz- und Personalstatistiken des öffentlichen Sektors. Die letzten zehn Jahre waren auch die Jahre der Krisen: Im Sommer nach der Fusion der Statistiken begann in den USA die Subprimekrise, im Jahr darauf wackelten die Banken, noch ein Jahr später die Staatshaushalte, vor allem in Griechenland. In Reaktion darauf hat die EU-Kommission ein neues Qualitätsregime installiert, das bis auf die Ebene der Bundesländer wirkt. Daher muss die amtliche Statistik heute noch transparenter berichten als vor zehn Jahren. Abläufe werden offen gelegt, geprüft und, wenn nötig, verbessert.

Ich hoffe, dass wir – allen Anzeichen zum Trotz – vor zehn guten Jahren stehen. Dass die Daten aus Berlin-Brandenburg wie auch aus anderen Statistischen Ämtern von wirtschaftlicher Prosperität und sozialem Fortschritt berichten mögen, von effizienter Nutzung unserer Ressourcen, besserem Bildungsstand und besserer Gesundheit der Bevölkerung. So wie es die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vorzeichnen.

Den Beschäftigten des AfS gratuliere ich zum Ende dieser ersten, sicher schwierigen Dekade und wünsche Ihnen nun eine Phase der Entwicklung und weiteren Vervollkommnung ihrer Fähigkeiten. Auf dass weder der Verbund der Statistischen Ämter noch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg je auf das AfS verzichten können!

1 Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg In: Statistik und Wissenschaft, Bd. 16 (2010).
 2 Jörg Höhne: Verfahren zur Anonymisierung von Einzeldaten. Diss., Tübingen, 2009.
 3 Erster Amtsleiter Berlin: Prof. Dr. Hermann Schwabe, 1830–1874.

**Amtsleiter
des Statistischen Landesamtes Bremen
und zugleich Sprecher
der Amtsleiterinnen und Amtsleiter
der Statistischen Ämter der Länder,
Jürgen Wayand**



Foto: Mike Auerbach

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Lange,
sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Michaelis-Merzbach,
sehr geehrter Herr Sarreither,
sehr geehrte ehemalige Direktoren und Präsidenten
der ehemaligen Statistischen Landesämter
von Berlin und Brandenburg,
sehr geehrter Herr Frees,
liebe Kolleginnen und Kollegen Amtsleiterinnen und
Amtsleiter der Statistischen Landesämter,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Statistik
Berlin-Brandenburg,*

im Namen der Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter der Länder darf ich Ihnen – dem Vorstand und allen Kolleginnen und Kollegen des AfS Berlin-Brandenburg – Glückwünsche zum zehnjährigen Bestehen überbringen, sozusagen Glückwünsche aus der Familie, dem Verbund der Statistischen Landesämter.

Jedes der 14 Mitglieder dieser Familie hat seine Besonderheiten und seine Eigenarten. Das AfS Berlin-Brandenburg ist ein starkes Mitglied dieser Familie. Und wenn ich gefragt werden würde, was mir im Hinblick auf Besonderheiten und Eigenarten zum AfS Berlin-Brandenburg einfällt, dann würde ich antworten: Es ist das, was in Ihrer Einladung mit dem Motto „Von der Zahl zur Information“ beschrieben wird. Dort heißt es, dass das Amt mit dieser Devise in das Jubiläumsjahr startet und dass bereits mit der Fusion im Jahre 2007 der Grundstein für ein neues Zahlenverständnis gelegt wurde.

„Das Amt entwickelt sich seither“ – so heißt es weiter – „stetig von einem reinen Zahlenlieferanten zu einem modernen Informationsdienstleister.“

Das ist eigentlich ein Ziel, das wir als Statistische Landesämter alle zusammen anstreben, nämlich dass wir uns nicht auf die Funktion von reinen Datenproduzenten, von „Datenknechten“, reduzieren lassen, während dann andere auf der Basis unserer Daten fundierte Auswertungen erstellen und damit in der Öffentlichkeit glänzen.

Es ist unser gemeinsames Ziel, dass wir Daten über Massenerscheinungen nicht nur erheben, sammeln, aufbereiten und darstellen, sondern sie auch analysieren und damit dem umfassenden Arbeitsauftrag des Paragraphen 1 Bundesstatistikgesetz gerecht werden, der uns eben auch die Analyse in unser Aufgabenportfolio definiert.

Ich spreche aus eigener Erfahrung, wenn ich feststelle, dass wir in nicht wenigen Landesämtern mehr und mehr dazu übergehen – und dazu übergehen müssen! –, angesichts nicht endender Einsparvorgaben diesen letzten Punkt aus der Aufgabendefinition des Paragraphen 1, also die Analyse, zu vernachlässigen. Oder sie doch zumindest tendenziell in den Hintergrund zu drängen angesichts der Notwendigkeit, die nächste Runde der Datenproduktion organisieren zu müssen, wenn es eigentlich an der Zeit wäre, die jeweils gerade erhobenen Daten zu analysieren.

Dem AfS Berlin-Brandenburg, dies ist jedenfalls mein Eindruck aus der Außensicht, ist es immer besonders gut gelungen, die Verbindung von Zahlen und Informationen, von Erhebung und Analyse aufrechtzuerhalten und damit dem umfassenden Anspruch der amtlichen Statistik, wie er im Paragraphen 1 zum Ausdruck kommt, gerecht zu werden.

Und offensichtlich ist auch, dass die Verbindung von Statistik und Wissenschaft bei Ihnen eine lange und immer wieder unter Beweis gestellte Tradition ist.

Davon konnte ich mich selbst überzeugen, als ich im Mai 2012 an Ihrer Fachtagung zum 150-jährigen Bestehen der Berliner Statistik teilnahm. Die dort gehaltenen Vorträge und die Präsentationen zur Geschichte der Berliner Statistik, zu ihrer Entwicklung und zum Zensus 2011 in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg waren ein hervorragendes Beispiel für eine gelungene Verbindung von Zahlen und Informationen, für Zusammenarbeit von Statistik und Wissenschaft.

Dies gilt auch für den zu diesem Anlass erschienenen Band zur Geschichte der Berliner Statistik, der beispielhaft sein dürfte für die Aufarbeitung der Amtsgeschichte durch ein Statistisches Landesamt.

Ein Blick in den aktuellen Geschäftsbericht des Amtes zeigt, dass die Verbindung von Statistik und Wissenschaft nicht nur Tradition hat, sondern auch ständig gelebt wird. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang zwei Veranstaltungsreihen, die mittlerweile fester Bestandteil des Diskurses zwischen Statistikern und Fachwissenschaftlern sind.

„Es ist unser gemeinsames Ziel, dass wir Daten über Massenerscheinungen nicht nur erheben, sammeln, aufbereiten und darstellen, sondern sie auch analysieren.“

Das eine ist das „Berliner VGR-Kolloquium“, das im letzten Jahr schon zum neunten Mal stattfand. Diese Reihe widmet sich schon seit den 1990er Jahren den theoretischen Voraussetzungen und konzeptionellen Grundlagen der Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Schwerpunktthema war dieses Mal die Erfassung des Außenhandels für die VGR. Wie gewohnt, war wieder eine Reihe hochkarätiger nationaler und internationaler Experten mit Beiträgen vertreten.

Die zweite, schon Tradition gewordene Veranstaltungsreihe, die vom AfS Berlin-Brandenburg ausgerichtet wird, ist die Konferenz „Messung der Preise“, die im vergangenen Jahr schon zum 20. Mal stattfand. Auch diese Reihe besteht schon seit den 1990er Jahren und dient dem Gedankenaustausch von Theoretikern, Preisstatistikern und Nutzern der Preisstatistiken in Wirtschaft und Wissenschaft.

Ein Blick in das Tagungsprogramm und in die Referentenliste zeigt, dass diese Reihe sich zum zentralen Ort des Austauschs zwischen Statistik und Wissenschaft, zwischen Theorie und Praxis im Bereich der Verbraucherpreise entwickelt hat.

Gleiches kann auch über das VGR-Kolloquium festgestellt werden, das ebenfalls eine zentrale Rolle spielt bei der Organisation des Diskurses zwischen Gesamtrechnern, Theoretikern und Nutzern der volkswirtschaftlichen Aggregate. Wie ich heute von Herrn Dr. Voy¹ erfahren habe, ist geplant, zukünftig die Beiträge zu den Kolloquien in einer eigenen Reihe zu veröffentlichen. Ich möchte dies ausdrücklich begrüßen.

Es spricht für die Kolleginnen und Kollegen des AfS, dass sie mit den beiden Veranstaltungen durch die ganze Republik zu jeweils wechselnden Standorten gehen und damit deren Erfolg nicht nur für sich reklamieren, sondern allen Ämtern die Möglichkeit bieten, daran teilzuhaben.

Selbstverständlich wird im Verbund der Landesämter auch registriert, dass das AfS Berlin-Brandenburg immer bereit war und bereit ist, Gemeinschaftsaufgaben und damit Verantwortung für den gesamten Verbund zu übernehmen, was unverzichtbar ist für dessen Existenz. Zu nennen sind hier:

- die Patenschaft für die Finanz- und Personalstatistiken und weitere Patenschaften oder Teilpatenschaften in den Bereichen Mikrozensus, Umwelt, Schulen und Dienstleistungen,
- die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Projektes MZ 2020,
- die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zum Thema Raumbezug und Georeferenzierung.

Auch die maßgebliche Beteiligung am Aufbau des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder ist hier zu nennen und schließlich – und nicht an letzter Stelle – die Koordinierung der Mitarbeit der Statistischen Landesämter am Nationalen Bildungsbericht.

Dies alles macht das AfS Berlin-Brandenburg zu einem starken, verlässlichen und unverzichtbaren Partner im Verbund. Schließlich kann der Verbund nur funktionieren, wenn alle nach ihren Kräften Gemeinschaftsaufgaben übernehmen, auch wenn dies nicht monetär abgegolten werden kann.

Wir sind heute hier zu dieser Jubiläumsveranstaltung zusammengekommen, weil die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg im Dezember 2005 einen Staatsvertrag zur Zusammenlegung ihrer Statistischen Landesämter schlossen.

Ein Jahr zuvor waren die Ämter von Hamburg und Schleswig-Holstein fusioniert worden. Und damals hatte es den Anschein, als wäre dies der Anfang einer Fusionswelle, die nun über die Länderstatistiken rollen würde, und dass mit Ausnahme der drei größten Ämter alle anderen sich am Ende eines Prozesses in fusionierten Zwei- oder Mehr-Länder-Anstalten wiederfinden würden.

Ich will die Fusionsmodelle, die damals im Umlauf waren, gar nicht alle nennen. Die Zeit ist über sie hinweggegangen. Die Zusammenlegung der Ämter von Berlin und Brandenburg war also nicht der zweite Aufschlag einer größeren Welle, sondern das zweite von zwei singulären Ereignissen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass in den Jahren nach 2007 alles beim Alten geblieben wäre und dass das mit den Fusionsbestrebungen verbundene Ziel einer Ressourceneinsparung über Effizienzgewinne zu den Akten gelegt worden wäre.

Im Gegenteil. Aber die Landesämter – zusammen mit ihren Dienstaufsichten – haben danach einen anderen Weg gewählt. Sie haben auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung einen Masterplan zur Optimierung der Kooperation in der amtlichen Statistik beschlossen und sind damit den Weg einer – man könnte sagen: – „kleinen Fusion“ auf der technischen und fachlichen Ebene gegangen. Dabei haben sie aber ihre organisatorische und rechtliche Autonomie aufrechterhalten.

Sie haben einen Masterplan aus der Taufe gehoben, sie haben den Statistischen Verbund zusammen mit dem Statistischen Bundesamt geschaffen, die Softwareentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe gestaltet, zentrale Datenproduktion eingeführt, flächendeckende elektronische Meldewege geschaffen, Prozesse standardisiert und fachliche Zuständigkeiten über ein Patenlandprinzip unter sich verteilt.

Dies alles zusammengenommen hat Synergien geschaffen, die sie in die Lage versetzt haben, wenigstens zum Teil das auszugleichen, was uns in den letzten Jahren zunehmend unsere Arbeit erschwert und was im Vorwort zu Ihrem Geschäftsbericht 2015 von Herrn Frees so wunderschön euphemistisch als „zurückhaltende Personalpolitik“ beschrieben wird.

Die Ergebnisse des Masterplans, das können wir ohne Einschränkung feststellen, können sich sehen lassen! Es gibt sicher keinen anderen Bereich in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, der derart eng zwischen den Ländern und mit dem Bund kooperiert, damit Synergien erzeugt und Kosten senkt.

Und es wäre nun eigentlich an der Zeit, dass unsere Dienstaufsichten einmal sagen: Der Auftrag ist erfüllt und wir legen den weiteren Fortgang der

¹ Anmerkung der Redaktion: Dr. Klaus Voy, Diplom-Volkswirt, leitete bis Juli 2013 die Abteilung Gesamtwirtschaft und das Projekt Zensus 2011 im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Er veranstaltete u. a. die jährliche Tagung Messung der Preise und das Berliner VGR-Kolloquium.

Zusammenarbeit im Verbund in eure Hände. Und nehmen uns dann vielleicht einmal andere Verwaltungsbereiche vor – nach dem Vorbild der Statistik.

Zurück zur Devise dieser Veranstaltung: Von der Zahl zur Information!

Auf der Suche nach einem Dokument, das die besondere Affinität der Berliner und Brandenburger zur Verbindung von Zahlen und Informationen belegt, bin ich – mit Hilfe des Berliner Jubiläumshäftes von 2012 – auf eine literarische Kostbarkeit gestoßen. Sie wissen bestimmt, was ich meine.

Berlin hat das einzigartige Privileg, dass ein großer deutscher Schriftsteller, den wir sicher alle verehren, seinem Statistischen Amt bzw. dessen Arbeit ein eigenes Gedicht gewidmet hat!

Was könnte besser belegen, dass die Verbindung von Zahlen und Informationen in dieser Stadt eine besondere Tradition hat, als dieses Gedicht aus dem Jahre 1931?

Und ich meine, auf einer Veranstaltung, die unter dem Motto steht: „Von der Zahl zur Information“, muss dieses Gedicht unbedingt einmal rezitiert werden, weitet es doch das Motto aus: Von der Zahl zur Information zur Poesie!

Ich meine, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie allen Grund haben, dieses Jubiläum heute zu feiern. Und ich wünsche Ihnen im Namen aller Amtsleitungen der Statistischen Landesämter, dass Sie auch in Zukunft die Kraft und die Ressourcen haben, diesen Weg der Verbindung von Zahlen und Informationen und Wissenschaft erfolgreich weiterzugehen und damit die Grundlage für weitere Jubiläumsfeiern in der

Zukunft schaffen. Nochmals Glückwünsche aus dem Verbund und auf weiterhin beste Zusammenarbeit!

**Erich Kästner: Berlin in Zahlen
1931; aktualisiert mit Zahlen von 2009**

*Lasst uns Berlin statistisch erfassen!
Berlin ist eine ausführliche Stadt,
die 79 Krankenhäuser
und 1 083 ha Friedhöfe hat.*

*31 700 Berliner sterben im Jahr,
und 32 100 kommen zur Welt.
Die Differenz bringt der Stadt keine Gefahr,
obwohl sie noch 10 500 Berliner durch Zuzug erhält.
Hurra!*

*Berlin besitzt genau 964 Brücken
und verbraucht an Fleisch 253 000 000 Kilogramm.
Berlin hat pro Jahr 71 Morde, die glücken.
Und seine breiteste Straße heißt 17. Juni –
sodann.*

*Berlin hat jährlich 124 674 Unfälle.
Und 8 643 Bewohner verlassen Kirche und Glauben.
Berlin hat 7 748 Konkurse, reelle und unreelle,
und 897 Geflügel, darunter auch Gänse und Tauben.
Halleluja!*

*Berlin hat 7 335 Schank- und Gaststätten,
18 000 Ärzte und 58 Damenschneider
und 142 000 Wohnungen, die gerne einen Mieter hätten.
Aber sie haben keinen.
Leider.*

*Ob sich das Lesen solcher Zahlen auch lohnt?
Oder ob sie nicht aufschlussreich sind und nur scheinen?
Berlin wird von 3 400 000 Menschen bewohnt
und nur, laut Statistik, von 808 Schweinen.
Wie meinen?*

© Thomas Kästner

10 Jahre Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

▣ Wozu noch amtliche Daten, wenn es Google gibt?

Festrede zur Jubiläumsfeier anlässlich des zehnjährigen Bestehens
des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

von **Katharina Schüller**

**„Statistical Literacy
bedeutet, zu verstehen,
welcher Wert in Daten steckt
und welcher Aufwand nötig
ist, um daraus Wissen
entstehen zu lassen.“**



Foto: Mike Auerbach

*Liebe Gäste,
sehr geehrter Herr Frees,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Lange,
sehr geehrte Frau Dr. Michaelis-Merzbach,
sehr geehrter Herr Präsident Sarreither,
sehr geehrter Herr Wayand,
liebe weitere Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg,*

es ist mir eine große Freude und Ehre, die heutige Festrede halten zu dürfen.

Der amerikanische Zukunftsforscher John Naisbitt hat vor 25 Jahren gesagt: „Wir ertrinken in Informationen und hungern nach Wissen.“

Seit zehn Jahren stillen Sie, liebe Vertreter des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, unseren Wissenshunger durch weit mehr als verlässliche Zahlen. Von der Zahl zur Information, so lautet Ihre Devise. Und Sie liefern noch mehr als das – nämlich umfangreiches Wissen über Stadt und Land, Unternehmen und die Zivilgesellschaft in Form von zahlreichen Publikationen und Produkten. Daten, Informationen, Wissen mit hohem Qualitätsanspruch – darauf greifen nicht nur Statistiker wie ich dankbar zu.

Denn wir können davon ausgehen, dass bei Ihnen wie in einem Gourmet-Restaurant nur hochwertige Zutaten zum Einsatz kommen, dass diese professionell vorbereitet und köstlich zubereitet werden und dass sie schließlich in einem ansprechenden Kontext, entsprechend unseren eigenen hohen Ansprüchen, serviert werden.

Aber diese Qualität hat auch ihren Preis. Bei den Statistischen Ämtern gibt es eben kein billiges Fast Food, es gibt Bio-Hühnchen „sous vide“ nach Art des Chefs und keine Chicken McNuggets – und wir müssen manchmal ziemlich lange darauf warten. Verlässliche Zahlen sind nicht unbedingt aktuell. Und so bekommen alternative Anbieter wie Google & Co. – in gewisser Weise so etwas wie der Daten-McDonalds – zunehmend Zulauf.

Wozu also noch amtliche Daten, wenn es Big Data gibt?

Machen Google und Facebook die Statistischen Ämter bald überflüssig? Weil Daten, das „Öl des 21. Jahrhunderts“, inzwischen überall reichlich sprudeln – und noch dazu fast nichts mehr kosten?

Im Zeitalter der Digitalisierung scheinen Daten allgegenwärtig und endlos zu sein. Dennoch halte ich diese Daten zugleich für über- und unterbewertet. Diese Daten sind unterbewertet, weil unzählige datengenerierende Systeme gigantische Mengen von Bits und Bytes produzieren. So viele, dass man nur noch aus dem Vollen zu schöpfen braucht?

So einfach ist es nicht. Diese Daten sind gleichzeitig überbewertet, weil zwar alle Welt euphorisch von der „Macht der Daten“ spricht. Aber kaum jemand ist sich im Klaren, wo die Grenzen dieser Macht liegen. Denn: Der Großteil der Daten ist weder verknüpft noch organisiert. Deswegen kann er nicht, zumindest nicht ohne Weiteres, in Wissen verwandelt werden.

Ich bin überzeugt: Damit wir zu einer zeitgemäßen Auffassung dessen kommen, wie wir die Nutzbarkeit und Relevanz von Daten im digitalen Zeitalter bewerten können, brauchen wir etwas ganz Altmodisches: Statistical Literacy.

Die Bedeutung von Statistical Literacy hat schon vor mehr als 100 Jahren der Schriftsteller Herbert George Wells in seinen politischen Schriften herausgestellt: „Wenn wir mündige Bürger in einer modernen technologischen Gesellschaft möchten, dann müssen wir ihnen drei Dinge beibringen: Lesen, Schreiben und statistisches Denken, das heißt den vernünftigen Umgang mit Risiken und Unsicherheiten.“

Wells' bekanntestes Werk ist übrigens die „Zeitmaschine“ ...

Informationsdienstleister zu sein, heißt eben heute und zukünftig ganz gewiss nicht mehr, die alleinige Hoheit über die Daten zu besitzen. Dazu sprudeln die neuen Daten- und Informationsquellen längst viel zu stark. Und es widerspricht nicht zuletzt dem Anspruch an Transparenz unserer heutigen Zivilgesellschaft und der Forderung nach Open Data.

Vielleicht wird es auf Dauer nicht einmal gelingen, die offizielle Interpretationshoheit über die Daten zu behalten – falls das überhaupt gewollt sein kann. So etwas würde ja womöglich bedeuten: Open Data gibt es von den Ämtern nur in Kombination mit Interpretationshilfen. Damit nicht jeder selbsternannte Datenjournalist wilde Korrelationen berechnet und die Ergebnisse als Kausalitäten verkauft, die amtliche Statistiker dann wieder mühsam korrigieren müssen.

Nein, wir Statistiker können und sollten uns nicht daran abarbeiten, statistischen Unsinn zu korrigieren, den andere in die Welt hinausblasen. Das wäre eine ähnlich unmögliche Aufgabe wie die Geschichte vom Huhn des Heiligen Philipp, die sich im Rom des 16. Jahrhunderts folgendermaßen zugetragen haben soll:

Die Contessa Bianchi soll dem heiligen Philipp Neri gebeichtet haben, wie gern sie Fake News über andere Leute verbreitete. Zur Buße ließ er sie auf dem Markt ein Huhn kaufen und zu ihm bringen, es unterwegs aber sorgfältig rupfen. Als die Contessa ihm das gerupfte Huhn überreichte, gab er ihr die Aufgabe, die verstreuten Federn wieder einzusammeln. Das ist unmöglich, rief sie – der Wind hat sie ja schon über ganz Rom verteilt! Siehst du, antwortete Philipp, genauso wenig kannst du deine falschen Neuigkeiten wieder zurückholen.

Ein halbes Jahrtausend später ist schließlich „postfaktisch“ das Wort des Jahres. Dabei müssen postorder kontrafaktische statistische Aussagen noch nicht einmal böswillig erfundene Fake News sein, wie solche, denen wir das Brexit-Votum zu verdanken haben. Häufig entsteht statistischer Unsinn schlicht aus einem Mangel an statistischem Denken.

Und falls Sie zweifeln, dass dieser Mangel ein Problem sein könnte, lassen Sie mich Folgendes zitieren:

„Jeweils rund zwei Drittel der Deutschen haben nennenswerte Zweifel daran, dass die von amtlichen Stellen veröffentlichten Statistiken zur Zuwanderung, zur Einkommens- und Vermögensverteilung und zur Arbeitslosigkeit die Wirklichkeit einigermaßen korrekt widerspiegeln. Die vom Staat behaupteten wirtschaftlichen Realitäten werden von vielen Bürgern als postfaktische Beschreibungen wahrgenommen, die nicht den eigenen Erfahrungen entsprechen.“

So kommentiert Jürgen Doeblin vom gleichnamigen Wirtschaftsforschungsinstitut seine jüngste Befragung. (Dass seine Stichprobe von 1 072 Befragten repräsentativ sei, begründet er übrigens durch den Vergleich ihrer Strukturmerkmale mit denjenigen der Bevölkerung, die er amtlichen Statistiken entnimmt.)

Statistisches Denken zu vermitteln, Statistical Literacy in die Welt zu tragen – da sehe ich eine große zukünftige Aufgabe der Statistischen Ämter. Eine Tagung wie das 24. Wissenschaftliche Kolloquium des Statistischen Bundesamtes, „Statistik verstehen – Orientierung in der Informationsgesellschaft“, kann da nur der Anfang sein.

Was brauchen wir für die Orientierung in der Informationsgesellschaft?

Um diese Frage zu beantworten, brauchen wir ein klares Verständnis davon, was Wissen ist und was Daten sind. Daten sind Abstraktionen der realen Welt. Wenn man Daten bereinigt und verknüpft, entstehen aus ihnen Informationen. Analytische und in folgedessen organisierte Informationen wiederum begründen Wissen. Und angewandtes, also sinnvoll interpretiertes und genutztes Wissen konstituiert schließlich Weisheit oder – wie es der französische Philosoph Michel Foucault nennt – Macht.

Digitalisierung schafft gigantische Datenfluten. Hierzu ein paar nicht-amtliche Zahlen: Das Wachstum neu entstandener Daten hat sich in gerade einmal fünf Jahren verzehnfacht, auf geschätzte knapp neun Zetabytes im Jahr 2015. Ein Ende ist nicht in Sicht – und über 90% der Daten sind unstrukturiert. 85% der Daten entstehen aus neuartigen Quellen wie beispielsweise Smartphones, Social Media und Sensoren.

Daten gab es allerdings schon immer und Datenanalyse ist auch keine neue Erfindung. Trotzdem gelten Daten als der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wert, also Weisheit und Macht, aus Daten zu schöpfen, ist jedoch weit weniger einfach, als es den Anschein hat. Sie als Daten-Profis wissen das längst; die Wirtschaft lernt es gerade.

75% aller Analytics-Projekte scheitern. 88% der Daten in Unternehmen liegen brach und werden niemals ausgewertet. Amerikanischen Unternehmen entstehen jährlich 700 Mrd. \$ Kosten aufgrund schlechter Datenqualität.

Wenn die Zählung der Datenflut also schon in einem als derart innovativ geltenden Umfeld wie der amerikanischen Wirtschaft häufig zu scheitern droht, wie soll sie dann erst bei uns gelingen?

Wenn ich „bei uns“ sage, dann möchte ich im Folgenden einige Beispiele aus der kommunalen Selbstverwaltung und der empirischen Stadtforschung aufgreifen. Da tut sich im Moment extrem viel, etwa bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Denn der Begriff „Smart City“ ist gerade in aller Munde: Daten stehen in Städten und Stadtforschung in bisher ungeahntem Umfang zur Verfügung. Damit verändern sich Entscheidungsprozesse durch die Digitalisierung enorm. Umso wichtiger wird der Dialog zwischen Statistik, Stadtplanung und Verwaltung.

Nicht zuletzt ist das Interesse der Privatwirtschaft, technologische Lösungen und Daten an unsere Städte zu verkaufen, so groß wie nie zuvor. Deshalb müssen wir unseren konstruktiven wie kritischen Blick für die Probleme schärfen.

Weil es oft um hohe Investitionssummen geht, spielt die Datenqualität eine ganz besondere Rolle. Etwa bei der Frage:

Wie plant man eigentlich eine neue Schule?

Zu einem meiner ersten Aufträge kam ich im Jahr 2005 ganz nach dem Motto „Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“. Mit diesen Worten zweifelte eine Elternvertreterin eine Schülerzahlprognose an, die von der Hochschule erstellt worden war, an der ich lehrte.

Kommunen, wie damals der Landkreis Erding, geben Schulentwicklungsgutachten in Auftrag, damit es in Zukunft weder zu wenige noch zu viele Schulen gibt. Ob eine Schule neu gebaut, erweitert oder geschlossen werden soll oder wie viele Lehrkräfte in fünf oder zehn Jahren benötigt werden – Entscheidungen hierzu stützen sich stets auf eine Prognose der Schülerzahlen. (Dass es oft genug darum geht, mit Hilfe der scheinbar objektiven Statistik eine politische Entscheidung zu vermeiden, steht auf einem ganz anderen Blatt.)

Eine Prognose ist aber nur so gut wie die zugrundeliegenden Daten. Typischerweise sind das vergangenheitsbezogene Selbstauskünfte von Schulen sowie Daten der Statistischen Ämter.

Man kann daraus eine Menge ablesen, gerade wenn man auf Sonderauszählungen zugreift – da haben wir hervorragende Erfahrungen gemacht, nicht nur was die Datenqualität angeht, sondern auch die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter. Das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Serviceorientierung Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben mich immer wieder positiv überrascht.

Bloß: Eine Prognose auf Basis der Vergangenheit ist wie Autofahren mit Blick in den Rückspiegel. Das funktioniert nur gut, so lange die Straße frei und gerade ist. Die zunehmende Krümmung der Bildungswege schafft jedoch viele Unsicherheiten. Mit Ver-

gangenheitsdaten können wir diese Unsicherheiten kaum in den Griff bekommen. Wir behelfen uns dann mit Szenario-Rechnungen und mit Annahmen darüber, wie mögliche Zukünfte aussehen könnten.

Vielleicht könnte man aber mit Verfahren wie Prognosemärkten zukünftige Absichten von Eltern, Schülern, Lehrern oder Ausbildungsbetrieben in verschiedenen Szenarien genauer erfassen. Vielleicht könnte man dadurch Daten und Wissen generieren, in der Hoffnung auf bessere Entscheidungen. So wie Unternehmen das machen, wenn sie Kunden mittels Crowdsourcing neue Produkte entwickeln lassen.

Doch dabei geht es nicht mehr nur um die Frage, welche Daten am Ende besser sind: die objektiven, standardisierten, aber nicht besonders aktuellen Zahlen der Statistischen Ämter oder die Absichtserklärungen der Beteiligten, die zwar sehr zeitnah und feinräumig erhebbar sind, aber weder repräsentativ noch in sonst irgendeiner Weise valide sein müssen?

Sondern es führt uns zu der viel fundamentaleren Frage, welches methodische Umdenken Big Data in der Planung hervorrufen kann: Heute ziehen wir dafür Ursache-Wirkungs-Modelle heran, die auf standardisierten Daten aufbauen. Kinder werden von Frauen im gebärfähigen Alter geboren, treten in die Schule ein und in andere Schulen über, Familien ziehen hinzu oder weg usw.

An die Stelle solcher Modelle tritt die Auswertung heterogener und teilweise gigantisch umfangreicher Datenmengen mit Algorithmen. Entscheidend dabei ist die Erkenntnis: Mehr Daten heißt nicht zwangsweise mehr Wissen.

Denn trotzdem bleibt der zukünftige Schulbedarf mit Unsicherheit behaftet. Selbst wenn alle Beteiligten nach bestem Wissen am Prognosemarkt teilnehmen, können sich relevante Bedingungen ändern. Das zeigt, dass auch Big Data nicht zwangsweise einen Blick in die Zukunft erlaubt.

Daten schaffen zwar Wissen – aber wie genau geht das?

Ich stelle die Frage mal anders. Warum ist ein Diamantring von Tiffany so wertvoll? Warum ist er viel wertvoller als dieser (mein) Ring? Weil Tiffany eine Strategie der Wertschöpfung verfolgt, die man ganz analog auf Daten anwenden kann.

In der ersten Stufe geht es darum, hochwertige Rohstoffe zu gewinnen: Erz und Rohdiamanten. Bei der Wissensschöpfung heißt das: Wie können wir Daten von Bedeutung erhalten? Hier unterscheiden sich mein Ring und der von Tiffany noch nicht sonderlich.

Dann muss das Gold geschmolzen und geschmiedet und der Diamant muss geschliffen werden. In der Analogie lautet die Frage: Wie können wir durch Bereinigung und Aggregation aus Daten Informationen erzeugen? Dabei entsteht schon deutlich mehr Wert.

Drittens werden Gold und Stein zu einem Ring zusammengefügt: Wie können wir entsprechend Wissen aus Informationen gewinnen, indem wir diese verknüpfen und analysieren? Ab hier wird es wirklich interessant.

Der größte Teil der Wertschöpfung geschieht nämlich auf der vierten und letzten Stufe: Wie sollen wir das Wissen interpretieren und auf dieser Basis handeln? Richtig wertvoll macht den Ring erst der Stempel, den Tiffany am Ende hinzufügt – und das ist nichts anderes als eine Interpretation und Handlungsanweisung: Kauf' mich, verschenk' mich, dann sagt sie „ja“.

Heute ertrinken wir in Daten. Die wenigsten holen aus dem Rohstoff das ganze Potenzial heraus, auch das gilt analog zum Ring-Beispiel – und im Übrigen auch für das Gourmet-Restaurant. Damit es gelingt, neues Wissen zu schaffen, müssen wir begreifen, wo Digitalisierung Wissen produziert und wo bloß Daten – und dass (ich sage es nochmal, weil es so wichtig ist) ein Mehr an Daten nicht zwangsläufig ein Mehr an Wissen bedeutet. Big Data oder Open Data an sich sind noch kein Wert.

Statistical Literacy bedeutet, zu verstehen, welcher Wert in Daten steckt und welcher Aufwand nötig ist, um daraus Wissen entstehen zu lassen. Nicht immer lohnt dieser Aufwand. Manchmal verbieten rechtliche Hürden die Verknüpfung sensibler Datenquellen, manchmal liegen die benötigten finanziellen, technischen und personellen Ressourcen jenseits des Möglichen, manchmal enthalten die Daten auch schlicht zu wenig relevante Informationen, um eine Fragestellung hinreichend zu beantworten.

Bloß – wann sind neue Daten relevant und wann sind sie nutzbar?

Die großen Herausforderungen liegen darin, die Chancen und die Risiken neuer Datenquellen realistisch abzuschätzen. Dabei spielt eine ganze Reihe von Kriterien eine Rolle. Einerseits geht es um technische Fragen der Implementierung einer Wissensschöpfungskette. Darunter fallen die Datenintegration, die Qualitätssicherung, die Standardisierung und Analyse sowie die konkrete Umsetzung im Tagesgeschäft.

Aber genauso wenig dürfen wir die Auswirkungen auf die interne Organisation eines Unternehmens oder einer Stadt ignorieren. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen müssen betrachtet und auf den Prüfstand gestellt werden: Wer ist „Herr der Daten“, welcher Bedarf an Kooperation und Koordination ergibt sich, wer haftet für Fehlentscheidungen?

Und schließlich können Beziehungen zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft oder zwischen einem Unternehmen und seiner Außenwelt betroffen sein. Hier geht es um informationelle Selbstbestimmung, die nicht jede legal mögliche Datennutzung legitimiert, wie auch um digitale Glaubwürdigkeit: Was macht eine privatwirtschaftliche oder öffentliche Organisation mit den Daten ihrer Bürger, Kunden, Lieferanten und Partner und welche Machtverschiebungen können sich daraus ergeben?

Ich möchte auf diese Fragen im Folgenden näher eingehen, weil sie uns verstehen helfen, wie relevant qualitativ hochwertige Daten und Informationen der

Statistischen Ämter auch in Zukunft sein werden. Nichtsdestotrotz beschäftigt sich auch die öffentliche Hand mit der Frage, wie man neue Datenquellen zur Planung, Steuerung und Entscheidungsfindung nutzen kann.

Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch, neue Datenanbieter drängen aufs Spielfeld. Das können wir nicht wegdiskutieren. Aber wir können uns überlegen, was das bedeutet und wie wir diese Daten möglichst sinnvoll integrieren können.

Datenintegration heißt: den Bohrturm bauen. Wie können wir das „Öl des 21. Jahrhunderts“ fördern?

Naheliegender ist, dass ein erster Blick den technischen Standards und Schnittstellen gelten muss. Hier müssen Städte und Kommunen ermitteln, wo sie ihre Infrastruktur anpassen müssen und welcher Aufwand nötig ist, um Big Data in die bestehende Systemlandschaft zu integrieren.

Weiterhin stellt sich die Frage, welche Lizenzkosten oder -einschränkungen bei der Software anfallen. Womöglich gibt es passende Open-Source-Lösungen, die aber nur scheinbar kostenlos sind. Sie sind eben oft mit einer höheren Einarbeitungsdauer verbunden, weil eine einheitliche Dokumentation fehlt. Das wirkt sich auch darauf aus, wie hoch der spätere Aufwand für Wartung und Support sein wird. Auch Google Analytics kostet nur scheinbar nichts. Wir bezahlen dafür mit unseren Daten.

Besonders wichtig ist schließlich die Prüfung, wie zuverlässig das System im Ernstfall ist. Wenn ausgerechnet im Katastrophenfall die Internet-Verbindung ausfällt, darf eine Stadt sich nicht allein aufs Crowdmapping via Facebook verlassen.

Geschafft. Die Daten sind drin – aber wie brauchbar sind sie? Qualitätssicherung heißt: das Rohöl säubern und sortieren.

Neue Datenquellen sollten Städte und Kommunen nur nutzen, wenn sie korrekte Informationen generieren. Das klingt trivial, ist es in der Praxis aber nicht. Man braucht dazu allgemein akzeptierte Regeln, um diese Gültigkeit zu prüfen und sicherzustellen.

Wer von Ihnen schon mal in einer Kreistags- oder Ausschusssitzung saß, der weiß, wie häufig der „gesunde Menschenverstand“, Erfahrungswissen oder schlicht Machtspielchen solche Regeln substituieren sollen. Im Schulentwicklungs-Fall kennt man dann Eltern, die ihr Kind niemals auf die Schule im Nachbarlandkreis schicken würden, und überhaupt, also kann die Prognose gar nicht stimmen ...

Selbst wenn die Daten richtig sind, heißt das längst noch nicht, dass sie relevant sind. Schätzungen zufolge sind bei Großkatastrophen nur etwa 8% der Tweets und Social-Media-Einträge relevant, das heißt, trotz entsprechender Hashtags enthielten 92% keine Informationen, die für Betroffene oder Helfer von Bedeutung waren.

Nicht unterschätzen darf man auch das Problem der Repräsentativität. Verzerrungen sind eine ernstzunehmende Gefahr, etwa weil nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an einer digitalen Form der Bürgerbeteiligung teilnehmen. Selten liefern neue Datenquellen also alle Informationen, die man braucht. Die Frage lautet dann sofort: Welche zusätzlichen Datenquellen sind notwendig und welcher Aufwand entsteht, um Lücken zu schließen und alle Informationen zu verknüpfen?

Oft wird argumentiert, dass neue Datenquellen aktuellere, präzisere oder feinräumigere Informationen ermöglichen. Dies kann durchaus zu Ressourceneinsparungen führen. Andererseits müssen die hochgranularen Daten oft eben doch wieder sinnvoll aggregiert werden. Und das kostet Ressourcen.

Kommen wir zur Standardisierung und Analyse, das heißt: den Rohstoff zum Treibstoff machen.

Was messen die Daten und Informationen eigentlich? Diese Frage zielt einerseits auf die Skalierung der möglichen Messung ab. Ein wichtiger Punkt ist auch, wie die Erhebungsmerkmale charakterisiert sind, etwa im Vergleich zu den Demographischen Standards der amtlichen Statistik.

Wenn in einer Online-Befragung von „Studenten“ die Rede ist, dann meint dieser Begriff nicht unbedingt Studenten im Sinne des Statistischen Bundesamtes oder Studenten im Sinne der Arbeitsagentur. Die sachliche Standardisierung der Messung, beispielsweise eine Ableitung von Branchenzuordnungen, kann sehr aufwendig sein.

Gleiches gilt für die räumliche Standardisierung. Sollen die Daten räumlich verortet werden, entstehen oft Unsicherheiten im Raumbezug. Nicht jede räumliche Information kann man direkt auf einer Karte abbilden. Wenn auf Facebook von der „Brücke hinter dem Aldi“ die Rede ist, lässt sich daraus kaum eine Georeferenzierung ableiten.

Andere räumliche Einteilungen, die beispielsweise die Industrie- und Handelskammern in ihren Datenbanken zur Prognose des Fachkräftebedarfs nutzen, decken sich nicht unbedingt mit Gemeindegrenzen.

Ganz analoge Überlegungen müssen wir schließlich für die zeitliche Standardisierung anstellen. Die wenigsten neuen Datenquellen orientieren sich an den Stichtagen der amtlichen Statistik. Aber wie gut lassen sich die Daten dann zeitlich verorten und verknüpfen?

Städte kommen deshalb zumindest bei ihren ersten Gehversuchen, neue Datenquellen zu analysieren – egal, ob Small Data oder Big Data –, kaum um einen hohen manuellen Aufwand herum. Sie müssen Indikatoren bilden, Zusammenhangsstrukturen analysieren, geeignete Formen der Visualisierung ausprobieren und anpassen.

Werden Datenströme kontinuierlich integriert, etwa in den zunehmend populären City-Dashboards, dann braucht es dazu automatisierte Pro-

zesse. Um zu beurteilen, ob ein solches Dashboard für die Stadtverwaltung und die Bürger relevant ist, muss man sich erst einmal überlegen, welche Daten überhaupt visualisiert werden sollen, was diese Daten messen (und was nicht), wie präzise sie sind, wie sie laufend eingebunden und analysiert werden können und welcher Aufwand damit verbunden ist. Offensichtlich spielt also schon für eine recht naheliegende Anwendung – wie sie ja in Unternehmen vielfach verbreitet ist – eine Vielzahl von Kriterien eine wichtige Rolle.

Auf einer Metaebene gilt es zu klären, was ein solches Dashboard eigentlich abbildet: Sind es Daten? Sind es Informationen? Ist es Wissen? Und wie sollen Städte und Kommunen in Abhängigkeit von diesem Wissen handeln, etwa wenn virtuelle Warnleuchten auf Grenzwerte der Indikatoren reagieren und einen kritischen Zustand der Verkehrssituation oder der Luftverschmutzung anzeigen? Für solche Aufgaben der Prognose und Steuerung braucht es Data Analytics und Modelle.

Damit geht es konkret an die Umsetzung: Wir wollen die PS auf die Straße bringen.

Mit Big Data und Data Analytics eröffnen sich Wege, an räumlich und zeitlich hoch aufgelöste Informationen zu gelangen und diese in Steuerungswissen zu verwandeln. Besonders interessant ist dabei die Prognose, auch „Predictive Analytics“ genannt. Sie erfordert jedoch neue Kompetenzen bei den Datenanalysten.

Bisher wertet die öffentliche Verwaltung mithilfe der deskriptiven Statistik üblicherweise Vergangenheitsdaten aus; selten nutzt sie Szenarioanalysen und Trendmodelle (es gibt Ausnahmen, aber die Privatwirtschaft schreitet da sehr viel forscher voran). Sie spekuliert eben nicht – das ist auch gut so.

Prognosen auf Basis großer Datenmengen erfordern aber nicht nur neue Verfahren des Data Mining und Machine Learning, sondern häufig auch spezielle Datenstrukturen. Daten müssen womöglich auf der Ebene des einzelnen Bürgers oder der einzelnen Interaktion abgebildet werden. Es kann ziemlich aufwendig sein, solche Datensichten zu erzeugen.

Mit einem Prognosemodell an sich ist es dann auch nicht getan. Eine Prognose muss man auch evaluieren und eventuell korrigieren. Deswegen braucht man Methoden, um sicherzustellen, dass die Analyseergebnisse und die daraus abgeleiteten Entscheidungen und Entscheidungsregeln korrekt sind.

Besonders spannend ist dabei, was passieren soll, wenn sich Widersprüche ergeben, etwa wenn eine Prognose der Schülerzahlen zu ganz anderen Standortentscheidungen führen würde als eine Elternbefragung mittels einer App. Es kann nötig sein, Experten aus verschiedensten Disziplinen einbeziehen, beispielsweise GIS-Experten, Soziologen, Computerlinguisten, Statistiker, aber auch Fachexperten aus den einzelnen Referaten.

Das führt uns nun zu den organisatorischen Fragen, oder: Wie kommen wir von der Probefahrt zum dauerhaften Fahrbetrieb?

Es gibt immer mehr Daten, und der Druck, auf Basis dieser Daten zu entscheiden, steigt. Datenbasiertes Entscheiden führt aber zu tiefgreifenden Veränderungen. Häufig werden Machtstrukturen in Frage gestellt und bisherige Entscheidungsregeln entpuppen sich als Mythen.

Analytics schafft Wert, aber darf das Tagesgeschäft nicht stören. Die Beteiligten müssen darum überzeugt werden, ihre Daten zu teilen und damit Wissen und Macht abzugeben, damit mehr Wert für alle entstehen kann.

„This persuasion task is probably more difficult than any technological issues that might come up“, schreiben Stephen Goldsmith und Susan Crawford in ihrem sehr lesenswerten Buch „The Responsive City“.

Viele Menschen betrachten solche neuen Ideen kritisch, weil sie in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz unsicher sind. Städte und Kommunen müssen genau klären, welche rechtlichen Rahmenbedingungen sie beachten müssen und welcher Aufwand sie erwartet, um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden. Gewisse Ideen sind mit der aktuellen Rechtslage in Deutschland nicht zu vereinbaren, weil manche Datenquellen eben qua Gesetz nicht miteinander verknüpft werden dürfen.

Auch das Thema der Haftung darf man nicht vernachlässigen: Haftungsfälle können beispielsweise auftreten, wenn Fehlentscheidungen passieren, wegen mangelhafter Datenqualität oder falscher Modelle. Wer haftet in solchen Fällen?

Das spielt nicht nur bei selbstfahrenden Autos eine Rolle, wenn sie die Umweltdaten nicht richtig verarbeiten und dann in Unfälle verwickelt werden. Genauso relevant ist es bei Fehlprognosen in der kommunalen Planung. Daten und Datenanalyse entbinden niemanden von der Verantwortung für seine Entscheidungen auf der Basis dieser Daten.

Nicht nur deshalb bedarf es einer kontinuierlichen Schulung der Beteiligten. Und es schließen sich weitere Fragen an: Welche neuen Bedarfe entstehen an die Kommunikation und Kooperation verschiedener kommunaler Einrichtungen untereinander und mit verwaltungsfremden Akteuren, etwa im Zuge von Open-Governance-Bestrebungen und übergreifenden Informationsportalen? Braucht es vielleicht sogar Umstrukturierungen?

Wie können die verschiedenen Akteure voneinander lernen? Wie lassen sich Verwaltungsprozesse anpassen? Und welchen Aufwand bedeutet es für das Projektmanagement, für interne sowie externe Kommunikation, die Akzeptanz der neuen Daten wie auch der mit ihrer Hilfe getroffenen Entscheidungen sicherzustellen – insbesondere, wenn Ergebnisse der datenbasierten Entscheidungsfindung der bisherigen Praxis widersprechen?

Können wir uns dann einfach auf die Algorithmen berufen?

Algorithmen sind heute das, was im 20. Jahrhundert chemische Formeln, Bau- und Produktionspläne waren. Sie bestimmen, wie genau in einem speziellen Anwendungsfall Wert aus Daten extrahiert werden kann.

Algorithmen entstehen, bildlich gesprochen, in Daten-Innovationslaboren und werden später in Datenfabriken für die tägliche Produktion von Planungs-, Steuerungs- und Entscheidungsergebnissen eingesetzt:

Welche Ampeln sollen wann auf Grün schalten, damit der Verkehr in der Stadt möglichst störungsfrei fließen kann? Wenn Bürger über ein Mängelportal Straßenschäden melden, welche sollen dann mit hoher Priorität repariert werden, welche mit nachgelagerter? Wann werden verstärkt U-Bahnen und Sicherheitskräfte eingesetzt, damit die Besucherströme zum Oktoberfest optimal gelenkt werden? Wie lassen sich Lebenszyklen von Quartieren in der Planung so abbilden, dass Angebot an und Nachfrage nach öffentlichen Einrichtungen nachhaltig und dynamisch aufeinander abgestimmt sind?

Damit man solche Fragestellungen identifizieren und mithilfe von Daten beantworten kann, braucht es nicht nur kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch geeignete Organisationsmodelle.

Damit aus dem Daten-Öl Mobilität für alle wird, braucht es aber noch verlässliche Verkehrsregeln: Es geht um informationelle Selbstbestimmung und digitale Glaubwürdigkeit.

Der digitale Wandel hat erhebliche Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft, auch und gerade wenn Städte neue Datenquellen nutzen wollen. Für amtliche Daten haben wir Gesetze und Regeln; nicht jedes Unternehmen ist zwar glücklich über die Statistikgesetze, aber zumindest ist klar, wer welche Daten zur Verfügung stellen muss. Im Idealfall ist sogar klar, warum wir alle diese Daten brauchen.

„Digitale Glaubwürdigkeit“ ist deswegen unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen neue Daten erheben und auf ihrer Basis Entscheidungen treffen können. Ohne Glaubwürdigkeit wird es keine Bereitschaft zur digitalen Interaktion zwischen Zivilgesellschaft und behördlicher Organisation geben. Anders gesagt, „Vertrauen ist der Anfang von Allem“.

Denken wir nur an den Aufschrei, als die Supermarktkette „Target“ potenziell schwangere Kundinnen selektiert hat, um ihnen gezielt Werbung zuzusenden. Oder an das jüngste Patent von Mastercard: „Ein System, ein Verfahren und ein computerlesbares Speichermedium, das so konfiguriert ist, dass es die physische Größe der Zahlungsbegünstigten auf der Grundlage von Zahlungsvorgängen analysiert und es einem Transportanbieter erlaubt, die physische

Größe der Zahlungsbegünstigten bei der Zuteilung eines Sitzplatzes zu berücksichtigen.“ – Da werden aus den Einkäufen eines Kunden also Größe und Gewicht errechnet und an eine Fluglinie weitergegeben, die ihn dann womöglich nicht mitfliegen lässt. Stellen wir uns das mal für die Berliner U-Bahn vor – undenkbar!

„Achtung vor informationeller Selbstbestimmung“ muss die zugrundeliegende Leitlinie sein: Es gibt kein allgemeines Recht des Staates auf die Daten der Bürger. Wer Daten generiert, soll auch das Recht auf Einsicht und Verwendung dieser Daten haben, da ein Recht auf Eigentum an den eigenen Daten besteht.

Vielleicht gibt es einen spezifischen Anspruch der Öffentlichkeit auf spezifische Daten des Individuums, ähnlich wie der Staat einen gewissen Anspruch auf das Einkommen der Bürger in Form von Steuern und Gebühren erhebt. Diesen Gedanken lohnt es sich weiterzudenken, gerade wenn wir Daten als werthaltiges Gut betrachten.

Konkret könnten wir folgende fünf Überlegungen anstellen:

Erstens stellt sich die Frage nach dem Anspruch auf und dem Ausgleich für Daten.

Auf welche Daten kann die öffentliche Hand aus berechtigtem Grund Anspruch erheben und für welche Daten muss sie eine entsprechende Gegenleistung erbringen? Was können wir aus Statistikgesetzen lernen, können neue Technologien hier vielleicht sogar entlasten, weil sie die Datenbereitstellung vereinfachen? Welche positiven Effekte ergeben sich aus der Partizipation, weil Bürger erleben, dass ihre Daten wichtig sind und zu Veränderungen führen?

Zweitens geht es um die Balance zwischen Transparenz und Diskretion.

Wem wird welcher Einblick in die Daten gewährt und gegebenenfalls zu welchem Preis? Wie viel Aufwand muss die öffentliche Hand selbst tragen, wie viel muss der Bürger zahlen, wie geht man mit weiteren Anspruchsgruppen um? Gibt es berechtigte Gründe, Einblicke zu verweigern, weil das Gemeinwohl und die Interessen des Individuums in Konflikt geraten? Welche positiven Effekte entstehen, weil Bürger sich besser informiert fühlen?

Drittens sollten wir über Aufbewahrungs- und Verfallsfristen nachdenken.

Wie lange dürfen personenbezogene Daten gespeichert werden, und dürfen sie danach in anonymisierter Form weiter genutzt werden? Wie lange müssen umgekehrt Daten gespeichert werden, damit Auskunftsrechte gewahrt werden können, und wer trägt dafür die Kosten? Welche positiven Effekte entstehen, weil Behörden besser vernetzt sind und mehr Bürgerservice möglich wird?

Wer ist viertens zuständig für die Lösung von Konflikten?

Wie können wir die Interessen des Bürgers sicherstellen, wenn es dafür noch keine allgemeinen Regeln gibt? Braucht es Ombudspersonen? Wie können wir die Interessen insbesondere derjenigen berücksichtigen, die sich mangels Wissen oder Ressourcen nicht aktiv informieren oder klagen, wenn ihre Rechte verletzt werden? Welche positiven Effekte entstehen, weil die öffentliche Hand sich aktiv um die Rechte der Bürger kümmert – anders als Google, Facebook & Co.?

Was ist fünftens und letztens eigentlich mit der Ressourcenschonung?

Einerseits bezieht sich Ressourcenschonung auf die Frage, ob Digitalisierung von Prozessen per se zu Einsparungen gegenüber bisherigen analogen Verfahren führt. Andererseits bezieht sich Ressourcenschonung auf den Aspekt der Datensparsamkeit. Sollte es generell zulässig sein, Daten zu erheben, auch wenn sie im konkreten Anwendungsfall nicht benötigt, aber später genutzt werden können, wenn dadurch Ressourcen (also letztlich Steuergelder) gespart werden können?

Neue Daten: ja, aber nicht um jeden Preis.

Die öffentliche Hand – Städte, Kommunen, Behörden – steht vor demselben Problem wie die Wirtschaft. Auf der einen Seite muss sie eine Vielfalt von Datenquellen zusammenführen, um aus Big Data Smart Data oder vielleicht sogar Open Data zu erzeugen – dabei muss sie unter anderem technische, datenschutzrechtliche und lizenzrechtliche Aufgaben bewältigen.

Auf der anderen Seite steht der Wunsch nach besserer Planung und Steuerung, nach einer effizienteren Durchführung von Verwaltungsprozessen und vielleicht sogar nach neuen Datenprodukten, die man weiteren Akteuren zur Verfügung stellen kann.

Eins ist klar: Es ist nicht damit getan, Data Scientists einzukaufen und möglichst viele Daten aus möglichst vielen innovativen Quellen in eine Cloud zu packen.

Die größte Herausforderung ist eben auch keine technische, sondern eine organisationspolitische. Es ist die Herausforderung, die vielen verschiedenen Akteure dazu zu bewegen, dass sie ihre Daten teilen, um mehr Wert für alle zu schaffen und diesen Wert auch sichtbar zu machen.

Dazu gehört aber auch das Verständnis, was neue Daten, insbesondere Big Data und Data Analytics leisten können – und was nicht. Dazu gehört es zu begreifen, wie unschätzbar wertvoll etablierte Prozesse zur Bereinigung und Qualitätssicherung von Daten sind – auch wenn sie viel Zeit und Geld kosten.

Und sich zu vergegenwärtigen, welche Bedeutung darin liegt, dass solche Prozesse transparent nachvollziehbar sind: Wir wissen, was in amtlichen Daten steckt und was nicht. Wir wissen, wie wir sie interpretieren dürfen und wie nicht – und im Zweifelsfall

gibt es kompetente Ansprechpartner in den Statistischen Ämtern, die wir fragen können.

All dies müssen wir noch lernen, wenn es um Big Data geht. Meine Hoffnung ist, dass Sie, liebe Anwesende, hier einen wertvollen Beitrag leisten können.

Denn Big Data funktioniert nicht ohne Statistical Literacy.

Am Ende wird trotz aller Euphorie längst nicht alles exakt prognostizierbar sein. Unsicherheiten bleiben selbst mit der leistungsfähigsten Hard- und Software, den größten Datenmengen und den komplexesten Algorithmen. Entscheidungen können durch Daten unterstützt werden, aber sie lassen sich in den seltensten Fällen vollständig berechnen.

Deswegen müssen wir auch zukünftig Mut zu Entscheidungen haben, wenn Daten keine eindeutige Antwort geben. Entscheidungskompetenz ist nicht die Fähigkeit, eine Illusion von „sicherem Wissen“ zu schaffen – jedenfalls nicht im gewohnten Sinn. Vielmehr könnte eine neue Definition lauten: „Sicheres Wissen“ entsteht aus „unsicherem Wissen“ und dem „Wissen über das Ausmaß der Unsicherheit“.

Entscheidungskompetenz ist die Fähigkeit, mit Unsicherheit umzugehen. Und nichts anderes ist Statistical Literacy. Davon brauchen wir zukünftig eher mehr als weniger.

Und dafür stehen Sie – hoffentlich noch viele weitere Jahrzehnte lang.

Katharina Schüller gründete 2003 das Unternehmen STAT-UP Statistical Consulting & Data Science in München, das mit Niederlassungen in Madrid und London europaweit für Unternehmen, Forschungsinstitute und die öffentliche Hand tätig ist. Der Öffentlichkeit bekannt ist sie durch regelmäßige Radio- und Fernsehbeiträge sowie Fach- und populärwissenschaftliche Publikationen. Sie ist Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen und als Expertin für Digitalisierung und Data Analytics zudem Mitglied des Beirats der Deutschen Bank und des Beirats von Burda Forward.

Fachgespräch mit Prof. Dr. Ulrike Rockmann

Die Rechtsform einer AöR brachte der amtlichen Statistik ein Stück mehr Unabhängigkeit.



Prof. Dr. Ulrike Rockmann (Universitätsprofessorin bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin) ist stellvertretende Landeswahlleiterin für Berlin. Sie war ab 1. August 2003 Direktorin des Statistischen Amtes Berlin und vom 1. Januar 2007 bis zum 28. Februar 2014 Präsidentin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Prof. Dr. Rockmann, unter Ihrer Führung wurde zum 1. Januar 2007 das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) aus dem Statistikteil des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg und dem Statistischen Landesamt Berlin gegründet. Gab es einen „großen Plan“ hinter der Gründung eines gemeinsamen Statistischen Amtes?

| Es war nicht der erste Anlauf, ein gemeinsames Statistikamt für beide Länder zu gründen. Die ersten Überlegungen hatten bereits 1995 begonnen mit der geplanten Fusion der beiden Bundesländer. Das negative Ergebnis der Volksabstimmung zur Fusion am 5.5.1996 setzte den Überlegungen ein vorläufiges Ende. Danach ruhte der Fusionsgedanke für die Statistikeinrichtungen bis 2004, als die beiden Landesregierungen beschlossen, die Kooperation der Länder zu verstärken. Neben der Statistik sind auch andere gemein-

same Einrichtungen in dieser Zeit entstanden, so u. a. die Landeslabore und das Institut für Schulqualität e. V. Für die amtliche Statistik hatte sich die Situation seit 1995 auch insofern geändert, als es nun ein Muster für eine Zweiländeranstalt – die Anstalt des öffentlichen Rechts Statistik Nord, das gemeinsame Amt von Hamburg und Schleswig-Holstein – gab. Und die Politik hatte sich von der Fusion natürlich auch Effizienzgewinne versprochen.

Welche Vorteile, welche Schwierigkeiten hat die Fusion mit sich gebracht?

| Ich hoffe, dass auch die Kolleginnen und Kollegen im AFS meine Meinung teilen, dass es aus fachstatistischer Sicht gut ist, ein gemeinsames Amt zu haben. Der ganze Fusionsprozess hat natürlich sehr viel Arbeitskapazität gebunden – und das bei laufendem Statistikproduktionsbetrieb. Und wie immer bei der Zusammenlegung von zwei bisher unabhängigen Betrieben, die zwar beide das gleiche Produkt „amtliche Statistik“ produzieren, aber dann doch auf unterschiedlichen Wegen, gab es selbstverständlich Übergangsprobleme.

Wie für Betriebssoziologen sicherlich nicht erstaunlich, mussten sich natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen erst mal in der neuen Konstellation zusammenfinden. Viele Produktionsprozesse mussten harmonisiert und Aufgaben neu verteilt werden. Letztlich bedeutete das auch, dass gute und bewährte, aber unterschiedliche Vorgehensweisen zugunsten von neuen einheitlichen aufgegeben werden mussten.

Viele betriebliche Verwaltungsregeln waren auf neue Füße zu stellen und eine dem AöR-Status entsprechende Finanzbuchhaltung aufzubauen. Schwierig war zu Anfang ebenfalls, dass es keinen einheitlichen Tarifvertrag für das AFS gab. Unterschiedliche Wochenarbeitszeiten und Bezahlung konnten dann erst zum 1.1.2010 mit dem einheitlich geltenden Haustarifvertrag überwunden werden.

Alle diese Schwierigkeiten konnten jedoch aufgrund des Engagements der Kolleginnen und Kollegen gut gemeistert werden – sonst würde das AFS auch nicht so gut dastehen, wie es das heute tut.

Die strukturell grundsätzlich schwierige Situation, „Diener zweier Herren“ – der Länder Berlin und Brandenburg – zu sein, hat sich bis heute jedoch nicht verändert, da die geplante Länderfusion nicht erfolgte.

Aus zwei landeseigenen Betrieben wurde eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Wie beurteilen Sie die Wahl dieser Rechtsform?

| Das Berliner Amt war vor der Fusion eine nachgeordnete Behörde, die Brandenburger Statistik eine Abteilung eines Landesbetriebs. Die Rechtsform einer AöR brachte daher der amtlichen Statistik ein Stück mehr Unabhängigkeit ganz im Sinne der internationalen Gesetze und Standards, wie dem Code of Practice. Ich vermute jedoch, dass die Gründungsväter und -mütter diesen Aspekt eher nicht im Auge hatten.

Berlin und Brandenburg sind völlig unterschiedlich: Berlin als die pulsierende Metropole inmitten des deutlich größeren, aber einwohnerärmeren Flächenlandes Brandenburg. Welche Herausforderung war und ist es für die Statistik, diesen beiden „Welten“ gerecht zu werden?

| Das Wort „inmitten“ zeigt schon auf, dass es zwischen den zwei Ländern vielfältige Beziehungen und Verflechtungen gibt. Um das Leben und Arbeiten in den beiden Ländern sachgerecht abzubilden, müssen diese auch in der Statistik berücksichtigt werden. Das fällt natürlich viel leichter, wenn das in einem Haus, in einem Referat geschehen kann und nicht über Institutionengrenzen hinweg. Die integrierte Verarbeitung der Daten aus zwei Ländern regt natürlich nicht nur zum Vergleich an, sondern auch zur weitergehenden Frage, warum manches gleich, ähnlich oder grundlegend verschieden ist. Und genau dieses bringt dann den weiterführenden analytischen Wert für beide „Welten“.

Wie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Nachricht zur Gründung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für Berlin und Brandenburg reagiert?

| Viele Kolleginnen und Kollegen waren anfangs skeptisch, sicherlich nicht zuletzt auch, da das Vorhaben Jahre zuvor nicht umgesetzt wurde. Das Planungsgeschäft war durchaus zäh und zeitintensiv. Es gab viele Arbeitsgruppen und Sitzungen, viel war zu bedenken und viele Personen waren involviert und hatten diese Last neben dem Alltagsgeschäft zu stemmen. Es wäre sicherlich interessant, sich unsere damaligen Planungen vom „grünen Tisch“ noch

einmal anzusehen und mit dem zu vergleichen, was letztlich entstanden ist.

Wie sieht Ihrer Meinung nach die Zukunft der Statistischen Landesämter in Deutschland aus? Werden diese ihre Eigenständigkeit behalten können?

| Zu dieser Frage ließen sich längere Abhandlungen schreiben: Aus meinen internationalen Erfahrungen und meinem Wissen über die Funktionsweise der amtlichen Statistik in anderen Ländern ist eher die Frage zu stellen, wie die amtliche Statistik in Deutschland in Zukunft aussehen soll. Ist diese Frage beantwortet, dann kann man sich Gedanken über die Art und Weise der angemessenen Organisation machen. Bedauerlicherweise fehlt es aktuell aber noch an maßgeblichen Initiativen, die Beantwortung auf den Weg zu bringen – die natürlich alles andere als einfach ist und wahrscheinlich ziemlich grundsätzliche Änderungen und ein Umdenken in Verwaltungen erforderlich machen würde. Hier können sicherlich die skandinavischen Länder, Österreich und die Schweiz wertvolle Hinweise liefern. In diesen Ländern ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, Datenschutz und amtlicher Statistik auf Augenhöhe zur Selbstverständlichkeit geworden – d. h. die Institutionen planen gemeinsam und gleichberechtigt benötigte Datenbestände und nutzen diese im Rahmen ihrer Rollen; die amtliche Statistik selbstverständlich unter Einhaltung des Rückübermittlungsverbots. Des Weiteren ist die Frage zu stellen, welche amtlichen Statistiken ein Bundesland, die Kreise

und Gemeinden darüber hinaus bzw. differenzierter benötigen und wie das Binnenverhältnis zur amtlichen Statistik für Bundeszwecke aussehen und effizient sowie fachgerecht organisiert werden soll. Um auf den ersten Teil der Frage zurückzukommen – ich sehe insbesondere vor solch einem veränderten Rollenverständnis viele Aufgaben für die amtliche Statistik auf der Landesebene mit einer anderen Gewichtung als bisher. Die fachliche Unabhängigkeit ist dafür eine zwingend notwendige Voraussetzung – wie auch immer sie institutionell sichergestellt wird.

Zum Schluss: Es gibt einige mehr oder weniger sinnvolle Sprichwörter zur Statistik. Welche können Sie nicht mehr hören? Welche halten Sie für gelungen?

| Ich befürchte, dass ich alle nicht hören mag. Viele sind falsch, diskreditieren das Fach oder bedienen schlicht Alltagsklischees. Sie existieren vielleicht auch deshalb, weil das Fach dem einen oder anderen etwas unheimlich erscheint und der Analphabetismus im Umgang mit statistischen Kenngrößen durchaus nicht selten vorkommt. Sie sind auf jeden Fall ein Hinweis darauf, dass statistische Ergebnisse didaktisch und adressatengerecht aufzubereiten sind. Aber wahrscheinlich befindet sich da das Fach in guter Gesellschaft und anderen Disziplinen geht es nicht wirklich besser.

10 Jahre Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Impressionen der Jubiläumsfeier anlässlich des zehnjährigen Bestehens des AfS

Rudolf Frees (Vorstand des AfS)
begrüßt die Gäste



Das Duo Cello Capriccioso
sorgt für den musikalischen
Rahmen



Geladene Gäste sowie Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeiter
des AfS



Dirk Platt
(Moderator des rbb) führt
durch die Veranstaltung



Fotos: Mike Auerbach

Der Leibniz-Saal der Berlin-
Brandenburgischen Akademie
der Wissenschaften bildet
den würdigen Rahmen

v. l.: Die ehemaligen Direktoren des Statistischen Landesamtes Berlin Prof. Günter Appel und Prof. Dr. Eckart Elsner mit Ulrich Freise (Mitglied der Geschäftsleitung der PIN AG, Staatssekretär a.D.)



v. l.: Dieter Sarreither (Präsident des Statistischen Bundesamtes) im Gespräch mit Dr. Petra Michaelis-Merzbach (Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Landeswahlleiterin für Berlin)



Das Festprogramm findet viel Beifall



Fotos: Mike Auerbach

v. l.: Iris Lübke (Referatsleiterin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg und Mitglied des Verwaltungsrates des AfS), Hans-Werner Michael (Referatsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates des AfS), Hans-Peter Michalsen (Leiter des Referats Finanz- und Gebäudemanagement des AfS)



v. l.: Ulrich Freise und Kurt Kliem (Vorsitzender des Verwaltungsrates des AfS)



Arend Steenken (ehem. Präsident des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg)

Jürgen Wayand (Leiter des Statistischen Landesamtes Bremen und Sprecher der Leiterinnen und Leiter der Statistischen Landesämter) würdigt die Rolle des AfS beim Austausch zwischen der amtlichen Statistik und ihren Nutzerinnen und Nutzern



Rudolf Frees (rechts) wird von Moderator Dirk Platt (links) interviewt



v. l.: Arend Steenken, Klaus Kudell (ehem. Mitarbeiter des AfS) und Hans-Josef Fischer (Präsident des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen)



Dr. Petra Michaelis-Merzbach überbringt die Grußworte des Trägerlandes Berlin



Fotos: Mike Auerbach

Dieter Sarreither betont die wertvolle wissenschaftliche Ausrichtung des AfS



v. l.: Dr. Klaus Voy (ehem. Mitarbeiter des AfS) im Gespräch mit Karl-Heinz Hubert (Referent im Referat Unternehmensregister, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen des AfS)

Staatssekretärin Katrin Lange (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg) überbringt die Grußworte des Trägerlandes Brandenburg



v. l.: Christian Wiesenhütter (stellv. Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Berlin) und Ulrich Freise



Festrednerin Katharina Schüller (STAT-UP)



v. l.: Katharina Schüller, Jörg Fidorra (Vertreter des Vorstandes des AfS) und Hans-Josef Fischer

Fotos: Mike Auerbach



v. l.: Geert Baasen (Leiter der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin für Berlin) und Prof. Günter Appel



v. l.: Staatssekretärin Katrin Lange und Prof. Christian Killiches (Präsident der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Kurzbericht

Der Geschäftsbericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg im Wandel

von **Steffi Kuß**

Geschäftsberichte werden häufig als „notwendiges Übel“ angesehen, um Lagebericht und Jahresbilanz zu veröffentlichen. In der Realität haben sie ein beträchtliches Potenzial zum Marketinginstrument. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) veröffentlicht bereits seit seiner Gründung als gemeinsame Zwei-Länder-Anstalt jährlich einen Geschäftsbericht. Mit dem im November 2016 erschienenen Bericht über das Geschäftsjahr 2015 setzt das Amt auf erweiterte Inhalte und ein überarbeitetes Layout.

Das AfS entstand am 1. Januar 2007 als Dienstleister für amtliche Statistik für die Länder Berlin und Brandenburg durch Zusammenschluss des Statistischen Landesamtes Berlin und der Abteilung Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Die rechtliche Grundlage bildet ein Staatsvertrag der beiden Länder. Dieser sowie die ergänzende Satzung legen fest, dass jährlich ein Geschäftsbericht anzufertigen ist. Feste Bestandteile sind das Vorwort des Vorstandes, das Organigramm, der Überblick über die Geschäftsergebnisse sowie der Anhang. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und dem Bericht des Verwaltungsrates.

Kerngeschäft des AfS ist die Durchführung von ca. 300 gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Versorgung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und Politik sowie von Wirtschaft und Wissenschaft mit statistischen Informationen. Beschrieben die vergangenen Geschäftsberichte jedoch überwiegend die Geschäftstätigkeit des AfS, stehen im Geschäftsbericht 2015 die Beschäftigten im Fokus der Berichterstattung. So stellt sich beispielsweise erstmals die Leitungsebene ausführlich vor. In zwei Fachgesprächen stehen der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Hartmut Bömermann, und die Gesundheitskoordinatorin des AfS, Petra Tietz, Rede und Antwort. In den Berichten zum jährlichen Betriebsfest und zur Teilnahme des AfS an der 5x5 Kilometer Team-Staffel der Berliner Wasserbetriebe werden die Leistungen der Beschäftigten honoriert. Die vielfältigen Aufgaben des AfS werden den Leserinnen und Lesern in den drei Rubriken „Informieren“, „Moderieren und Beraten“ und „Föderal agieren“ nahe gebracht.

„Der [...] Bericht informiert nicht nur über die großen Anlässe und Jubiläen, mit ihm legen wir Zeugnis über den ganz normalen Alltag in der amtlichen Statistik ab“, fasst der Vorstand Rudolf Frees in seinem Vorwort zusammen.

Unterstützt wird die Neuausrichtung des Geschäftsberichts von einem frischen und modernen Layout. Statistische Daten zu den Ländern Berlin und Brandenburg auf dem Titel und am Fuße jeder Seite heben die Kernaufgabe des AfS, die amtliche Statistik zu erheben und zu veröffentlichen, hervor.

Steffi Kuß, Master of Science, ist Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.



Der Geschäftsbericht 2015 steht im Internetangebot des AfS unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/inhalt/geschaeftsbericht.asp oder kann gedruckt via E-Mail an vertrieb@statistik-bbb.de kostenfrei angefordert werden.

Kurzbericht

Ausländische Delegationen zu Gast im AfS

von Geert Baasen, Theresa Roscher und Jens Wennrich

Volksrepublik China

Am 1. November 2016 besuchte eine 20-köpfige Delegation des Statistikamtes Shanghai das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) am Standort Potsdam. Die Gruppe setzte sich unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen Bevölkerung und Beschäftigung, Zensus, Handel und ausländische Wirtschaftsbeziehungen, Soziales, Wissenschaft und Technologie zusammen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten ihren Aufenthalt in Deutschland nutzen, um sich mit deutschen Kolleginnen und Kollegen über deren Erfahrungen und Fortschritte auszutauschen und dauerhafte Beziehungen aufzunehmen.

Organisiert wurde der Besuch von Prof. em. Dr. Hans-Joachim Lenz von den Instituten für Statistik und Ökonometrie sowie Wirtschaftsinformatik der Freien Universität Berlin und der Europa Akademie e. V. aus Mörfelden-Walldorf, welche ein Zusammenschluss von Unternehmen, Institutionen und Hochschulen ist und den Austausch im Bereich Bildung und Kultur zwischen China und Deutschland fördert.

Rudolf Frees, Vorstand des AfS, begrüßte die Gäste. In seinem Vortrag stellte er das Haus und die Aufgaben des AfS vor. Anschließend erläuterte er den föderalen Aufbau der amtlichen Statistik in Deutschland sowie Aufgaben und Arbeitsweise des Statistischen Verbundes und gab einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen. Im Anschluss stellte Jens Wennrich, IT-Sicherheitsbeauftragter und behördlicher Datenschutzbeauftragter des AfS, die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz in der amtlichen Statistik vor.

Besonderes Interesse weckte bei den Gästen das Thema „Open Data“, was auch an den zahlreichen Fragen hinsichtlich der realen Situation der Open-Data-Aktivitäten des Amtes, der Datenbereitstellung und Datennutzung sowie zur Finanzierung zu erkennen war.

Die beiden Vorträge wurden von einem Dolmetscher simultan übersetzt. Die Ausführungen wurden mit großem Interesse und sachkundigen Nachfragen aufgenommen.

Russische Föderation

Vom 14. bis 18. November 2016 besuchte eine 15-köpfige hochrangige Delegation der Moskauer Bezirksverwaltungen Berlin. Das Thema des Besuchs, der von der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport betreut wurde, lautete: „City-Management: Ausgewählte Aspekte des Umgangs mit rechtlichen, technischen und sozialpolitischen Aufgaben moderner Metropolen“. Das Themenspektrum war breit gefächert und reichte von eGovernment-Bestrebungen des Landes Berlin bis hin zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht und dem organisatorischen Aufbau des Stadtstaats Berlin (Stadt- und Bezirksverwaltung – Struktur, Exekutive und Legislative).

Auf dem Programm stand auch ein Besuch der Geschäftsstelle der Berliner Landeswahlleiterin, die im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg angesiedelt ist. Der Leiter der Geschäftsstelle, Geert Baasen, informierte in seinem Vortrag ausführlich über das deutsche Wahlsystem unter besonderer Berücksichtigung Berlins. Die Gäste interessierten sich besonders für den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und auch für die Einzelheiten der Mandatsverteilung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag. Es wurde festgestellt, dass bei allen Unterschieden im politischen System beim Vergleich von Berlin und Moskau doch zahlreiche Parallelen vorhanden sind. Die zunehmende Bedeutung der Briefwahl und Einzelheiten ihrer Organisation waren weitere Schwerpunkte der anschließenden Diskussion.

Geert Baasen ist Leiter der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin für Berlin im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Theresa Roscher ist Assistentin des Vorstandes des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Jens Wennrich ist Beauftragter für IT-Sicherheit und behördlichen Datenschutz des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.



Eine Teilnehmerin überreicht Rudolf Frees (l.) ein Gastgeschenk



Rudolf Frees erläutert in seinem Vortrag die Struktur der amtlichen Statistik in Deutschland

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Wandel der Rechtsformen öffentlicher Verwaltung

Die Anstalt des öffentlichen Rechts als zunehmende Erscheinungsform öffentlicher Aufgabenerfüllung?

von Axel Schmager

Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung der letzten zwei Jahrzehnte hat sich die öffentliche Verwaltung in Deutschland sichtlich gewandelt. Ergebnis dieses Prozesses ist eine zunehmend durch dezentral agierende Verwaltungseinheiten geprägte Struktur, die unter dem Gesichtspunkt einer effektiven Verwaltungssteuerung auch als „neue Unübersichtlichkeit“ [1] der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen wird. Die amtliche Statistik in Deutschland war und ist von diesen Entwicklungen nicht ausgenommen. Das Portfolio an Rechtsformen, mit denen die öffentliche Statistikproduktion auf Länderebene erfolgt, beinhaltet derzeit Statistikabteilungen, Landesstatistikämter, Landesbetriebe für Statistik sowie Statistikämter als Anstalten des öffentlichen Rechts.

Anlässlich des zehnjährigen Gründungsjubiläums des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts, widmet sich dieser Beitrag der Frage, welche Bedeutung der Institution „Anstalt des öffentlichen Rechts“ als rechtllichem Rahmen innerhalb der staatlichen Gesamtbetätigung dabei zugemessen wird. Dazu wird auf Daten der Statistik „Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (im Folgenden: Jahresabschlussstatistik), aufgrund der dort mitgeführten berichtsstellenqualifizierenden Merkmale wie die Rechtsform und die Art der Haushaltssystematik, zurückgegriffen.

Rechtsformen der Verwaltung

Wenn vom Wandel der Verwaltungslandschaft und deren Unübersichtlichkeit gesprochen wird, soll dieser Gegenstand im Folgenden kurz umrissen werden. Neben den klassischen Behörden der Gebietskörperschaften, wie Ministerien oder Ämter, verwirklicht sich öffentliche Verwaltung auch in anderen Rechtsformen, sowohl auf dem Gebiet des Privatrechts als auch des öffentlichen Rechts. Die Darstellung in Abbildung a gibt hierzu einen schematischen Überblick. Zur Reduzierung der Komplexität sind dabei Vereinfachungen vorgenommen worden. Insbesondere die Organisationsvarianten im Bereich der Regie- und Eigenbetriebe, die sich aus dem speziellen Verwaltungsrecht der unterschiedlichen Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) ergeben, wurden ausgeblendet. Eine ausführliche Darstellung findet sich dazu in Mühlenkamp (1994) [2].

Einen Überblick darüber, wie häufig diese Rechtsformen in der Verwaltungswirklichkeit anzutreffen sind bzw. waren, gibt Tabelle 1. Angaben über die Anzahl der Regiebetriebe sind hierin nicht aufgeführt, da es sich um keine der statistischen Erfassung unterliegenden Einheiten handelt und insoweit keine Informationen verfügbar sind.

Überblick über Rechtsformen nach Rechtsbereichen



Quelle: eigene Darstellung

Rechtsformen nach Ebene der Aufgabenzuständigkeit (ohne Bund) in den Jahren 2000 und 2013

Rechtsform	Aufgabenträger			
	kommunal		staatlich	
	2000	2013	2000	2013
öffentlich-rechtlich				
Eigenbetrieb/Sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung	3 747	3 460	161	227
Zweckverband und dergleichen.....	1 001	1 108	-	-
Sonstige öffentliche Rechtsform.....	77	20	21	56
Anstalt.....	28	282	18	107
Stiftung.....	6	20	2	45
privatrechtlich				
Aktiengesellschaft.....	176	190	27	32
GmbH.....	5 638	7 825	438	886
OHG, KG, GmbH und Co. KG.....	198	519	28	98
Sonstige.....	38	68	3	10
Genossenschaft.....	-	6	-	1
GbR/Sozietät.....	-	29	-	7
Insgesamt	10 909	13 527	698	1 469

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, 1998 bis 2013, eigene Berechnungen.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Die rechtliche Grundlage für die Existenz dieser Rechtsform findet sich in Art. 87 Abs. 3 GG¹, wonach dem Bund die Möglichkeit eingeräumt wird, für die Erledigung seiner Aufgaben auch Anstalten des öffentlichen Rechts durch Gesetz zu errichten. Auf Ebene der Bundesländer ist die verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 30 GG zu sehen, wonach die Erledigung der Staatstätigkeit „Sache der Länder“ ist. Daraus abgeleitet finden sich in sogenannten Landes- oder Verwaltungsorganisationsgesetzen der Länder zum Teil wortgleich die Vorschriften, dass Anstalten gleichermaßen wie Körperschaften öffentlichen Rechts einer gesetzlichen Grundlage bedürfen oder aufgrund einer solchen entstehen (beispielsweise § 21 i. v. m § 18 LOG NRW², § 15 i. v. m. § 13 LOG Bbg³). Auf kommunaler Ebene finden sich die rechtlichen Grundlagen im „kommunalen Wirtschaftsrecht“ ([3], S. 176). Für die Anstalt auf kommunaler Ebene wird auch der Begriff des Kommunalunternehmens verwendet, dessen rechtliche Ursprünge relativ neu sind und eine zeitliche Parallelität mit der Etablierung des Neuen Steuerungsmodells in der deutschen Kommunalverwaltung aufweisen (vgl. [4], S. 139, Fn. 74; [3])

Bei der Beschäftigung mit der Frage, was eine Anstalt des öffentlichen Rechts organisatorisch oder inhaltlich gegenüber anderen Rechtsformen auszeichnet, besteht „weitgehend[e] Einigkeit“ ([5], S. 188) darüber, dass eine Anstalt als juristische Person des öffentlichen Rechts über keine Eigenschaften verfügt. Aufgrund dieser besonderen Eigenschaft, eigenschaftslos zu sein, wird der Rechtsform Anstalt eine flexible inhaltliche Ausgestaltung zugesprochen (vgl. [5], S. 188). Allerdings lassen „sich in der Literatur ein enger, ein weiter und auch ein sehr weiter Anstaltsbegriff ausmachen, von denen bis zum heutigen Tage keiner uneingeschränkte Anerkennung genießt.“ ([6], S. 68; siehe Infokasten).

Der Blick auf die Praxis und die im Folgenden vorgenommene statistische Betrachtung scheinen die vorherrschende Einigkeit über den weitgefassten Anstaltsbegriff zu bestätigen.

Als **Anstaltsbegriff** im engeren Sinne gilt die sogenannte klassische, auf *Otto Mayer* zurückgehende Begriffsbestimmung (vgl. [6], S. 68, Fn. 190). „Die öffentliche Anstalt ist ein Bestand von Mitteln, sächlichen wie persönlichen, welche in der Hand eines Trägers öffentlicher Verwaltung einem besonderen öffentlichen Zweck dauernd zu dienen bestimmt sind.“ ([12], S. 268 zit. in: [13], S. 617, § 23 Rn 46) Das nach diesem Verständnis auch als „eigentümlicher Organisationstyp“ ([13], S.617, § 23 Rn 46) bezeichnete Rechtsgewerbe wird neben der selbständigen Stellung im Besonderen durch die spezifische Leistungsbereitstellung für deren Benutzer charakterisiert (vgl. [13], S. 617, § 23 Rn 46). Im Gegensatz dazu, sehen die Vertreter des weitgefassten Anstaltsbegriffes keine Eingrenzung auf einen besonderen öffentlichen Zweck und die Bindung an Benutzer. Nach ihrem Begriffsverständnis reicht es unter Anerkennung einer Trägeranbindung und eigenständiger Ressourcenausstattung, dass allein als öffentlicher Zweck geltende Aufgaben verfolgt werden (vgl. [6], S. 68).

Jahresabschlussstatistik als Datengrundlage

Berichtspflichtig zur Jahresabschlussstatistik sind „alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Eigner mehrheitlich – unmittelbar oder mittelbar – Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und gesetzliche Sozialversicherungen)“ ([7], S. 4) sind, die „durch Aufgabenauslagerungen aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch Beteiligungserwerb [entstehen]“ ([7], S. 4). Darunter sind „rechtlich selbstständige Einrichtungen und Unternehmen sowie die rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch und vermögensmäßig verselbstständigten Eigenbetriebe bzw. Landes- und Bundesbetriebe sowie Sondervermögen“ ([7], S. 4) zu verstehen, die „in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form organisiert sein [können]“ ([7], S. 4) und über ein kaufmännisches Rechnungswesen verfügen.⁴

Durch die als Bundesstatistik mit gesetzlicher Auskunftspflicht verbundene Totalerhebung auf Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG)⁵ ist davon auszugehen, dass das herangezogene Datenmaterial den Untersuchungsgegenstand vollständig abbildet, auch wenn der Qualitätsbericht zu dieser Statistik auf eine regelmäßig nicht quantifizierbare Untererfassung und zu vernachlässigende Übererfassungen hinweist (vgl. [7], S. 6).

Stärkeren Einfluss auf die Analyse der Daten hat der Umstand, dass die zeitliche Vergleichbarkeit durch verschiedene Änderungen bei der Definition von Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen in der Vergangenheit eingeschränkt ist (vgl. [7], S. 7). Die u. a. davon betroffenen und für diese Untersuchung interessierenden Merkmalsausprägungen für die Merkmale „Rechtsform“ und „Aufgabenbereich nach Haushaltssystematik“ wurden für eine durchgehende Vergleichbarkeit im Vergleichszeitraum als EF6n bzw. EF9n neu codiert.

Der Auswertung liegenden 219 198 aufbereitete Einzeldatensätze für den Untersuchungszeitraum 1998 bis 2013 zugrunde. Die letztlich in der Ergebnisaufbereitung und -darstellung verwendeten Merkmale sind in Tabelle 2 aufgeführt.

2 | Set der Merkmale für die statistische Untersuchung

Merkmalschlüssel	Merkmal
EF1	Berichtsstelle
EF4	Erhebungsstelle
EF5	Berichtsjahr
EF6	Rechtsform
EF9	Aufgabenbereich nach Haushaltssystematik
EF18	Art der Haushaltssystematik
EF6n	Rechtsformbereich
EF9n	Tätigkeitsfeld

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2 438) geändert worden ist.

² Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung – Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) – vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566) geändert worden ist.

³ Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung (Landesorganisationsgesetz – LOG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 186), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 28]) geändert worden ist.

⁴ Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kameraler Rechnungslegung werden in der Jahresrechnungsstatistik geführt; sind hier aufgrund der geringen Zahl an Berichtseinheiten aber nicht untersuchungsrelevant.

⁵ Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist.

Entwicklungen bei der Rechtsformwahl nach Rechtsformbereichen

Die Entwicklung der Organisationseinheiten in öffentlicher Trägerschaft, getrennt nach den Rechtsformbereichen „öffentliches Recht“ und „privates Recht“, ist Gegenstand der folgenden Darstellungen und Erläuterungen.

Abbildung b bestätigt die eingangs getroffene Feststellung einer Zunahme von rechtlich selbständigen Einheiten der öffentlichen Verwaltung. Auffällig ist der Kurvenverlauf zu Beginn des Beobachtungszeitraums. Dieser hier wahrzunehmende Effekt sagt weniger über die möglicherweise zu vermutende Ausgründungsdynamik aus, sondern steht im Zusammenhang mit der Umstellung des Berichtskreises zu diesem Zeitpunkt (vgl. [8], S. 13, Fn. 43; [9], S. 22).

Ein zusammenfassender Blick auf alle Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland als Träger von aus den sogenannten Kernhaushalten externalisierten öffentlichen Verwaltungs- und Wirtschaftseinheiten in Abbildung b überdeckt gegebenenfalls unterschiedliche Entwicklungen auf der staatlichen (Bund und Länder) und kommunalen Ebene. Eine getrennte Auswertung (Abbildungen c-e) gibt darüber Aufschluss.

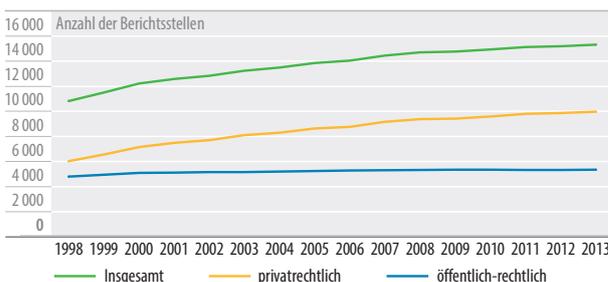
Entgegen dem Gesamttrend stellt sich die Entwicklung für Verwaltungseinheiten des Bundes, die nicht in der unmittelbaren Haushaltsführung eingebunden sind, deutlich anders dar (Abbildung c). Zweierlei bemerkenswerte Erscheinungen treten durch die Abtrennung von dem Gesamtbild zu Tage. Zum einen zeigt sich, dass der Bund seinen Bestand

an in seinem Besitz befindlichen Organisationseinheiten oder Beteiligungen in privater Rechtsform entgegen dem Gesamttrend im Beobachtungszeitraum deutlich abgebaut hat. Zum anderen ist beim Bund der Anteil von Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform gegenüber dem Gesamtbild, aber auch im Vergleich zu den entsprechenden Konstellationen in den Ländern (Abbildung d) und Kommunen (Abbildung e), deutlich unterrepräsentiert.

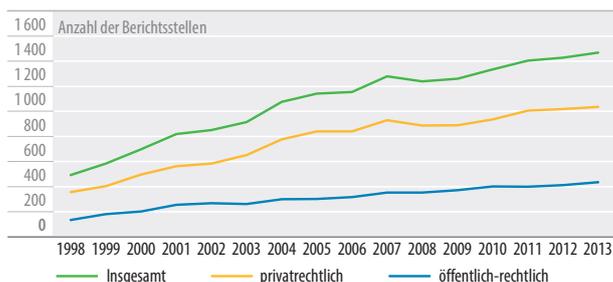
Dieser relativ geringe Anteil wird mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung für die Durchführung des eigentlichen Kerngeschäftes der Verwaltung – dem Gesetzesvollzug – plausibel. Da nach Art. 30 GG in Verbindung mit Art. 83 GG im Regelfall die grundsätzliche Erfüllung staatlicher Aufgaben in die Zuständigkeit der Länder fällt, beschränken sich die eigenen Aktivitäten des Bundes auf die verbleibenden Ausnahmen, die Art. 86 GG einräumt. Eine weitere Erklärung findet sich in der den Daten zugrunde liegende Definition auskunftspflichtiger Berichtsstellen. Danach handelt es sich um die nicht in den Bundeshaushalt integrierten Sondervermögen (z. B. Bundeseisenbahnvermögen) und bundesunmittelbaren Körperschaften (z. B. Bundesagentur für Arbeit) und Anstalten (z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau). Ein Erklärungsansatz zu den Ursachen für den Rückgang bei der Trägerschaft privatrechtlicher Organisationsformen wird in der Beteiligungspolitik des Bundes vermutet, der an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden soll, aber durchaus eine weitergehende Betrachtung verdient.

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ... nach ausgewählten Rechtsformbereichen 1998 bis 2013

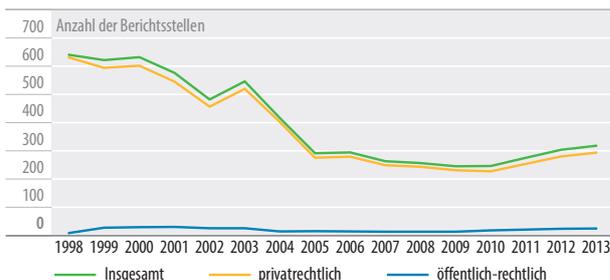
b | ... insgesamt



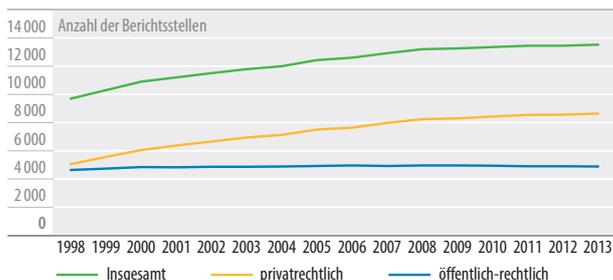
d | ... der Länder



c | ... des Bundes



e | ... der Kommunen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, 1998 bis 2013, eigene Berechnungen.

Besonders augenfällig ist die Anomalie des Trendverlaufes im Jahr 2003, die sich bei einer vertiefenden Datenanalyse auch für die anderen Datenreihen in der Jahresscheibe 2003 – allerdings mit weniger Gewicht – zeigte. Da sich ab diesem Berichtsjahr im Zuge der Fortschreibung der Methodik der Jahresabschlussstatistik einige Codierungsregeln änderten, wird vermutet, dass hier die damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten bei der einheitlichen Anwendung durch die Erfassungsstellen die Werte beeinflusst haben.

Bei der Betrachtung der Staatstätigkeit ausgliederter Verwaltungsbereiche auf Landesebene in Abbildung d zeigt sich ein Trendverlauf, der eine zunehmende Dezentralisierung belegt.

Beim hier aufgezeigten Verlauf der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die zusammengefassten 16 Gebietskörperschaften teils unterschiedliche politische Schwerpunkte bei der Verwaltungsorganisation setzen. Ein Übriges trägt der Umstand bei, dass diese Schwerpunktsetzung im Rahmen sowohl versetzter als auch gleichlaufender Legislaturperioden erfolgt, die sich hier ebenfalls überlagern. Insbesondere für die Organisationseinheiten in öffentlicher Rechtsform ist die Errichtung immer auch Gegenstand parlamentarischer Befassung. Selbst die Errichtung von Landesbetrieben, die zwingend keiner Entscheidung der Legislative bedürfen, rufen aufgrund der zumindest regionalen, wenn nicht gar landesweiten Bedeutung häufig die betroffenen Stakeholder auf den Plan. So bedarf es beispielsweise im Land Brandenburg bei der Umwandlung einer bisherigen Landesoberbehörde in einen Landesbetrieb nach Art. 7 Abs. 2 LOG zunächst eines Gesetzes, das den Wegfall dieser Oberbehörde verfügt, während die anschließende Errichtung des Landesbetriebes selbst lediglich eines Ministererlasses bedarf.

Die im Zeitverlauf für privatrechtliche juristische Personen in öffentlicher Trägerschaft bzw. Beteiligung zu verzeichnende „Delle“ für die Jahre 2008 und 2009 kann in Zusammenhang mit den Auswirkungen der „Lehman-Pleite“ und der damit ausgelösten Finanzkrise gebracht werden, die sich seinerzeit auch dämpfend auf das „Gründungsfieber“ öffentlicher Haushalte auswirkte.

Abbildung e zeigt den Verlauf der Entwicklung des Bestandes an Organisationseinheiten nach Rechtsformbereichen für die kommunale Ebene.

Mit einem vergleichenden Blick auf Abbildung b wird deutlich, dass die Dezentralisierung und Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben von der Entwicklung auf kommunaler Ebene dominiert wird. Angesichts der fast zehnfach höheren Anzahl an entsprechenden Einheiten ist das nicht verwunderlich. Zudem spiegelt dieser Gesamteindruck auch die Verwaltungsrealität wider und bestätigt zugleich die bereits von Weber getroffene Feststellung zum Alltagsbezug der Verwaltungstätigkeit (vgl. [10], S. 126). Die höhere Grundgesamtheit gegenüber der Staatsebene ergibt sich aus der höheren Zahl potenzieller Aufgabenträger und aus dem grundgesetzlich garantierten Selbstver-

waltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände (Art. 28 Abs. 2 GG). In Deutschland sind das laut Statistischem Jahrbuch im Jahr 2012 insgesamt 11220 Gemeinden ([11], S. 29).

Werden die Bundesverwaltung und die ihr zuzurechnenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgeblendet, lassen sich anhand der Ergebnisse in den Abbildungen d und e folgende Schlüsse ziehen:

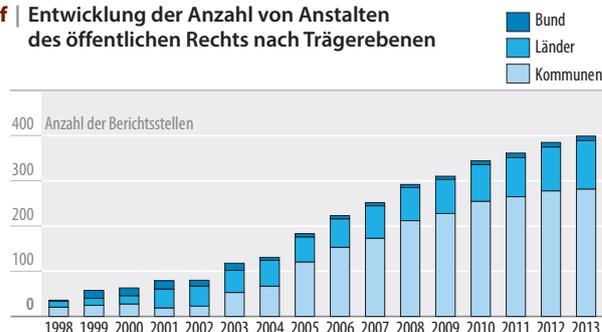
- Auf kommunaler Ebene haben im Beobachtungszeitraum die öffentlich-rechtlichen Rechtsformen bei Organisationsänderungen insgesamt keine zusätzliche Präferenz erfahren (relative Veränderung zwischen 1999 und 2013 von 3 %).
- Auf kommunaler Ebene ist im Beobachtungszeitraum die Bevorzugung privatrechtlicher Rechtsformen bei Organisationsänderungen deutlich; der Verlauf schwächt sich dabei ab (relative Veränderung zwischen 1999 und 2013 von 55 %).
- Auf staatlicher Ebene gibt es sowohl bei der Wahl öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Organisationsformen deutliche Zuwächse; wobei die Organisationsformen des Privatrechts überwiegen (relative Veränderung zwischen 1999 und 2013 von 140 % bzw. 157 %).

Bedeutung der Anstalt unter den öffentlich-rechtlichen Rechtsformen

Die allgemeine Entwicklung der Rechtsformwahl im Zusammenhang mit der Verfolgung von Verwaltungsmodernisierungszielen deutet stark auf die Bevorzugung von Organisationsformen des Privatrechts. Bei differenzierterer Betrachtung gibt es zumindest auf staatlicher Ebene deutliche Anzeichen, dass die Möglichkeiten öffentlich-rechtlicher Organisationsformen bei Ausgliederungsentscheidungen nicht mehr nur theoretisch in Erwägung gezogen werden, sondern tatsächlich in zunehmendem Maße realisiert werden.

Abbildung f richtet den Blick auf die Entwicklung der Anzahl von Verwaltungseinheiten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, gruppiert nach den Trägern entsprechend der prinzipiellen Verwaltungsgliederung in Deutschland.

f | Entwicklung der Anzahl von Anstalten des öffentlichen Rechts nach Trägerebenen



Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, 1998 bis 2013, eigene Berechnungen.

Mit Ausnahme des Bereiches des Bundes ist auf staatlicher und kommunaler Ebene seit den Jahren 2002 und 2003 eine merkliche Zunahme der Anstalten des öffentlichen Rechts im Berichtskreis der Jahresabschlussstatistiken zu verzeichnen. Das kann, auch unter Einbeziehung der entsprechenden Vorlaufzeiten für eine Anstaltserrichtung, auf einen Paradigmenwechsel bei der Organisationsformwahl um die Jahrtausendwende hindeuten. Dafür spricht auch, dass im Zuge der Änderung des FPStatG im Jahr 2000 die Voraussetzungen für eine differenzierte Erfassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) verbessert wurden.

In Abbildung g wurden die Ergebnisse aus Abbildung f in Beziehung zu den Ergebnissen in Abbildung e gebracht.

Die Struktur des Gesamtbestandes an öffentlich-rechtlichen Organisationseinheiten in kommunaler Trägerschaft hat sich im Zeitverlauf merklich verändert. Wurden von der Jahresabschlussstatistik im Jahr 2000 erst 28 Anstalten des öffentlichen Rechts im kommunalen Bereich erfasst, waren es für das Jahr 2013 bereits 282. Bei einer zugrunde gelegten Grundgesamtheit von 4 859 Berichtsstellen nach öffentlichem Recht im Jahr 2000 und zuletzt 4 890 für das Jahr 2013 beträgt die relative Zunahme der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts rund das Neunfache und der Anteil an den

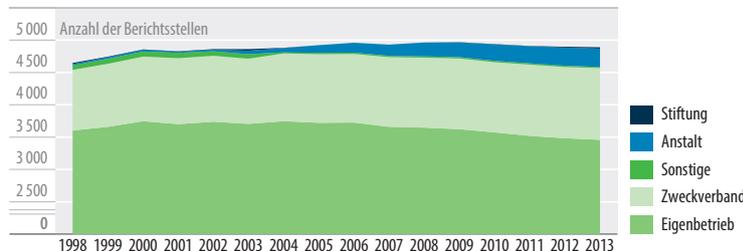
öffentlich-rechtlichen Organisationsformen steigt von unter einem auf fast 6 %.

Das zunehmende Auftreten der Rechtsform „Anstalt“ führt zu der Frage, für welche öffentlichen Aufgaben diese Institution vorrangig genutzt wird.

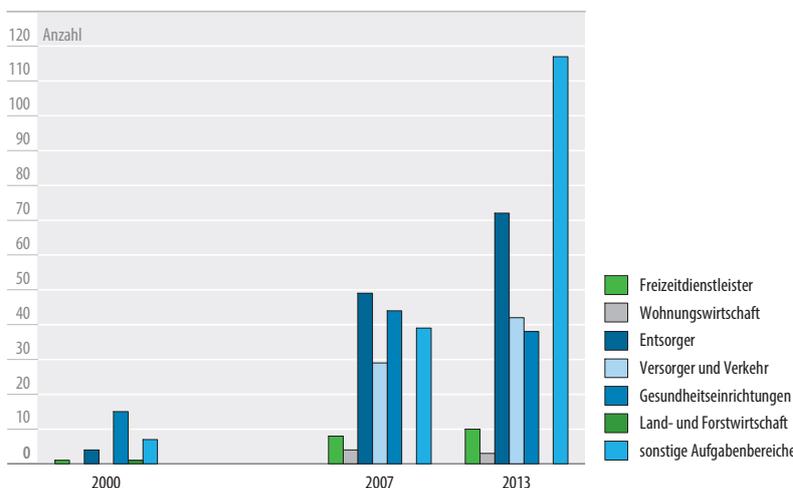
Lag der Schwerpunkt der öffentlichen Zwecke von Anstalten öffentlichen Rechts in den Kommunen zu Beginn des Jahrhunderts noch auf dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Hochschulkliniken), verschiebt sich dieser Schwerpunkt auf die öffentliche Daseinsvorsorge im Entsorgungsbereich (Müll- und Abwasserentsorgung) sowie die Stadtwerke und Verkehrsbetriebe. Der deutlichste Zuwachs im Zeitverlauf ist bei den sonstigen Aufgabenbereichen zu verzeichnen. Hierunter fällt von Bildungsangeboten über Stadt- und Tourismusmarketing sowie Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung eine Vielzahl weiterer fiskalischer Hilfsgeschäfte (Abbildung h).

Anders als bei der kommunalen Ebene ist im staatlichen Bereich auch eine Zunahme der Organisationseinheiten des öffentlichen Rechts außerhalb der Kernhaushalte zu verzeichnen. Im Gegensatz zur Entwicklung im kommunalen Bereich nimmt im staatlichen Bereich (nur Länder) auch die Dezentralisierung mittels Rechtsformen nach öffentlichem Recht zu. Der in Abbildung f erkennbare Anstieg der Anstalten, deren Bestand in diesem Zeitraum im Saldo um 94 Einheiten zugenommen hat, lässt zunächst offen, in welchem Maße hier in Frage kommende weitere Rechtsformen ihren Anteil an dieser Entwicklung haben. In Abbildung i wird dieser Bereich daher etwas genauer „unter die Lupe“ genommen.

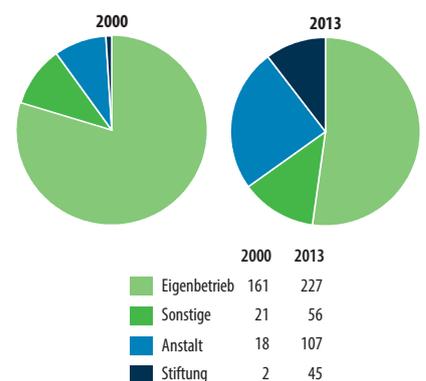
g | Entwicklung der Anstalten des öffentlichen Rechts an der Gesamtheit öffentlich-rechtlicher Organisationsformen in kommunaler Trägerschaft



h | Aufgabenzweck der Anstalten des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft in den Jahren 2000, 2007 und 2013



i | Struktur der Organisationsformen nach öffentlichem Recht staatlicher Träger in den Jahren 2000 und 2013



Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, 1998 bis 2013, eigene Berechnungen.

Die Zunahme der Organisationseinheiten auf der Grundlage öffentlichen Rechts auf Staatsebene in den letzten zwölf Jahren hat zu einer deutlichen Änderung der Anteile der Rechtsformen in diesem Rechtsformbereich geführt. Ein Teil dieser Strukturverschiebung hängt mit Substitutionseffekten, wie zum Beispiel der Umwandlung von bisherigen Landesbetrieben in Anstalten oder Stiftungen zusammen. Der generelle Zuwachs an dezentralisierten Einrichtungen könnte in den sogenannten Absichtungen bisher dem Ministerialbereich zugeordneter Aufgaben liegen; ausgelöst durch die Verwaltungsreformen nach den Ideen des New Public Management im ausgehenden letzten Jahrhundert und Zeichen des sich verstärkenden Wandels von der Ausführungs- zur Gewährleistungsverwaltung.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, hervorgegangen aus der Zusammenlegung eines (Teil-) Landesbetriebes des Landes Brandenburg und einer nachgeordneten Behörde (Sonderbehörde) der Hauptverwaltung des Landes Berlin, ist hierfür sowohl für den einen als auch den anderen Interpretationsansatz ein Beispiel.

Fazit

Zu Beginn stand die Frage nach der Bedeutung der Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ als rechtlichen Rahmen für die staatliche bzw. kommunale Betätigung. Unter Rückgriff auf die Jahresabschlussstatistik, mit der ebendiese Betätigung außerhalb der sogenannten Kernverwaltung aufgrund bestimmter berichtstellenqualifizierender Merkmale gemessen werden kann, ergibt sich eine Antwort sowohl aus der Betrachtung der Häufigkeit des Auftretens dieser Rechtsform als auch nach ihrer inhaltlichen Zweckbestimmung.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zeigen einen Bedeutungswandel dieser Rechtsform auf der Ebene der Bundesländer und im kommunalen Bereich, auch wenn die Aufgabenerledigung durch Eigenbetriebe auf beiden Ebenen weiterhin dominiert.

Losgelöst vom „besonderen öffentlichen Zweck“ als ein bestimmendes inhaltliches Merkmal nach klassischer Begriffsbestimmung ist die Anstalt des öffentlichen Rechts inzwischen ein Rechtsinstitut für die Durchführung von beliebigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, wobei auf kommunaler Ebene eine zunehmende Alternative im Bereich der Daseinsvorsorge zu den nach wie vor vorherrschenden Rechtsformen „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (GmbH) und „Aktiengesellschaft“ (AG) gesehen werden kann. Insoweit ist der aus der Jahresabschlussstatistik erkennbare Bedeutungswandel für die Anstalt des öffentlichen Rechts auch eng mit dem Wandel ihrer begrifflichen Definition in der jüngeren Vergangenheit verbunden.

Axel Schmager, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), MPA, ist im Referat *Finanz- und Gebäudemanagement* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg als Referent tätig und leitet kommissarisch das Sachgebiet *Vertragsmanagement und Beschaffung*.

Quellen

- [1] Röber, Manfred (2012): Institutionelle Differenzierung und Integration im Kontext des Gewährleistungsmodells. In: Manfred Röber (Hrsg.): *Institutionelle Vielfalt und neue Unübersichtlichkeit. Zukunftsperspektiven effizienter Steuerung öffentlicher Aufgaben zwischen Public Management und Public Governance*. 1. Auflage Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verlag (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 212), S. 15–27.
- [2] Mühlenkamp, Holger (1994): *Öffentliche Unternehmen. Einführung unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte*. München, Wien: Oldenbourg.
- [3] Schraml, Alexander (2011): § 45 Anstalten des öffentlichen Rechts – Kommunalunternehmen. In: Thomas Mann und Günter Püttner (Hrsg.): *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2 Kommunale Wirtschaft*. 3., völlig neu bearb. Auflage, Berlin [u.a.]: Springer, S. 173–206.
- [4] Pitschas, Rainer; Schoppa, Katrin (2011): § 43 Kriterien für die Wahl der Rechtsform. In: Thomas Mann und Günter Püttner (Hrsg.): *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2 Kommunale Wirtschaft*. 3., völlig neu bearb. Auflage, Berlin [u.a.]: Springer, S. 105–147.
- [5] Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/1379.
- [6] Zimmermann, Christian (2012): *Der Gemeinsame Bundesausschuss. Normsetzung durch Richtlinien sowie Integration neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der GKV*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg (Kölner Schriften zum Medizinrecht, 8).
- [7] Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): *Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Jahresabschlussstatistik (JAB). Qualitätsbericht*. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Jahresabschluesse.pdf;jsessionid=9571EC1DA9C77C61137D7986FF2C49A2.cae4?__blob=publicationFile, Stand: 25.10.2016.
- [8] Dietrich, Irina; Strohe, Hans Gerhard (2010): *Die Vielfalt öffentlicher Unternehmen aus der Sicht der Statistik: ein Versuch, das Unstrukturierte zu strukturieren*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam (Statistische Diskussionsbeiträge, 40), URL: <http://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/index/index/docId/4451>, Stand: 25.10.2016.
- [9] Dietrich, Irina (2012): *Öffentliche Unternehmen in Deutschland. Eine Analyse von Mikrodaten der amtlichen Statistik*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam (Potsdamer Schriften zu Statistik und Wirtschaft, 3).
- [10] Weber, Max; Winkelmann, Johannes (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5., rev. Auflage, Studienausgabe, [Nachdruck]. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- [11] Statistisches Bundesamt (2013): *Statistisches Jahrbuch Deutschland 2013*, 1. Auflage Wiesbaden.
- [12] Mayer, Otto (1924): *Deutsches Verwaltungsrecht*, Bd. II, 3. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot.
- [13] Maurer, Hartmut (2011): *Allgemeines Verwaltungsrecht*. Rechtsstand: November 2010. 18. Auflage München: C. H. Beck, (Grundrisse des Rechts).

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

SteP – Standardisierung von Prozessen

von Kersten Klemm und Tobias Hannemann

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich zum Ziel gesetzt, wichtige Teilprozesse der Statistikproduktion durch die Schaffung statistikübergreifender Werkzeuge und Techniken zu optimieren. Seit Mai 2003 werden im Statistischen Verbund die Aktivitäten zur Standardisierung durch die Arbeitsgruppe „Standardisierung der Prozesse“ (AG SteP) koordiniert. Durch statistikübergreifend einsetzbare Tools in den Teilprozessen, die in vielen Statistiken in gleicher oder ähnlicher Weise ablaufen, und dem Ineinandergreifen dieser Tools mittels standardisierter Schnittstellen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Statistischen Ämtern in ihrer Arbeit unterstützt.

Ausgangspunkt des Gedankens zur Standardisierung waren u. a. die Empfehlungen von zwölf Rechnungshöfen, die hierzu gefassten Beschlüsse der Dienstaufsichtsbehörden für die Statistikbehörden des Bundes und der Länder, des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz sowie Beschlüsse des Statistischen Beirates. Der Arbeitsauftrag, die Wirtschaftlichkeit des statistischen Systems zu verbessern, mündete letztendlich in einem „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“. Im Masterplan vom September 2003 werden der Stand und die Ziele festgehalten:

In der Vergangenheit konzentrierte sich die Programmierung im Verbund der Länder vornehmlich auf die maschinelle Unterstützung der Kernbereiche der Statistik; vor- und nachgelagerte Arbeiten sowie statistikübergreifende Teilschritte gehörten im Allgemeinen nicht zum Spektrum der bundeseinheitlichen Bearbeitung. Unter Beachtung neuer Möglichkeiten bei der Verfahrensentwicklung wird eine möglichst umfassende DV-Unterstützung für alle Statistikaufbereitungsschritte angestrebt. Dazu ist es erforderlich, die übergreifenden, gemeinsamen Arbeitsschritte im Statistikaufbereitungsprozess herauszuarbeiten, zu analysieren und darauf aufbauend zu standardisieren und zu modernisieren.

Die Standardisierung der Arbeitsprozesse verfolgt folgende Ziele:

- Die Vielfalt und Komplexität des Produktionsprozesses reduzieren.
- Ein Gesamtprozessmodell erarbeiten und formulieren.
- Die Teilprozesse auf der Basis des Gesamtprozessmodells analysieren und umfassend darstellen.
- Die Teilprozesse sollen hinsichtlich ihrer Standardisierungsmöglichkeit und des Handlungsbedarfs

für den Verbund priorisiert werden, wobei fachliche und IT-Aspekte einzubeziehen sind.

- Es sollen Statistikbereiche definiert werden, die für möglichst viele Teilprozesse zumindest ähnliche Strukturen aufweisen und somit für eine technische Unterstützung mit einheitlicher Verbundsoftware geeignet sind.
- Geeignete Funktionen zusammenführen und harmonisieren.
- Es sollen Handlungsempfehlungen für eine technische Umsetzung in statistikübergreifende und verbundfähige Lösungen formuliert werden.

Im Fortschrittsbericht zum Masterplan wird zur Standardisierung des Produktionsprozesses ausgeführt:

„Um zu einer weitgehenden Standardisierung zu gelangen, wurde von der Arbeitsgruppe „Standardisierung der Prozesse“ (AG SteP) zunächst ein Gesamtprozessmodell beschrieben, das aus 21 Teilprozessen besteht. Für diese existieren im Verbund bislang noch keine einheitlichen Verfahren, die statistikübergreifend genutzt werden können. In die statistikspezifischen Aufbereitungsprogramme werden bisher jeweils proprietäre Lösungen integriert. Ziel der Standardisierung ist es, dass die Teilprozesse, die in vielen amtlichen Statistiken in gleicher Weise oder zumindest sehr ähnlich ablaufen, durch statistikübergreifende einsetzbare IT-Verfahren bearbeitet werden können. [...] Einige Optimierungsmaßnahmen (z. B. Plausibilisierung) wurden bereits begonnen. Weitere Maßnahmen bedürfen eingehender Analysen und Diskussion, da sie massiv in die Arbeitsabläufe aller Ämter – allerdings in unterschiedlicher Art und Intensität – eingreifen werden. Darüber hinaus ist eine Einteilung der Statistiken in Statistikbereiche als Basis für die Standardisierung im Verbund erforderlich. Die Bildung weitgehend homogener Statistikbereiche soll es möglich machen, die Statistiken jeweils eines Bereiches durch einheitliche DV-Verfahren und -Werkzeuge zu unterstützen.“

Sechs Teilprozesse werden als besonders wichtig angesehen:

- Eingangskontrolle und Mahnwesen,
- Dateneinzug,
- Pflege und Nutzung von Berichts- und Regionalkreisangaben, Schlüsselssystematiken und Leitbändern,
- Signierung,
- Plausibilisierung,
- Auswertung.

Daraus wurden neun Maßnahmen abgeleitet:

- einheitlicher Fragebogen,
- einheitliche Identifikatoren als Basis für die Standardisierung der Prozesse,
- zentrale Datenbank für Identifikatoren,
- Eingangsdatenbank,
- Eingangskontrolle und Mahnwesen,
- Leitbandpflege,
- Signierung,
- Plausibilisierung und
- Auswertung (Ausgangsdatenbank).

Sieben Maßnahmen befanden sich zum Berichtsstand 2004 in der Umsetzungsphase: In einzelnen Unterarbeitsgruppen der AG SteP wurden die entsprechenden Fachkonzepte erarbeitet und einzelne sogenannte SteP-Werkzeuge programmiert und nach Pilotierungsphasen zum Einsatz gebracht. Die „Eingangsdatenbank“ und die „Ausgangsdatenbank“ wurden als sehr „ehrgeizige Projekte, die wohl nur schrittweise und langfristig umsetzbar sein werden“, benannt.

Eine Veränderung der Teilprozessdefinition erfolgte im Jahr 2009 von der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) und aufgrund der Entwicklung des Geschäftsprozessmodells (engl. Generic Statistical Business Process Model – GSBPM). Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung des „Vorgehensmodell der amtlichen Statistik (VMAS)“ der Leitfaden „Geschäftsprozessmodell

Amtliche Statistik“ (GMAS) erstellt und stetig angepasst. Neu war die Prozessdarstellung von der Planung bis zur Auswertung einer Statistik als ein geschlossenes System. Im Leitfaden GMAS sind die Arbeitsprozesse und die dazugehörigen Werkzeuge beschrieben. Der Leitfaden ist eine an der Praxis orientierte Anleitung für den Erstellungsprozess einer Statistik und muss daher regelmäßig evaluiert und adaptiert werden.

In 2014 wurde der Leitfaden an die 5. Version des GSBPM angepasst. Heute sind in acht Phasen 44 Teilprozesse definiert (Abbildung a).

In 2016 wurde ein erstes generelles Prozessflussmodell fertiggestellt und durch die AG SteP verabschiedet. Die „Beschreibung der Gesamtprozesse Datenerhebung bei Unternehmens- bzw. Betriebsstatistiken ohne Verwaltungsdatennutzung“ wird die zukünftige Basis der einzelnen Werkzeuge, Komponenten und Schnittstellen bei der Datenerhebung sein.

Ende 2016 wurde durch die AG SteP der Auftrag erteilt, in einem zweiten Schritt ein Standardprozessmodell für die Datenaufbereitung vorzubereiten, das den Statistischen Verbund in die Lage versetzt, die Mehrzahl der dezentralen Bundesstatistiken erfolgreich zu plausibilisieren. Dazu wird ein prozessorientiertes und nicht mehr werkzeugorientiertes Vorgehen erforderlich. Die bereits vorhandenen SteP-Werkzeuge, -Komponenten und -Schnittstellen werden eingebunden.

a | Generic Statistical Business Process Model (Version 5.0)

		Qualitätsmanagement/Metadatenmanagement							
Phasen	1 Bedarf bestimmen	2 Statistik konzipieren	3 Produktionssystem aufbauen	4 Daten gewinnen	5 Daten aufbereiten	6 Ergebnisse analysieren	7 Ergebnisse verbreiten	8 Prozessdurchlauf evaluieren	
Teilprozesse	1.1 Bedarf ermitteln	2.1 Produkte konzipieren	3.1 Instrumente zur Datengewinnung aufbauen	4.1 Auswahlgrundlage erstellen und Stichprobe ziehen	5.1 Daten integrieren	6.1 Erste Ergebnisse erstellen	7.1 Verbreitungssysteme aktualisieren	8.1 Material zur Evaluierung zusammenstellen	
	1.2 Beraten und Bedarf bestätigen	2.2 Merkmalsbeschreibungen festlegen	3.2 IT-Werkzeuge (weiter)entwickeln	4.2 Datengewinnung vorbereiten	5.2 Daten klassifizieren und kodieren	6.2 Ergebnisse validieren	7.2 Verbreitungsprodukte erstellen	8.2 Evaluierung durchführen	
	1.3 Produktziele festlegen	2.3 Erhebung konzipieren	3.3 Verbreitungskomponenten aufbauen oder erweitern	4.3 Datengewinnung durchführen	5.3 Daten prüfen und validieren	6.3 Ergebnisse interpretieren und erläutern	7.3 Verbreitung organisieren	8.3 Verbesserungsmaßnahmen vereinbaren	
	1.4 Begriffsdefinitionen klären	2.4 Auswahlgrundlage und Stichprobe konzipieren	3.4 Arbeitsabläufe gestalten	4.4 Datengewinnung abschließen	5.4 Daten plausibilisieren und imputieren	6.4 Geheimhaltung sicherstellen	7.4 Produkte vermarkten		
	1.5 Datenverfügbarkeit prüfen	2.5 Aufbereitung und Analyse konzipieren	3.5 Produktionssystem testen		5.5 Neue Merkmale und Einheiten ableiten	6.5 Ergebnisse fertigstellen	7.5 Nutzerservice organisieren		
	1.6 Vorgehen beschreiben	2.6 Produktionssysteme und Arbeitsabläufe konzipieren	3.6 Methode und Vorgehen testen		5.6 Gewichte berechnen				
		3.7 Produktionssystem fertigstellen		5.7 Aggregate berechnen					
				5.8 Ergebnisdateien fertigstellen					

Quelle: Statistisches Bundesamt, AG SteP

Als SteP-Werkzeuge bezeichnet der Statistische Verbund Standardanwendungen und -komponenten, die nach einer Pilotierungsphase freigegeben wurden und statistikübergreifend eingesetzt werden können. Mit Beschluss der Amtsleitungen des Statistischen Verbundes vom September 2009 (Ergebnisprotokoll des Ausschusses für Organisation und Umsetzung, 8. September 2009) werden „die von der AG SteP als produktionsreif benannten SteP-Werkzeuge, -Komponenten und -Schnittstellen verbindlich in allen Ämtern eingesetzt. Für diese Werkzeuge müssen Schnittstellenbeschreibung und Handbücher vorliegen.“

SteP-Schnittstellen sind standardisierte Software-schnittstellen, die nach einer Pilotierungsphase freigegeben wurden. Sie dienen dazu, Daten zwischen unterschiedlichen Anwendungen zu transportieren und mittels einheitlichen Datenformaten den Einsatz von einheitlichen Werkzeugen zu ermöglichen.

Die nachstehenden SteP-Werkzeuge sind mit dem Beschluss von 2009 bei der Neukonzeption eines Fachverfahrens im Statistischen Verbund verbindlich einzusetzen:

- Adobe InDesign
- IDEV, eSTATISTIK.core
- .BASE (Statspez, PL (Plausibilitätsprüfungen)-Editor, SDF (Survey Definition Format)-Editor, Formular-Editor)
- SAS
- GENESIS
- Eingangsdatenbank
- Erhebungsdatenbank
- Konvertierungszentrum
- Klassifikationsserver
- PL-Ablaufumgebung

Der Einsatz von SteP-Werkzeugen fängt in **Phase 2 (Konzipieren)** des GMAS an (Abbildung b). In dieser Phase werden Erhebungs- und Auswertungskonzepte entwickelt sowie das Lasten- und das Pflichtenheft erstellt. Drei SteP-Werkzeuge stehen in dieser Phase zur Verfügung: die Erhebungsdatenbank und die beiden .BASE-Werkzeuge PL-Editor und SDF-Editor.

Die Erhebungsdatenbank ist eine Infrastrukturkomponente zur zentralen Verwaltung und Bereitstellung von Ressourcen, wie z. B.

- PL-Metadaten und Prüfcode,
- Datensatzbeschreibung,
- Erhebungsbeschreibung,
- Liefervereinbarung,
- Elektronischer Fragebogen,
- Fachinformationen und Beispiele.

Der PL-Editor ist dabei das wichtigste Werkzeug. Die Spezifikation von PL-Merkmalen, -Prüfungen und -Abläufen liegt komplett in der Hand der statistischen Fachbereiche. Codier- und Wertebereichsprüfungen zur Überprüfung zulässiger Merkmalsausprägungen und die dazugehörigen Fehlertexte und Korrekturhinweise werden bereits beim Anlegen eines Merkmals beschrieben und können jederzeit wiederverwendet werden. Da der PL-Editor Teil des .BASE-Systems ist und die .BASE-Systeme aller Statistischen Ämter miteinander vernetzt arbeiten, können bei allen dezentralen Statistiken mehrere Personen auch aus verschiedenen Statistischen Ämtern die Plausibilitätsprüfungen spezifizieren. Die durchgeführten Änderungen sind sofort für alle sichtbar.

Eine „fertige“ Datei umfasst alle PL-Merkmale, -Prüfungen und -Abläufe sowie eine Datensatzbeschreibung und ein Mapping zwischen den PL-Merkmalen und den Merkmalen der Datensatzbeschreibung. Diese PL-Metadaten werden am Ende in der Erhebungsdatenbank abgelegt. Das .BASE-System und die Erhebungsdatenbank sind durch eine Schnittstelle miteinander verbunden.

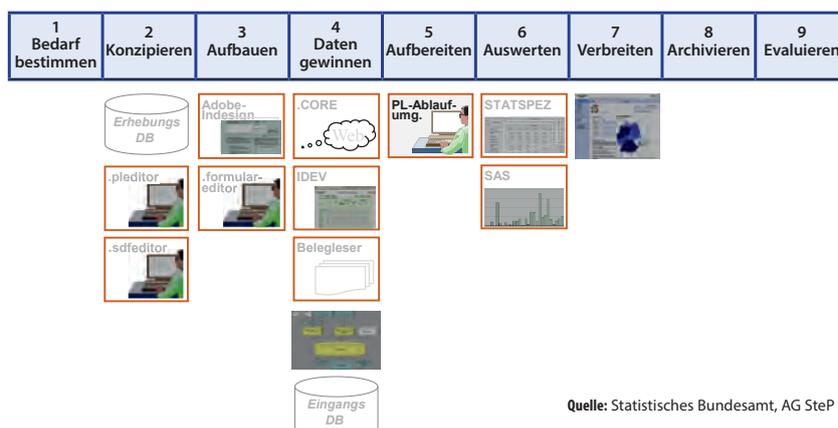
Ein weiteres Werkzeug, das in der Konzeptionsphase eingesetzt wird, ist der SDF-Editor. Hier werden die zu erhebenden Merkmale und ihre Struktur spezifiziert. Die fertigen Ressourcen heißen dann Erhebungsbeschreibung und Liefervereinbarung.

In **Phase 3 (Aufbauen)** des GMAS werden die Lastenhefte umgesetzt, die (neuen) Werkzeuge, Produktionssysteme und Arbeitsabläufe sowie das methodische Vorgehen getestet (Pretest). Außerdem werden hier anhand der in Phase 2 erstellten Ressourcen die Erhebungsinstrumente generiert. Dazu stehen zwei SteP-Werkzeuge zur Verfügung: der

Formular-Editor für Online-Formulare und Adobe InDesign für Print-Fragebögen.

Mit dem Formular-Editor werden elektronische Formulare programmiert. Adobe InDesign ist ein Programm zur Erstellung und Gestaltung von Print-Veröffentlichungen (Fachserien, Broschüren, Flyer etc.) und von Fragebögen. Bei der bundeseinheitlichen Gestaltung der Fragebögen wird auf eine ansprechende, zeitgemäße und verständlich Darstellung geachtet. Die Antwortbereitschaft der Befragten wird dadurch erhöht und trägt zu qualitativ

b | Einsatz der SteP-Werkzeuge im GMAS



Quelle: Statistisches Bundesamt, AG SteP

besseren Ergebnissen bei. Zudem wird ein hoher Wiedererkennungswert geschaffen und die positive Außenwahrnehmung der amtlichen Statistik unterstützt.

Nachdem alle Ressourcen erstellt wurden und die erforderlichen Erhebungsinstrumente zur Verfügung stehen, geht es in **Phase 4** des GMAS um die Datengewinnung. In dieser Phase kommen die SteP-Werkzeuge eSTATISTIK.core, IDEV, das KonVertCenter und die Eingangsdatenbank zum Einsatz. Bei über 90 % der Erhebungen besteht Online-Meldepflicht. IDEV und eSTATISTIK.core sind Online-Meldesysteme, welche jedoch verschiedene Ansprüche bedienen. IDEV ermöglicht eine formularbasierte manuelle Eingabe von Daten sowie den Import von Daten aus einer CSV-Datei in ein Formular. Mit eSTATISTIK.core hingegen können die meldepflichtigen Unternehmen die erfragten Statistikdaten direkt aus dem eigenen Softwaresystem elektronisch gewinnen und via Internet an den gemeinsamen Dateneingang der amtlichen Statistik übermitteln.

IDEV ist das am meisten verbreitete Online-Werkzeug zur Datengewinnung. Es wird mittlerweile in über 200 Erhebungen eingesetzt. Das Online-Meldevorgang eSTATISTIK.core besteht aus zwei Komponenten: CORE.connect und CORE.reporter. Über eSTATISTIK.core werden derzeit für 31 Statistiken Meldungen abgegeben.

Im Konvertierungscenter (auch KonVertCenter genannt) werden DatML/RAW-Meldungen geprüft, in Einzelmeldungen aufgetrennt und gegebenenfalls in das von der jeweiligen Fachanwendung benötigte Format umgesetzt.

Jedes Statistische Amt verfügt über eine eigene zentrale Eingangsdatenbank. Die zentrale Eingangsdatenbank dient der Speicherung und Verwaltung von Rohdaten aus allen Erhebungen und den digital gespeicherten Printfragebögen aus der Belegung sowie dem automatischen Datenaustausch zwischen den Statistischen Ämtern. Über das sogenannte „Routing“ kommunizieren die Datenbanken untereinander und tauschen automatisch Daten aus. Falls eine Datenbank anhand des Länderkennzeichens feststellt, dass ein bestimmter Datensatz eigentlich in ein anderes Land gehört, wird dieser automatisch dorthin übermittelt. Vorteile bringt dieses System auch für die Zentrale Produktion und Datenhaltung (ZPD). Die Eingangsdatenbanken können für die jeweilige Erhebung so konfiguriert werden, dass Daten aus allen Statistischen Ämtern automatisch in die Eingangsdatenbank des ZPD-Landes einlaufen.

Die Eingangsdatenbank und das Konvertierungscenter sind „Hintergrundanwendungen“. Sie arbeiten vollautomatisch und verfügen über keine Benutzeroberfläche.

Die PL-Ablaufumgebung ist eine Standardfachanwendung, die statistikübergreifend ohne zusätzlichen Programmieraufwand verwendet werden kann. Sie benötigt jedoch eine erhebungsspezifische Konfiguration.

Während in Phase 3 (Aufbauen) des GMAS die PL-Ablaufumgebung zum frühzeitigen und un-

mittelbaren Testen von PL-Spezifikationen genutzt werden kann, funktioniert in **Phase 5 (Aufbereiten)** die PL-Ablaufumgebung als „normale“ Fachanwendung, mit der das Aufbereiten (Plausibilisieren) der Daten durchgeführt wird.

Die PL-Ablaufumgebung beinhaltet Import- und Export-Schnittstellen zur Eingangs- und Ausgangsdatenbank und bietet mit ihren Funktionen weitere Vorteile für die Nutzung durch die Fachanwender.

In **Phase 6** des GMAS werden die aufbereiteten Einzeldaten ausgewertet. Hierfür sind zwei Werkzeuge vorgesehen: STATSPEZ und SAS. Die Funktionalitäten der beiden Werkzeuge ergänzen sich.

STATSPEZ (Statistische Tabellenspezifikation) ist die Auswertungskomponente von .BASE und bietet vielfältige, einfach zu handhabende Werkzeuge zur Spezifikation, Erzeugung und Präsentation statistischer Auswertungen in Tabellenform. Auch ohne Programmierkenntnisse lassen sich mit STATSPEZ ablauffähige Programme erzeugen.

SAS ist eine Software, die zur Datenauswertung genutzt wird. Die Software beinhaltet Komponenten zum Datenmanagement, zur Durchführung von tabellarischen Auswertungen und zur komplexen Datenanalyse mit Hilfe von analytischen Verfahren. SAS eignet sich vor allem für Ad-hoc-Auswertungen und Analysen, die über die Standardauswertungen hinausgehen.

In **Phase 7** des GMAS geht es um die Verbreitung (d. h. Veröffentlichung) der Ergebnisse. Neben den klassischen Produkten, wie Fachserien, Broschüren und Flyern, steht den Nutzerinnen und Nutzern mit GENESIS (Gemeinsames Neues Statistisches Informationssystem des Bundes und der Länder) ein Werkzeug zur Verfügung, das die Möglichkeit einer flexiblen Nutzung der Daten der amtlichen Statistik bietet. In GENESIS sind die gespeicherten Daten mit den sie beschreibenden Metadaten verbunden. Die Daten können miteinander kombiniert werden. Nahezu alle Tabellen können als Diagramm oder Karte angezeigt und im Excel-Format exportiert werden.

Ausblick

Die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder begrüßen die Standardisierungsbestrebungen. Trotz unterschiedlicher Personalressourcen und Organisationsstrukturen in den Ämtern des Statistischen Verbundes soll ein gleichmäßiger Wissensstand zu den einzelnen Werkzeugen in den nächsten Jahren erreicht und damit deren Einsatz beschleunigt werden. Dabei kommt den SteP-Beauftragten, die seit 2009 in jedem Amt tätig sind, eine besondere Rolle zu. Sie sind zentraler Ansprechpartner für alle SteP-Themen, beraten ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fachstatistik bezüglich der Verwendung der SteP-Werkzeuge, prüfen Angebote zu deren Einsatz in den Lastenheften zur Neuprogrammierung und wirken bei der Einführung von SteP-Applikationen in den Ämtern mit.

Kersten Klemm ist Leiterin der *Internen Revision* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) und war bis Ende 2016 Mitglied der AG SteP und SteP-Beauftragte des AFS.

Tobias Hannemann ist Referatsleiter *Dienstleistungen, Handel, Tourismus, Verkehr* und hat die Aufgaben als Mitglied der AG SteP zum Jahr 2017 übernommen.

Alexander Stein ist seit Anfang 2017 neuer SteP-Beauftragter des AFS.

Bevölkerung

Erwerbsstruktur in Familien – so verteilen sich die Rollen¹

von Ulrike Rockmann, Holger Leerhoff und Thomas Lehmann

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Tradierte Rollenverhältnisse wurden hinterfragt, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Erwerbstätigkeit neu bewertet. So eröffneten sich im Zuge der zunehmenden Gleichberechtigung und Akzeptanz der frühkindlichen Bildung sowie der erweiterten Angebote vor der Einschulung und später in der Schule Möglichkeiten für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile – wenn auch mit deutlichen regionalen Unterschieden. Gleichzeitig ergab sich vielfach aus ökonomischen Zwängen die Notwendigkeit, dass beide Partner Geld verdienen, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Im Folgenden soll die aktuelle Situation betrachtet werden.

Die Datengrundlage für die hier vorgestellten Analysen ist der Mikrozensus. Für einen Haushalt stehen dort unter anderem Informationen über die Anzahl und das Alter der Erwachsenen und der Kinder, den Migrationsstatus, den Bildungsstand und die Erwerbstätigkeit² zur Verfügung. Der Beitrag nimmt die Erwerbssituation in Familien mit Kindern unter 18 Jahren und zwei nicht gleichgeschlechtlichen Erwachsenen im Haushalt in den Blick – unabhängig davon, ob sie als Lebensgemeinschaft oder verheiratet zusammenleben.

Insbesondere in Westdeutschland war über Jahrzehnte die Betreuung der Nichtschul Kinder durch die Familie die Regel. Diese Situation hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. 1991 waren es 73 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, die die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung nutzten. Inzwischen sind es rund 95 %, womit grundsätzlich beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Im Fokus dieser Analyse stehen Familien, in denen das jüngste Kind unter 6 Jahren ist. Von noch größerem Interesse wäre allerdings die gesonderte Betrachtung von

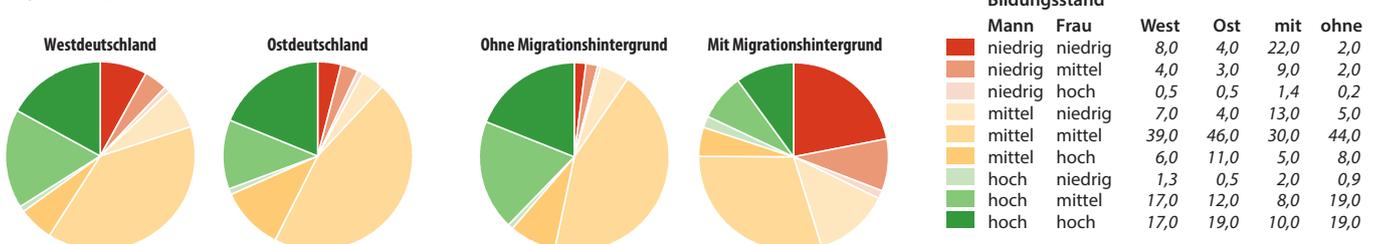
Familien mit Kindern unter 3 Jahren, da für diese Altersgruppe die durchschnittliche Beteiligung an der Kindertagesbetreuung bei 33 % liegt. Diese wie auch andere Auswertungen sind jedoch aufgrund des Stichprobenumfangs des Mikrozensus (1 % der Bevölkerung) nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Bildungsstand in Paarfamilien

Die Chance, eine Arbeit zu finden, hängt unter anderem vom erreichten Bildungsstand ab. Pauschal lässt sich sagen: Je höher der Bildungsstand ist, desto geringer ist das Risiko, ungewollt erwerbslos zu sein. Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) teilt den Bildungsstand auf Grundlage des höchsten erreichten formalen Bildungsabschlusses in neun Stufen ein. Für Analyse-zwecke sind sie hier zu drei Kategorien zusammengefasst:

- niedrig, wenn ein Hauptschul- oder mittlerer Schulabschluss vorliegt und weder eine allgemeine Hochschulreife noch eine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht wurde (maximal ISCED 2),

a | Bildungsstand der Familie in Deutschland 2014 in %



¹ Dieser Beitrag ist zuvor in DIPP informiert, Nr. 24 (Oktober 2016) erschienen und wird hier mit freundlicher Genehmigung nachgedruckt.

² Es wird zwischen der Erwerbslosigkeit, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung (hier: bis zu 32 Stunden durchschnittliche Wochenarbeitszeit) unterschieden.

den. Beziehen Eltern Elterngeld, so gelten sie formal als erwerbstätig und können bei dieser Art der Analyse nicht herausgerechnet werden.

- mittel, wenn ein allgemeinbildender Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorliegt (zum Beispiel handwerkliche Ausbildungen zur Gesellin/zum Gesellen oder Gesundheitsberufe, etwa in der Physiotherapie (ISCED 3 bis 4)) und
- hoch, wenn einer der Hochschulabschlüsse Bachelor oder Master oder eine berufliche Qualifikation entsprechend einer Meister- oder Techniker Ausbildung vorliegt (mindestens ISCED 5).

Betrachtet man die Partnerschaften auf Grundlage dieser Einteilung, zeigt sich, dass in allen Familien (und in solchen mit dem jüngsten Kind unter 6 Jahren) beide Partner durchschnittlich zu zwei Drittel einen vergleichbaren Bildungsstand haben: in Ostdeutschland zu 69 %, in Westdeutschland zu 63 % (siehe Abbildung a).

Die Situation, dass beide Partner einen niedrigen formalen Bildungsstand haben, trifft auf 7 % der Familien zu – mit einem deutlichen Unterschied zwischen Ostdeutschland mit 4 % und Westdeutschland mit 8 %. Von dieser Situation sind insgesamt 9 % aller Kinder betroffen. Vor allem Familien mit Migrationshintergrund haben einen niedrigen Bildungsstand (22 %), deutlich seltener Familien ohne Migrationshintergrund (2 %).

Erwerbslosigkeit in Paarfamilien

In Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind aktuell in rund 4 % der Fälle weder der Mann noch die Frau erwerbstätig – man spricht hier von einer sozialen Risikolage. Das entspricht einem Rückgang um 2 Prozentpunkte seit 2006. In Familien mit Kindern unter 6 Jahren liegt der Anteil mit knapp 6 % etwas höher. Bei 3 oder mehr Kindern sind 8 % der Familien erwerbslos. In Familien mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 9 %, sind 3 und mehr Kinder im Haushalt, sind es 15 %. Haben beide Partner niedrige formale Bildungsabschlüsse, sind in mehr als einem Fünftel (22 %) der Familien beide erwerbslos. Hat ein Elternteil einen niedrigen Bildungsstand und der andere einen mittleren oder hohen, dann liegt der Anteil der erwerbslosen Familien unter 10 %. Die geringste Erwerbslosigkeit mit 2 % ist in Familien anzutreffen, in denen beide Elternteile mindestens einen mittleren Bildungsstand aufweisen.

Das Alleinverdiener-Modell

Der männliche Alleinverdiener – die Konstellation aus der Vollzeitbeschäftigung des Mannes und der Erwerbslosigkeit der Frau – dominierte die familiäre Erwerbssituation in Westdeutschland über Jahrzehnte. Aktuell ist diese Konstellation in Deutschland insgesamt in 22 % der Familien anzutreffen, das sind 4 Prozentpunkte weniger als 2006. Bei Familien mit Kindern unter 6 Jahren tritt sie mit 30 % häufiger auf, ebenso bei Familien mit Migrationshintergrund (31 %). Demgegenüber spielt die Konstellation der alleinverdienenden Frau mit 2 % in Ost- und 1 % in Westdeutschland keine wesentliche Rolle.

Differenziert nach Ost- und Westdeutschland treten nach wie vor deutliche Unterschiede hervor. So sind die Männer in Familien in Ostdeutschland mit

14 % seltener die Alleinverdiener als in Westdeutschland mit 24 %. Ein Teil des Ost-West-Unterschieds ergibt sich aus der regionalen Verteilung von Familien mit Migrationshintergrund, die bis auf Berlin überwiegend in Westdeutschland leben, denn in fast einem Drittel der Familien mit Migrationshintergrund (31 %) ist der Mann der alleinige Verdiener. Für Familien ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 19 % und damit dennoch mit 5 Prozentpunkten über dem Anteil in Ostdeutschland.

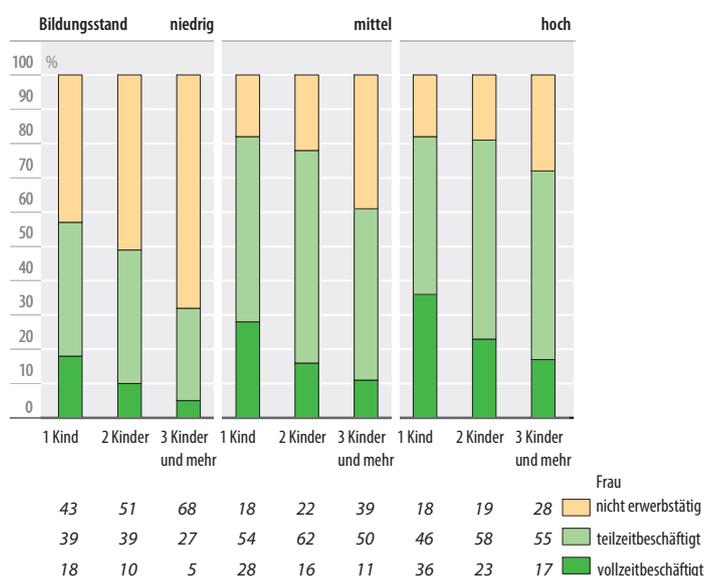
Das Erwerbsmodell des männlichen Alleinverdieners ist in Familien mit einem höheren Qualifikationsniveau der Frau seltener anzutreffen (36 % bei niedrigem, 21 % bei mittlerem und 17 % bei hohem Bildungsstand).

Die doppelte Vollzeitbeschäftigung

Ost- und Westdeutschland differieren auch deutlich hinsichtlich der Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile: In Ostdeutschland trifft dies auf deutlich mehr als ein Drittel (37 %) der Familien zu, in Westdeutschland auf ein Sechstel (15 %). Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei 19 %. Ist das jüngste Kind unter 6 Jahren, liegt eine nahezu vergleichbare Situation mit 18 % vor. Das Doppelvollzeitmodell ist bei Familien mit Migrationshintergrund mit 13 % deutlich seltener als bei den übrigen Familien (21 %) anzutreffen.

Bei Familien mit einem niedrigen Bildungsstand liegt die doppelte Vollzeitbeschäftigung selten vor (8 %), bei mittlerem Bildungsstand sind es 20 %, bei hohem Bildungsstand 25 %. Mit der Anzahl der Kinder reduziert sich die Vollzeitbeschäftigung der Frau (siehe Abbildung b). In Familien mit einem hohen Bildungsstand ist die Frau bei drei oder mehr Kindern jedoch ähnlich häufig in Vollzeit erwerbstätig wie die Frauen in Familien mit mittlerem Bildungsstand bei zwei Kindern und in solchen mit niedrigem Bildungsstand bei einem Kind.

b | Erwerbstätigkeit der Frau aus Paarfamilien bei Vollzeitbeschäftigung des Mannes nach Bildungsstand der Familie in %



Die Kombination aus Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit

In 47% aller Familien ist der Mann in Vollzeit- und die Frau in Teilzeit erwerbstätig. Der umgekehrte Fall tritt, ähnlich dem weiblichen Alleinverdienermodell, mit 1% kaum auf. Ist das jüngste Kind unter 6 Jahren, liegen der Durchschnittswert mit 38% deutlich niedriger und die Erwerbslosigkeit der Frau um 8% höher. Hat die Familie zwei Kinder, so ist bei einem mittleren und hohen Bildungsstand eine Verschiebung von der Vollzeittätigkeit der Frau hin zur Teilzeittätigkeit festzustellen. Die Erwerbslosigkeit erhöht sich dabei so gut wie nicht – insbesondere bei einem hohen Bildungsstand. Bei 3 oder mehr Kindern liegt für alle drei Kategorien dagegen ein deutlicher Anstieg der Erwerbslosigkeit vor, der umso größer ausfällt, je geringer der Bildungsstand ist (siehe Abbildung b).

In Familien mit Migrationshintergrund ist in einem Drittel der Fälle (34%) der Mann in Vollzeit- und die Frau in Teilzeit beschäftigt. Inklusiv der 13% der Familien, in denen beide Eltern in Vollzeit arbeiten, entscheiden sich also insgesamt 47% für eine Erwerbstätigkeit beider Partner, während es bei Familien ohne Migrationshintergrund 73% sind. Die Ost-West-Unterschiede bei der Vollzeittätigkeit beider Partner finden hier ihre Entsprechung: Während in Westdeutschland in 50% der Familien der Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit erwerbstätig ist, sind es in Ostdeutschland 34%.

Fazit

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das „männliche Alleinverdienermodell“ bei nicht gleichgeschlechtlichen Paarfamilien weiter auf dem Rückzug befindet und aktuell in 22% der Familien zu finden ist. Inzwischen sind fast ebenso häufig beide Partner in Vollzeit erwerbstätig. In fast der Hälfte der Familien ist der Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit beschäftigt. Die Art und die Aufteilung der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich nach Bildungsstand und Kinderanzahl der Familie. Familien mit Migrationshintergrund sind häufiger erwerbslos. Zudem sind seltener beide Partner erwerbstätig und der Mann ist häufiger der alleinige Verdiener. In Ostdeutschland ist die Erwerbstätigkeit höher und der männliche Alleinverdiener kommt – wohl auch historisch bedingt – deutlich seltener vor als in Westdeutschland.

Thomas Lehmann, Magister Artium in Politikwissenschaft, Öffentlichem Recht und Kommunikationswissenschaft, ist Referent für *Bildungsanalysen* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Bildungsberichterstattung, das kommunale Bildungsmonitoring und die Schulstatistik. Kontakt: thomas.lehmann@statistik-bbb.de

Dr. Holger Leerhoff ist Leiter des Referats *Bildung, Bildungsanalysen, Gesundheitswesen* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Wissenschaftstheorie, Skeptizismus und Bildungssoziologie. Kontakt: holger.leerhoff@statistik-bbb.de

Prof. Dr. Ulrike Rockmann ist Universitätsprofessorin bei der Senatsverwaltung für *Innere und Sport Berlin*. Sie ist für die Statistischen Ämter der Länder Mitglied der Autorengruppe Bildungsberichterstattung. Schwerpunkte ihrer Forschung sind unter anderem das Bildungsmonitoring und die Gestaltung von digitalen Lehr- und Lernmedien. Kontakt: ulrike.rockmann@uni-oldenburg.de

Zensus

└ Fällt der Apfel weit vom Stamm?

Intergenerationale Bildungsmobilität in Berlin und Brandenburg

von **Katja Niemann-Ahrendt**

Bildung ist eine Investition in die Zukunft und Eltern nehmen dabei eine wichtige Funktion in der Bildungsbiografie ihrer Kinder ein. Neben der familiären Unterstützung bieten sie ihren Kindern „Orientierungshilfen, eröffnen wichtige Entfaltungsmöglichkeiten und treffen zudem stellvertretend bedeutsame Bildungsentscheidungen.“ [1] Der Wert von Bildung in den Familien sowie das Bildungsniveau der Eltern können Einfluss auf die Bildungschancen und -erfolge ihrer Kinder haben. Dieser Beitrag befasst sich mit der Veränderung des Bildungsniveaus zur Vorgängergeneration, der intergenerationalen Bildungsmobilität, in den Ländern Berlin und Brandenburg. Dabei werden anhand der Ergebnisse des Zensus 2011 die Schulabschlüsse der Eltern mit der besuchten Schulform sowie den Schulabschlüssen der Kinder verglichen.

Einleitung

Der Bildungshintergrund spielt eine zentrale Rolle für den zu erwartenden Bildungsabschluss eines Kindes. Je höher der Bildungsgrad der Eltern, umso höher die Wahrscheinlichkeit eines hohen Bildungsabschlusses der Kinder. Umgekehrt gilt, je niedriger der Bildungsstand der Eltern, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit bei den Kindern keinen oder selteren einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Bestätigt wird dies durch die PISA-Studie, sie stellt einen Zusammenhang zwischen der Schulform, die ein Kind besucht und der Sozialschichtzugehörigkeit seiner Familie her. Besonders ausgeprägt sind demnach die sozialen Disparitäten beim Besuch eines Gymnasiums. [2]

Ein Erklärungsansatz für diesen Effekt liegt im Vorhandensein von ökonomischem und kulturellem Kapital¹ in den Familien. Vor allem das kulturelle Kapital ist entscheidend bei der Erklärung für die ungleichen schulischen Leistungen von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft. [3] In bildungsnahen Elternhäusern sind diese Ressourcen in einem größeren Umfang vorhanden und sorgen dafür, dass die kindlichen Fähigkeiten gefördert werden. Der Bildungsstand der Eltern wirkt sich somit auf den späteren Bildungserfolg ihrer Kinder aus.

Allerdings ist in den letzten Jahrzehnten eine Höherqualifizierung junger Menschen zu verzeichnen. Sie erreichen höhere Abschlüsse als ihre Eltern und werden als Bildungsaufsteiger bezeichnet. Diesem

sogenannten Fahrstuhleffekt „liegt die Annahme zu Grunde, dass alle Schichten mit dem Fahrstuhl eine Etage höher gefahren sind.“ [4] „Ehemalige Hauptschülerinnen und Hauptschüler besuchen nun die Realschule und ehemalige Realschülerinnen und Realschüler besuchen nun ein Gymnasium.“ [5] Wird dagegen ein gleichwertiger Abschluss erreicht, spricht man von Bildungsvererbung. Ein niedrigerer Abschluss ist gleichbedeutend mit einem Bildungsabstieg.

Gymnasium als favorisierte Schulform durch alle Bildungsschichten

Schon bei der Wahl der Schulform² nimmt der elterliche Bildungsgrad Einfluss. Dies wird deutlich, wenn der Anteil der Kinder, die das Gymnasium besuchen, differenziert nach dem Schulabschluss der Eltern betrachtet wird. Zwar besuchte am Zensusstichtag, unabhängig vom Bildungsabschluss der Eltern, der Großteil der Kinder in Berlin und Brandenburg ein Gymnasium, aber mit steigendem Bildungsgrad der Eltern stieg auch der Anteil der Kinder in dieser Schulform. So zeigte sich, dass in 92% (Berlin) bzw. 95% (Brandenburg) der Elternhäuser mit mindestens einem höheren Schulabschluss die Kinder ein Gymnasium besuchten (Abbildung a). Ähnlich hoch fiel der Anteil bei Eltern mit einem Fachhochschulabschluss (Berlin: 79%, Brandenburg: 88%) aus. Bei Eltern mit einem mittleren Schulabschluss waren in Berlin 61% und in Brandenburg 74% der Kinder auf einem Gymnasium. Weniger häufig, aber mit immerhin fast 55%, besuchten in Berlin Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss ein Gymnasium, in Brandenburg waren es 47%. Hier zeichnet sich gegenüber den Eltern eine deutliche intergenerationale Bildungsmobilität ab. Eltern mit geringerem Bildungsgrad haben demnach gegenüber bildungsstarken Eltern einen geringeren Bildungseinfluss auf ihre Kinder. Eine Statusübertragung, wie es bei den Eltern mit Hochschulreife der Fall ist, tritt hier

¹ Der Begriff des „kulturellen Kapitals“ wurde durch den Soziologen Pierre Bourdieu (1983) geprägt. Neben dem ökonomischen (z. B. Geld) und sozialen Kapital (z. B. Beziehungen) wird dem kulturellen – oder auch Bildungskapital – eine besondere Bedeutung für die kulturelle Reproduktion einer Gesellschaft zugesprochen.

² Bei der Schulform werden ausschließlich die Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium einbezogen. Betrachtet werden hierbei die Kinder, die zum Stichtag 9. Mai 2011 Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule waren und noch bei ihren Eltern oder einem Elternteil lebten.

weniger stark auf. In Berlin besuchten nur 13% der Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss ebenfalls die Hauptschule, in Brandenburg 21%. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern nimmt der Anteil von Kindern in der Hauptschule ab. Ihr Anteil lag in Elternhäusern mit Hochschulreife und Fachhochschulreife in beiden Ländern unter 3%.

Jeweils rund ein Drittel der Kinder, deren Eltern keinen Schulabschluss, einen Haupt-/Volksschulabschluss oder mittleren Abschluss haben, besuchten in Berlin die Realschule. In Brandenburg kamen Kinder, die die Realschule besuchten, vor allem aus Elternhäusern mit einem Haupt-/Volksschulabschluss (32%). Kinder, deren Eltern das Abitur besitzen, waren mit lediglich 6% in Berlin und 5% in Brandenburg in dieser Schulform vertreten.

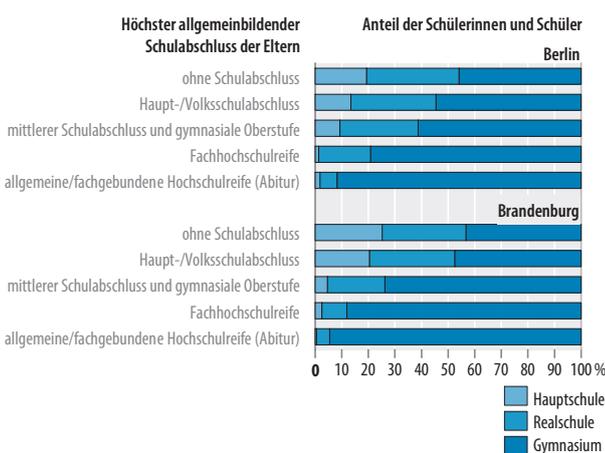
Bildungsaufstieg – weniger Kinder ohne Schulabschluss

Mit der besuchten Schulform der Kinder konnte bereits gezeigt werden, dass Kinder aus Elternhäusern mit geringem Bildungsstand nicht unmittelbar in die Fußstapfen ihrer Eltern treten. Diese Entwicklung ist auch bei den Schulabschlüssen³ in Berlin und Brandenburg zu beobachten. Selten ist dabei der gleiche Bildungsabschluss von Eltern und deren Kindern in der Gruppe „ohne Schulabschluss“ zu finden. Mit jeweils 15% besaßen relativ wenige Kinder in Berlin und Brandenburg ebenfalls keinen Schulabschluss (Abbildung b). Am häufigsten hatten sie in Berlin mit 31% und 35% einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Schul-/gymnasialen Oberstufenabschluss. In Brandenburg besaßen sogar 54% den mittleren Schul-/gymnasialen Oberstufenabschluss und nur 18% einen Hauptschulabschluss.

Die Fachhochschul-/Hochschulreife war hingegen mit 19% in Berlin und 15% in Brandenburg eine weniger häufig gewählte Abschlussart.

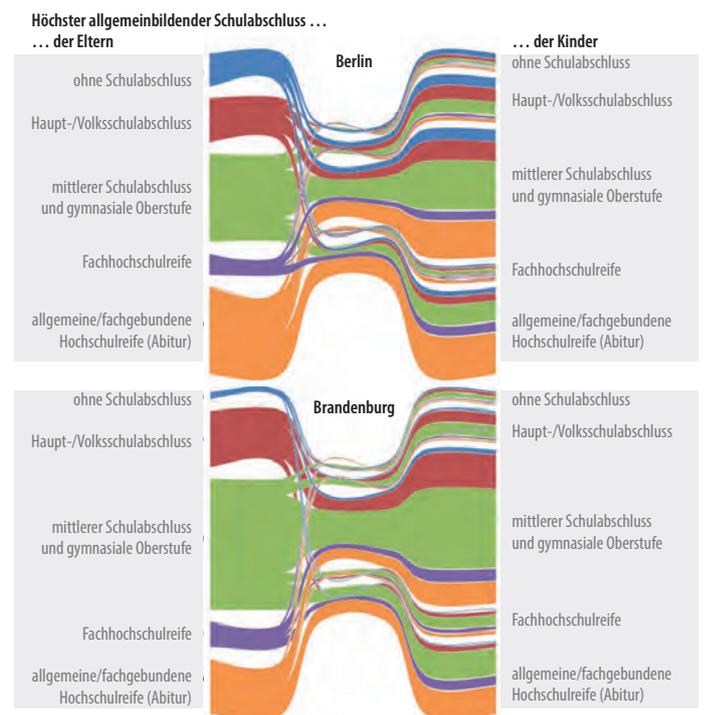
Auch bei den Kindern, deren Eltern einen Hauptschulabschluss aufweisen, ist ein Bildungsaufstieg gegenüber den Eltern zu erkennen. Von ihnen erreichten 43% in Berlin und sogar 61% in Brandenburg einen mittleren Schulabschluss, 21% und 15% die Fachhochschul- oder Hochschulreife und weniger als ein Drittel in Berlin und 20% in Brandenburg besaßen wie ihre Eltern den Hauptschulabschluss. Erst ab den mittleren und den höheren Bildungsabschlüssen ist vorwiegend eine Bildungsvererbung zu erkennen. Kinder mit einem mittleren Schulabschluss besaßen mit 54% in Berlin und 60% in Brandenburg den gleichen Abschluss wie ihre Eltern, 18% bzw. 12% besaßen einen niedrigeren und 27% bzw. 28% einen höheren Abschluss. Haben die Eltern die Fachhochschul- oder Hochschulreife, lag der Anteil der Kinder mit Hochschulreife in Berlin bereits bei 42% und 48% und in Brandenburg bei 36% und 52%. Dass ein höherer Abschluss der Eltern nicht unbedingt einen hohen Schulabschluss ihrer Kinder bedeutet, zeigte sich bei den elterlichen Abschlüssen Fachhochschulreife und Hochschulreife. Ebenso häufig wie die Hochschulreife besaßen Kinder von Eltern mit höheren Abschlüssen in Berlin den mittleren Schulabschluss (40% und 42%). In Brandenburg erlangten 45% der Kinder von Eltern mit Fachhochschulreife und 40% der Kinder von Eltern mit Hochschulreife den mittleren Schulabschluss – sogenannte Bildungsabsteiger. Lediglich 12% von Eltern mit einer Fachhochschulreife und 6% von Eltern mit Hochschulreife hatten in Berlin einen niedrigen Abschluss. In Brandenburg waren es 7% und 3%.

a | Besuchte Schulform des Kindes am 9. Mai 2011 in Berlin und Brandenburg nach dem höchsten Schulabschluss der Eltern



³ Für den Vergleich der Schulabschlüsse von Eltern und Kindern werden Kinder ohne Altersbeschränkung herangezogen, die bereits die Schule beendet haben und im gleichen Haushalt wie ihre Eltern lebten. Bei unterschiedlichem Schulabschluss der Eltern wird der Elternteil mit dem höchsten Abschluss berücksichtigt. Der höchstmögliche allgemeinbildende Schulabschluss wird in folgende Kategorien unterteilt: ohne Schulabschluss, Haupt-/Volksschulabschluss, mittlerer Schulabschluss und gymnasiale Oberstufe, Fachhochschulreife, allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur).

b | Höchster Schulabschluss des Kindes am 9. Mai 2011 in Berlin und Brandenburg nach dem höchsten Schulabschluss der Eltern



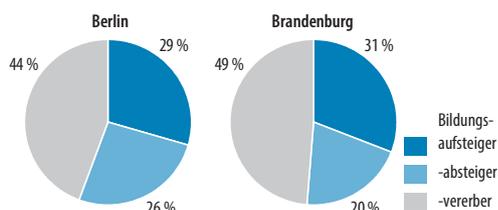
Zusammenfassung

Wer welchen Bildungsabschluss erreicht, ist nicht unabhängig vom sozialen Hintergrund zu erklären. Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg ist zu erkennen, dass zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und ihren Kindern ein Zusammenhang besteht. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern erhöht sich auch der Anteil an Kindern, die ein Gymnasium besuchen oder selbst einen höheren Schulabschluss aufweisen. Bei den besuchten Schulformen sind Bildungsaufstiege stärker ausgeprägt als bei den erworbenen Abschlüssen. Allerdings kann aufgrund von möglichen Schulformwechseln nur eine Entwicklungstendenz hin zum tatsächlichen Schulabschluss gegeben werden. Aufschluss über den Einfluss des Bildungsgrades der Eltern geben daher die tatsächlich erworbenen Schulabschlüsse der Kinder, die bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsabschluss überwiegend höher und bei den Eltern mit einem mittleren oder höheren Schulabschluss gleich hoch ausfallen. Dabei ist der mittlere Schulabschluss auch bei den Kindern

von Eltern mit einem höheren Bildungsabschluss häufig vorzufinden. In Berlin besaßen fast ebenso viele Kinder aus Elternhäusern mit höherer Bildung die Hochschulreife wie auch den mittleren Schulabschluss. Kinder in Brandenburg, deren Eltern die Fachhochschulreife besitzen, bevorzugten den mittleren Schulabschluss. Hervorzuheben sind Kinder von Eltern mit einem niedrigeren bzw. keinem Schulabschluss. Sie besuchten nicht überproportional häufig die Hauptschule oder besaßen wie ihre Eltern keinen Abschluss. Auch sie besuchten in Berlin zu über 40% ein Gymnasium. Die Hochschulreife erreichten in Berlin zwischen 15% und 17% der Kinder, in Brandenburg knapp unter 10%.

Bei den unteren Bildungsstufen lassen sich demnach intergenerationale Bildungsaufstiege erkennen, die es aber noch nicht schaffen, die bestehenden Unterschiede auszugleichen. Trotz der aufgezeigten Bildungsaufstiege wird der elterliche Bildungsstand am häufigsten auf die nächste Generation vererbt (Abbildung c). Eltern legen also mit ihrem Bildungsabschluss den Grundstein für den Bildungsweg ihrer Kinder. Sie agieren als Vorbildfunktion, investieren Ressourcen und beeinflussen auf diese Weise das Bildungsverhalten ihrer Kinder. Auch in Zukunft wird Bildung einen hohen Stellenwert einnehmen und der Anteil der Bildungsaufsteiger dürfte weiter ansteigen, denn ein höheres Bildungsniveau ist die beste Voraussetzung für einen sozialen Aufstieg.

c | Bildungsaufstieg, -abstieg und -vererbung am 9. Mai 2011 in Berlin und Brandenburg nach den höchsten Schulabschlüssen von Eltern und Kindern



Katja Niemann-Ahrendt, Diplom-Soziologin, ist im Referat *Bevölkerung und Kommunalstatistik* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg beschäftigt.

Quellenverzeichnis

- [1] Bildung in Deutschland 2012, Bildungsbericht, BMBF, S. 48.
- [2] Baumert, Jürgen; Artelt, Cordula; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael u. a. (2003): PISA 2000 – Die Studie im Überblick. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 2002, URL: www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA_im_Ueberblick.pdf, Stand: 22.04.2016.
- [3] Bourdieu, Pierre 1992: Die verborgenen Mechanismen der Macht. In: Schriften zu Politik & Kultur, hrsg. von Margareta Steinrück, Hamburg: VSA-Verlag, S. 49 f.
- [4] Martin J. Ahmed (2015): Deutschlands zukünftige Bildungsstruktur: Bevölkerungsvorausberechnungen unter Einbezug bildungsdifferentieller Fertilität und intergenerationaler Bildungsmobilität, Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 84.
- [5] Solga, Heike; Wagner, Sandra (2016): Die Zurückgelassenen – die soziale Verarmung der Lernumwelt von Hauptschülerinnen und Hauptschülern. In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.), Bildung als Privileg, 5. aktualisierte Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 229.

Verkehr

▣ Straßenverkehrsunfälle mit Kindern im Land Brandenburg 2015

von **Marion Kresse** und **Jürgen Keiser**

Kinder gehören durch ihr geringeres Reaktionsvermögen und mangelnde Erfahrung zu den besonderen Risikogruppen im Straßenverkehr, denn sie sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Im Jahr 2015 verunglückten in Deutschland 28 235 Kinder, alle 19 Minuten eins. Dabei starben 84 Kinder, im Jahr 1991 waren es noch 511. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es eine beträchtliche Dunkelziffer, insbesondere bei Unfällen von Kindern als Fahrradfahrer gibt, zumal leichtere Verkehrsunfälle mit geringem Sachschaden oder kleineren Verletzungen oft nicht registriert werden.

Dieser Beitrag gibt einen Überblick zum Unfallgeschehen im Straßenverkehr 2015 im Land Brandenburg mit Beteiligung von Kindern im Alter bis unter 15 Jahre vorrangig mit Personenschaden. Es wird die längerfristige Entwicklung des Unfallrisikos von Kindern beleuchtet sowie auf die wichtigsten Arten der Verkehrsbeteiligung, bei denen Kinder zu Schaden kamen, und die Unfallursachen eingegangen. Weiterhin erfolgt ein Überblick über das Unfallrisiko nach Geschlecht sowie die tageszeitliche und saisonale Verteilung der Zahl der verunglückten Kinder.

Vorbemerkungen

Über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht werden, wird eine Bundesstatistik auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz vom 15. Juni 1990, BGBl. I S. 1078, in der jeweils gültigen Fassung) geführt. Auskunftspflichtig sind die den Unfall aufnehmenden Beamtinnen und Beamten der Polizeidienststellen des Landes. Daraus folgt, dass die amtliche Statistik nur solche Unfälle erfasst, zu denen die Polizei herangezogen wurde.

Als Verunglückte zählen Personen (auch Mitfahrer), die beim Unfall verletzt oder getötet wurden. Diese werden unterteilt in:

- Getötete: Personen, die beim Unfall oder innerhalb von 30 Tagen an dessen Folgen starben,
- Schwerverletzte: Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung (für mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden und
- Leichtverletzte: alle übrigen Verletzten.

Als Beteiligte an einem Straßenverkehrsunfall werden alle Fahrzeugführer oder Fußgänger erfasst, die selbst oder deren Fahrzeug Schaden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Der Hauptverursacher ist der Beteiligte, der nach erster Einschätzung der Polizei die Hauptschuld am Unfall trägt.

Längerfristig sinkendes Unfallrisiko

Im Jahr 2015 verunglückten insgesamt 1 014 Kinder auf Brandenburgs Straßen, das waren fünf Kinder weniger als im Jahr zuvor. Im Durchschnitt kam alle neun Stunden ein Kind zu Schaden. Auf alle in Deutschland verunglückten Kinder waren dies 3,6% (Deutschland 2015: 28 235 Kinder). Als Fußgänger verunglückten 156 Kinder, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 9,8%. Unverschuldet als Pkw-Insassen kamen 446 Kinder zu Schaden. Dies entspricht einem Anstieg von 7,5%. Als Fahrer bzw. Mitfahrer auf Fahrrädern kamen 341 Kinder zu Schaden, das ist ein Rückgang um 3,1% gegenüber 2014 (Tabelle 1).

Trotz der immer noch hohen Zahlen ist das Unfallrisiko in den letzten Jahren deutlich gesunken: Verunglückten 1992 noch 2306 Kinder, reduzierte sich diese Zahl im Jahr 2015 um weit mehr als die Hälfte (-56%). Das Risiko, als Kind im Straßenverkehr getötet zu werden, war 1992 mit 43 Getöteten fast neun Mal so hoch wie im Jahr 2015.

1 | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Kinder 2014 und 2015 im Land Brandenburg

Unfallfolge	2014	2015	Veränderung in %
Verunglückte.....	1 019	1 014	-0,5
Getötete.....	-	5	x
Verletzte.....	1 019	1 009	-1,0
Schwerverletzte...	181	164	-9,4
Leichtverletzte.....	838	845	0,8

Über Straßenverkehrsunfälle mit Kindern in Berlin im Jahr 2015 wurde in Ausgabe 3/2016 der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg informiert.

Von den 1014 verunglückten Kindern wurden 164 schwer verletzt, 17 Kinder weniger als im Vorjahr und bemerkenswerte 83,3% weniger als im Jahr 1992. 845 Kinder wurden leicht verletzt, sieben Kinder mehr als 2014. Das entspricht einem Rückgang um mehr als ein Drittel (-34,1%) gegenüber 1992. An den Unfallfolgen verstarben fünf Kinder. In den Jahren 2008 und 2014 wurde kein Kind bei einem Straßenverkehrsfall getötet (Abbildungen a, b). 70,9% der Unfälle mit verunglückten Kindern ereigneten sich innerhalb von Ortschaften.

Mehr Jungen als Radfahrer verunglückt

Jungen waren im Straßenverkehr mit 54,0% der verunglückten Kinder mehr gefährdet als Mädchen. Der Anteil der männlichen Personen an der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg beträgt 49,4%, 51,5% der Kinder sind Jungen. Drei der fünf im Jahr 2015 tödlich verunglückten Kinder waren Jungen. Besonders hoch fiel der Anteil der Jungen unter den verunglückten Radfahrenden aus (69,5%). Auch als Fußgänger verunglückten sie mit 58,3% häufiger als Mädchen. Als Pkw-Insassen hingegen kamen Mädchen mit anteilig 56,5% öfter zu Schaden.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Verwaltungsbezirken bei der Unfallhäufigkeit

Insgesamt betrug der Anteil der Kinder an allen Verunglückten im Straßenverkehr 9,2%, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg lag bei 12,5%. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Altersgruppe bis unter 15 Jahre verunglückten im Land Brandenburg 327 Kinder je 100 000 Einwohner. Die

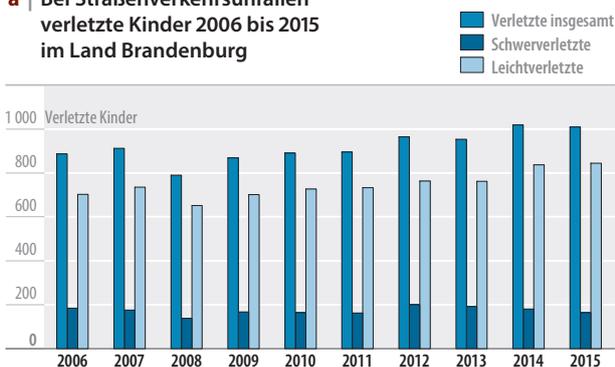
Unfallhäufigkeit war dabei in den Verwaltungsbezirken sehr unterschiedlich. Am stärksten gefährdet waren die Kinder mit 462 Verunglückten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, gefolgt vom Landkreis Barnim mit 441. Vergleichsweise günstige Werte errechneten sich mit 225 bzw. 241 Verunglückten je 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe für Potsdam und den Landkreis Prignitz (Tabelle 2). Der deutschlandweite Durchschnitt betrug 264 Verunglückte. Den höchsten Wert unter den Bundesländern wies Schleswig-Holstein mit 374 verunglückten Kindern auf, den niedrigsten Hessen mit 225.

Mehr verunglückte Kinder im Sommer

Mit Beginn der warmen Jahreszeit erhöht sich die Anzahl der auf Brandenburgs Straßen verunglückten Kinder. So waren es im Halbjahreszeitraum April bis September 57,5%. Die höchste Zahl an verunglückten im Jahr 2015 wurde mit einem Anteil von 13,1% im Juli registriert, die niedrigste mit 5,7% im Februar.

An den Wochentagen wurden die meisten verunglückten Kinder mit insgesamt 48,0% freitags, donnerstags und montags ermittelt, die mit Abstand wenigsten sonntags (9,9%). Deutschlandweit war der Freitag der Tag mit den meisten verunglückten Kindern (17,3%), gefolgt vom Mittwoch mit 15,8%. Die gefährlichste Tageszeit lag im Land Brandenburg im Jahr 2015 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr. 9,6% aller Kinder verunglückten in dieser Stunde. In den Nachmittagsstunden von 13.00 bis 17.00 Uhr wurde mit 34,8% mehr als ein Drittel aller Verunglückten in dieser Altersgruppe gezählt.

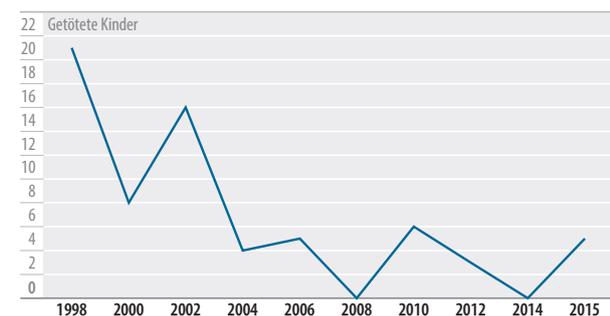
a | Bei Straßenverkehrsunfällen verletzte Kinder 2006 bis 2015 im Land Brandenburg



2 | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Kinder 2015 im Land Brandenburg je 100 000 Einwohner bis unter 15 Jahre nach Verwaltungsbezirken

Bezirk	Verunglückte Kinder	Einwohner bis unter 15 Jahre	Verunglückte Kinder je 100 000 Einwohner
Brandenburg an der Havel...	29	8 058	360
Cottbus.....	33	11 108	297
Frankfurt (Oder).....	18	6 560	274
Potsdam.....	55	24 463	225
Barnim.....	101	22 893	441
Dahme-Spreewald.....	78	20 677	377
Elbe-Elster.....	32	11 477	279
Havelland.....	68	21 278	320
Märkisch-Oderland.....	71	23 984	296
Oberhavel.....	99	27 781	356
Oberspreewald-Lausitz.....	36	12 256	294
Oder-Spree.....	80	22 369	358
Ostprignitz-Ruppin.....	54	11 677	462
Potsdam-Mittelmark.....	101	29 442	343
Prignitz.....	20	8 296	241
Spree-Neiße.....	32	12 997	246
Teltow-Fläming.....	73	21 210	344
Uckermark.....	34	13 927	244
Land Brandenburg	1 014	310 453	327

b | Bei Straßenverkehrsunfällen getötete Kinder 1998 bis 2015 im Land Brandenburg



Kinder am häufigsten als Pkw-Insassen verunglückt

Die meisten Kinder verunglückten als Pkw-Insassen mit 44,0 %, als Fahrer oder Mitfahrer von Fahrrädern mit 33,6 % und als Fußgänger mit 15,4 %.

Dabei ergibt sich in den einzelnen Altersgruppen ein unterschiedliches Bild (Tabelle 3). Es verunglückten:

- Kinder unter 6 Jahren zu 77,8 % als Pkw-Insasse, zu 9,9 % als Fußgänger und zu 7,9 % als Fahrradnutzer,
- Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren zu 46,9 % als Pkw-Insasse, zu 24,4 % als Fahrradnutzer und zu 21,4 % als Fußgänger,
- Kinder ab 10 Jahren zu 51,9 % als Fahrradnutzer, zu 25,1 % als Pkw-Insasse und zu 14,9 % als Fußgänger.

3 | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Kinder 2015 im Land Brandenburg nach Art der Verkehrsbeteiligung

Verkehrsbeteiligung	Insgesamt unter 15 Jahre	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 15
Verunglückte.....	1 014	252	271	491
darunter				
Fußgänger.....	156	25	58	73
Radfahrer (einschl. Mitfahrer).....	341	20	66	255
Insassen von Pkw.....	446	196	127	123

Die Polizei im Land Brandenburg registrierte bei Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2015 in der untersuchten Altersgruppe insgesamt 75 Fehlverhalten von Fußgängern und 209 falsche Verhaltensweisen von Radfahrern. Die mit Abstand häufigste fehlerhafte Verhaltensweise der kindlichen Fußgänger war mit 98,7 % das „Falsche Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn“, insbesondere „... ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten“ (61,3 %). Bei den Fahrrad fahrenden Kindern zählten „Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren“ mit 23,4 %, „Falsche Straßenbenutzung“ mit 23,0 % sowie „Vorfahrt, Vorrang“ mit 17,2 % zu den hauptsächlichen Unfallursachen.

Marion Kresse war bis Januar 2017 Sachgebietsleiterin für den Bereich *Verkehr* im Referat *Dienstleistungen, Handwerk, Verkehr* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Jürgen Keiser ist Sachgebietsleiter für den Bereich *Verkehr* im Referat *Dienstleistungen, Handel, Tourismus, Handwerk, Verkehr* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Verkehr

Unfälle von Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr in Berlin 2015

von Marion Kresse und Jürgen Keiser

Durch den sich vollziehenden demografischen Wandel, der vor allem durch Verschiebungen im Altersgefüge gekennzeichnet ist, nehmen immer mehr ältere Menschen am Straßenverkehr teil. So hat sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung Berlins von 14,6 % im Jahr 2000 auf 19,3 % im Jahr 2015 stetig erhöht. Gleichzeitig ist aber auch ein deutlich gewachsenes Mobilitätsverhalten der Generation 65plus zu verzeichnen.

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren weist gegenüber den anderen Altersgruppen einige Besonderheiten auf. Dies betrifft sowohl die Wahrnehmungs- und Leistungsfähigkeit als auch den Gesundheitszustand. Insbesondere sei hier die Verschlechterung des Seh- und Hörvermögens, aber auch die Veränderung des Reaktionsverhaltens mit zunehmendem Alter genannt. Damit gehören Seniorinnen und Senioren nach den Kindern zu den besonders gefährdeten Risikogruppen im Straßenverkehr.

Dieser Beitrag reflektiert das Unfallgeschehen in Berlin mit Beteiligung von Personen im Alter von 65 Jahren und älter bei Straßenverkehrsunfällen, vorrangig mit Personenschaden.

Vorbemerkungen

Über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht werden, wird eine Bundesstatistik auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz vom 15. Juni 1990, BGBl. I S. 1078, in der jeweils gültigen Fassung) geführt. Auskunftspflichtig sind die den Unfall aufnehmenden Beamtinnen und Beamten der Polizeidienststellen des Landes. Daraus folgt, dass die amtliche Statistik nur solche Unfälle erfasst, zu denen die Polizei herangezogen wurde.

Als Verunglückte zählen Personen (auch Mitfahrer), die beim Unfall verletzt oder getötet wurden. Diese werden unterteilt in:

- Getötete: Personen, die beim Unfall oder innerhalb von 30 Tagen an dessen Folgen starben,
- Schwerverletzte: Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung (für mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden und
- Leichtverletzte: alle übrigen Verletzten.

Als Beteiligte an einem Straßenverkehrsunfall werden alle Fahrzeugführer oder Fußgänger erfasst, die selbst oder deren Fahrzeug Schaden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten.

Der Hauptverursacher ist der Beteiligte, der nach erster Einschätzung der Polizei die Hauptschuld am Unfall trägt.

Entwicklung des Straßenverkehrsunfallgeschehens

Im Jahr 2015 verunglückten im Straßenverkehr in Berlin insgesamt 1818 Seniorinnen und Senioren. Das waren 2,4 % bzw. 43 Personen mehr als im Vorjahr und 76,5 % mehr als im Jahr 2000. Dabei wurden 348 Seniorinnen und Senioren schwer verletzt. Dies entspricht einem Anstieg um 7,1 % gegenüber 2014 und um 47,5 % gegenüber 2000. Weitere 1452 erlitten leichtere Verletzungen. Dieser Wert stellt einen leichten Anstieg um 1,6 % gegenüber 2014, aber einen sehr starken Anstieg um 87,3 % gegenüber dem Jahr 2000 dar. Mit 18 getöteten Seniorinnen und Senioren wurden 2015 drei weniger erfasst als 2014 (Tabelle 1). Im Jahr 2000 wurden 20 getötete Verkehrsteilnehmer im Alter von 65 Jahren und älter registriert, was einem Rückgang um 10,0 % entspricht.

Über Unfälle von Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr im Land Brandenburg 2015 wurde in Ausgabe 3/2016 der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg informiert.

1 | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Seniorinnen und Senioren 2011 bis 2015 in Berlin

Unfallfolge	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 gegenüber 2014
Verunglückte.....	1 642	1 677	1 534	1 775	1 818	2,4
Getötete.....	16	16	8	21	18	- 14,3
Verletzte.....	1 626	1 661	1 526	1 754	1 800	2,6
Schwerverletzte..	329	279	283	325	348	7,1
Leichtverletzte....	1 297	1 382	1 243	1 429	1 452	1,6

Auf die Seniorinnen und Senioren entfielen damit 10,2% aller Verunglückten, 2000 waren es nur 5,3%. Auch ihr Anteil an allen Todesopfern war 2015 mit 37,5% höher als vor 15 Jahren mit 22,5%.

Verunglückte nach Art der Verkehrsbeteiligung

Als Pkw-Fahrer bzw. -Insasse kam mit 614 ein Drittel (33,8%) aller verunglückten Seniorinnen und Senioren zu Schaden. Weiterhin verunglückten 491 bzw. 27,0% als Fahrradfahrer, 419 bzw. 23,0% als Fußgänger und 294 bzw. 16,2% in den übrigen Verkehrsbeteiligungsarten (Tabelle 2).

Mit insgesamt zehn Fällen bzw. 55,6% wurden die meisten der getöteten Seniorinnen und Senioren als Fußgänger erfasst. Vier wurden als Fahrradfahrer und drei als Pkw-Fahrer bzw. -Insasse im Straßenverkehr getötet.

Zu der untersuchten Altersgruppe ab 65 Jahre gehörten 39,6% aller getöteten Fußgänger, 29,2% aller getöteten Pkw-Fahrer bzw. -Insassen und 20,8% aller getöteten Fahrradfahrer in Berlin.

Verunglückte nach Geschlecht

Im Jahr 2015 waren 51,2% der Verunglückten der Generation 65plus Männer. Der Anteil der männlichen Personen an der Gesamtbevölkerung von Berlin betrug mit 49,0% fast die Hälfte, jedoch waren nur 42,8% der ab 65-Jährigen männlich. Zwei Senioren wurden als Pkw-Fahrer bzw. -Insasse getötet, drei starben als Fahrradfahrer und vier als Fußgänger. Von den getöteten Seniorinnen starben sechs als

Fußgängerin und jeweils eine als Pkw-Fahrerin bzw. -Insassin und Fahrradfahrerin. Senioren sind erheblich häufiger gefährdet als ihre Altersgenossinnen: Bezogen auf je 100 000 Einwohner der untersuchten Altersgruppe und des Geschlechts verunglückten 321 Männer gegenüber 229 Frauen. Je 1 Mill. Einwohner ihrer Altersgruppe wurden 34 Männer gegenüber 21 Frauen im Straßenverkehr getötet.

Zeitliche Verteilung

Die tageszeitliche Verteilung der verunglückten Seniorinnen und Senioren steht in engem Zusammenhang mit der Verkehrsteilnahme und dem täglichen Lebensrhythmus der Generation 65plus sowie den Spitzenzeiten des Berufsverkehrs. Das tageszeitlich höchste Risiko für Seniorinnen und Senioren bestand mit 29,4% in der vormittäglichen Einkaufszeit von 9 bis 12 Uhr und mit 26,8% von 12 bis 15 Uhr. In der Zeit von 15 bis 18 Uhr verunglückten 23,0% und in der Zeit von 0 bis 8 Uhr nur 7,0% von ihnen (Abbildung a). Donnerstags (17,9%) und montags (17,4%) wurden die meisten verunglückten Seniorinnen und Senioren registriert, die wenigsten an Sonntagen (6,1%).

Verunglückte nach Bezirken

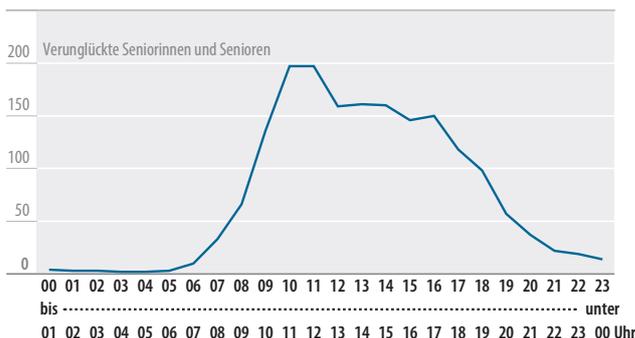
Das Risiko für Seniorinnen und Senioren – ausgedrückt als Verunglückte je 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe – zeigte im Jahr 2015 für die einzelnen Bezirke Berlins zum Teil deutliche Abweichungen zum Landesdurchschnitt von 268. Am stärksten gefährdet waren Seniorinnen und Senioren in Mitte mit 410 und in Charlottenburg-Wilmersdorf mit 374 Verunglückten. Am niedrigsten waren die Werte in Lichtenberg mit 166 und in Neukölln mit 203 verunglückten Seniorinnen und Senioren je 100 000 Einwohner (Tabelle 3).

Der deutschlandweite Durchschnitt betrug 285 Verunglückte. Der höchste Wert wurde für Bremen mit 400 und der niedrigste für Hessen mit 233 berechnet.

2 | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Seniorinnen und Senioren 2015 in Berlin nach Art der Verkehrsbeteiligung

Verunglückte	Ins-gesamt 65 Jahre und älter	davon im Alter von ... Jahren					
		65 bis unter 70		70 bis unter 75		75 und älter	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Verunglückte.....	1 818	281	232	290	256	360	399
darunter							
Pkw-Fahrer (einschl. Mitfahrer)...	614	88	90	92	96	129	119
Fußgänger.....	419	34	42	39	65	87	152
Radfahrer (einschl. Mitfahrer)	491	100	63	110	64	97	57

a | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Seniorinnen und Senioren 2015 in Berlin nach der Tageszeit



3 | Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Seniorinnen und Senioren 2015 in Berlin je 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe nach Bezirken

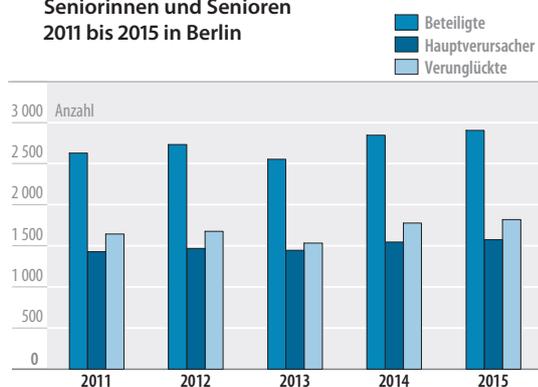
Bezirk	Verunglückte	Einwohner ab 65 Jahre	Verunglückte Seniorinnen und Senioren je 100 000 Einwohner
Mitte.....	193	47 066	410
Friedrichshain-Kreuzberg.....	79	26 827	294
Pankow.....	157	58 145	270
Charlottenburg-Wilmersdorf..	271	72 378	374
Spandau.....	132	51 492	256
Steglitz-Zehlendorf.....	196	74 736	262
Tempelhof-Schöneberg.....	207	69 735	297
Neukölln.....	114	56 053	203
Treptow-Köpenick.....	151	58 714	257
Marzahn-Hellersdorf.....	97	47 236	205
Lichtenberg.....	91	54 716	166
Reinickendorf.....	130	61 037	213
Berlin	1 818	678 135	268

Beteiligte

Am Jahresende 2015 lebten in Berlin 678 135 Seniorinnen und Senioren. Das waren 19,3% der Gesamtbevölkerung. Ihr Anteil als Beteiligte an Unfällen mit Personenschaden betrug 9,4%. Die Masse der an einem Unfall mit Personenschaden beteiligten Seniorinnen und Senioren war mit 62,0% als Pkw-Fahrer involviert, 17,4% als Radfahrer und 14,8% als Fußgänger. An allen beteiligten Fußgängern betrug ihr Anteil 17,1%, an allen Pkw-Fahrern 10,3% und an allen Radfahrern 8,6%.

Als Hauptverursacher bei Unfällen mit Personenschaden waren 10,5% aller Seniorinnen und Senioren beteiligt, dabei waren sie als Pkw-Fahrer zu 75,0%, als Fahrradfahrer zu 11,2% und als Fußgänger zu 8,1% Hauptverursacher in der beschriebenen Altersklasse (Abbildung b).

b | An Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligte Seniorinnen und Senioren 2011 bis 2015 in Berlin



Unfallursachen

Mit Bezug auf die Art des Fehlverhaltens der beteiligten Pkw-Fahrer an Unfällen mit Personenschaden war bei den Seniorinnen und Senioren in Berlin 2015 „Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren“ mit einem Anteil von fast einem Drittel (32,2%) die häufigste Unfallursache, gefolgt von der Ursache „Abstand“ mit 14,1%. Dagegen spielten „Falsche Straßenbenutzung“ mit 5,1%, „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ mit 5,0%, „Nebeneinanderfahren“ mit 3,2% sowie „Alkoholeinfluss“ mit 1,1% eine geringere Rolle.

Die mit Abstand bedeutendste Unfallursache im Fehlverhalten der Fußgänger war ein „falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn“ mit 94,0% und die dabei dominante Unterposition „... ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten“ mit 70,7%.

Längerfristige Entwicklung

Der allgemein zu verzeichnende langfristige Rückgang der Getötetenzahlen bei Straßenverkehrsunfällen in Berlin schließt auch die Generation 65plus ein.

Ein gravierend negativer Trend ist jedoch bei den Verletzten festzustellen. So erhöhte sich ihre Zahl insgesamt bei den Seniorinnen und Senioren gegenüber 2000 um 78,2%. Die Zahl der verletzten Fußgänger stieg seit 2000 um 30,3%, die Zahl der verletzten Pkw-Fahrer bzw. -Insassen um 74,6% und die Zahl der verletzten Radfahrer um 169,1%.

Das bevölkerungsbezogene Verletzungsrisiko für Seniorinnen und Senioren je 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe ist kontinuierlich gestiegen: 1995 verunglückten 220 Seniorinnen und Senioren, 2015 waren es 268. Jedoch konnte bei der Anzahl der getöteten Seniorinnen und Senioren ein bemerkenswerter Rückgang registriert werden: Kamen 1995 in Berlin noch 84 je 1 Mill. Einwohner dieser Altersgruppe ums Leben, waren es im Jahr 2015 noch 27.

Marion Kresse war bis Januar 2017 Sachgebietsleiterin für den Bereich *Verkehr* im Referat *Dienstleistungen, Handwerk, Verkehr* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Jürgen Keiser ist Sachgebietsleiter für den Bereich *Verkehr* im Referat *Dienstleistungen, Handel, Tourismus, Handwerk, Verkehr* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

▮ Call for Papers

- **Planen Sie ein Projekt oder haben Sie ein Projekt abgeschlossen, in dem Daten des AfS eine wichtige Rolle spielen?**
- **Betreuen Sie ein Arbeitsgebiet, welches es ohne die Daten des AfS so nicht geben würde?**
- **Bilden die Daten des AfS die Grundlage für Ihre Analysen und Veröffentlichungen zu Strukturentwicklungen und zum Wandel in Berlin und Brandenburg?**

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) möchten wir in Ausgabe 2/2017 den Nutzerinnen und Nutzern der Daten des AfS die Gelegenheit geben, zu Wort zu kommen.

Ziel ist es, Beiträge in einem Heft zusammenzuführen, die zeigen, wo, wofür und wie intensiv die Daten der amtlichen Statistik für Berlin und Brandenburg genutzt werden – egal, ob in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Wirtschafts- und Kulturunternehmen oder wissenschaftlichen Einrichtungen und der Lehre.

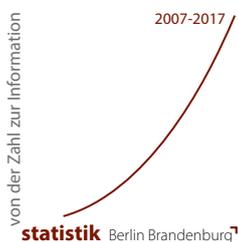
Verfahren und Zeitplanung

Wir bitten um Einreichung von Beiträgen im Umfang von mindestens 10000 und maximal 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bis zum **31.03.2017**.

Die Redaktion behält sich bei einer großen Anzahl an eingereichten Beiträgen vor, eine Auswahl vorzunehmen oder gegebenenfalls Beiträge in einer späteren Ausgabe zu veröffentlichen.

Über die Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg

Die Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg wird viermal jährlich mit einem thematischen Schwerpunkt vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg herausgegeben. Sie richtet sich insbesondere an Nutzerinnen und Nutzer, die sich fachlich intensiv mit der Statistik beschäftigen und an tiefergehenden Analysen, methodischen Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen interessiert sind und dies für ihre Aufgabenerledigung benötigen.



Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Redaktion der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg:

Telefon: 030 9021 -3654, -3419, -3907

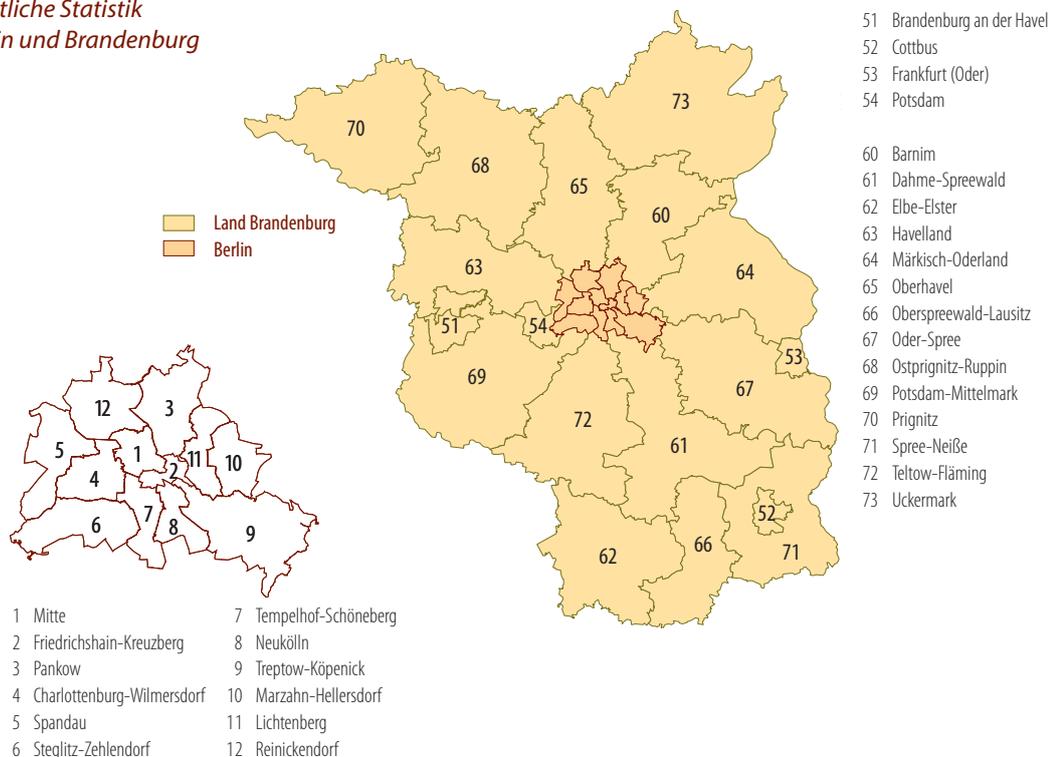
E-Mail: zeitschrift_redaktion@statistik-bbb.de

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

statistik Berlin Brandenburg

- | Wir berichten fachlich unabhängig, neutral und objektiv über die Ergebnisse der amtlichen Statistik.
- | Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Datenerhebung mit der Möglichkeit zur Auskunftspflicht.
- | Wir garantieren die Einhaltung des Datenschutzes.
- | Wir wenden adäquate statistische Methoden und Verfahren an und erhöhen kontinuierlich das erreichte Qualitätsniveau.
- | Wir gewährleisten regionale und zeitliche Vergleichbarkeit unserer Statistiken durch überregionale Kooperation.
- | Wir ermöglichen jedermann Zugang zu statistischen Ergebnissen.

Wir sind der führende Informationsdienstleister für amtliche Statistik in Berlin und Brandenburg



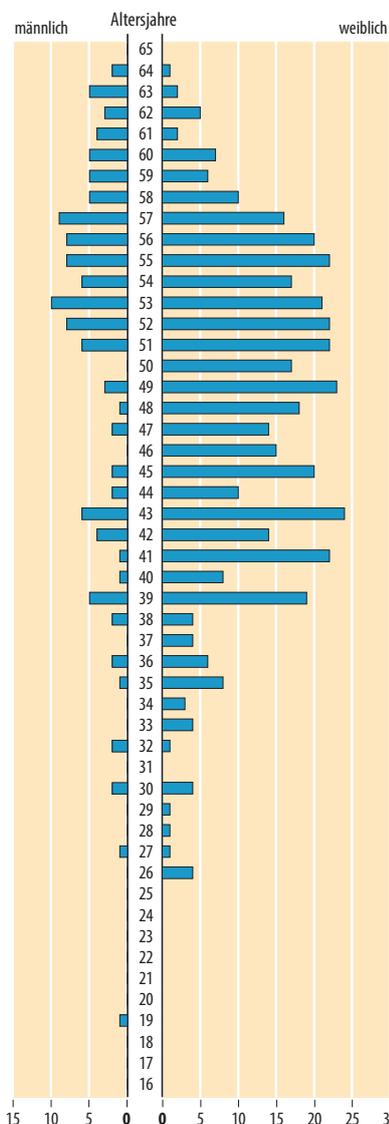
Unter

www.statistik-berlin-brandenburg.de

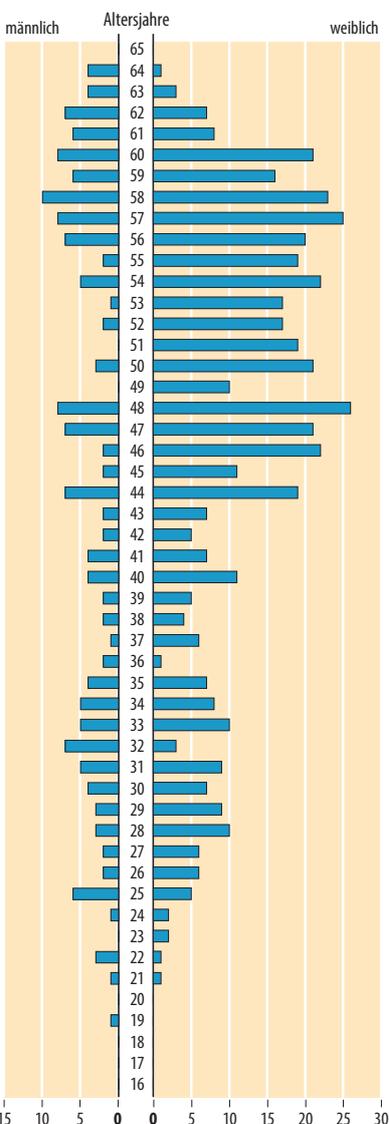
finden Sie einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen.

Etwa zwei Drittel der Beschäftigten des AfS sind 50 Jahre und älter

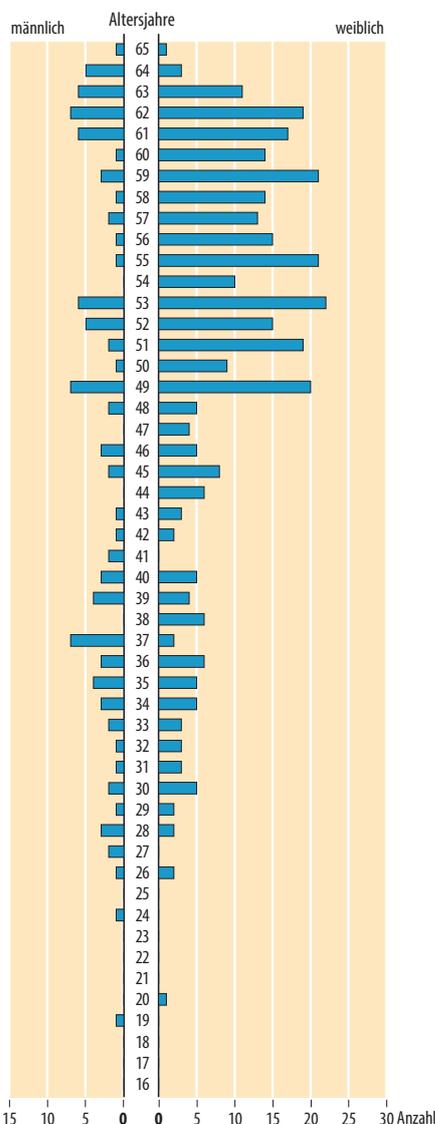
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
am 1.1.2007



am 1.1.2012



am 1.1.2017



Am 1.1.2017 waren im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 436 Personen beschäftigt. Das Durchschnittsalter lag bei 50,9 Jahren und hat sich damit in den letzten zehn Jahren um 1,8 Jahre erhöht. Frauen sind mit durchschnittlich 51,9 Jahren älter als ihre männlichen Kollegen (47,7 Jahre). Am 1.1.2007 sah dies mit einem Altersdurchschnitt von 48,3 Jahren bei den Frauen und 51,8 Jahren bei den

Männern deutlich anders aus. Die Altersstruktur der Beschäftigten wird von den höheren Altersgruppen dominiert. Der Anteil der ab 50-Jährigen hat sich gegenüber 2007 um 11,7 Prozentpunkte auf 62,4 % am 1.1.2017 erhöht. Der Anteil der ab 60-Jährigen stieg sogar um 14,2 Prozentpunkte auf 20,9 %. Gleichzeitig ging der Anteil der 35- bis unter 50-Jährigen von 44,6 % auf 27,5 %

zurück. Etwa jeder zehnte Beschäftigte war unter 35 Jahre alt. 2007 war es nur jeder Zwanzigste. Das Aufholen in den niedrigen Altersgruppen kann u. a. auf das Projekt Zensus 2011 und den damit verbundenen erhöhten Personalbedarf zurückgeführt werden. Wird die Verteilung der 650 Beschäftigten am 1.1.2012 auf die Altersgruppen betrachtet, zeigt sich, dass in diesem

Jahr 19,5 % unter 35 Jahre alt waren und demnach verstärkt junge Menschen eingestellt wurden. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der grafischen Darstellung wider. Ebenfalls erkennbar, das AfS ist eine Frauendomäne. Ihr Anteil ging zwar zwischen 2007 und 2012 von 77,4 % auf 73,9 % zurück, blieb aber auf hohem Niveau und stieg zum 1.1.2017 wieder auf 75,9 % an.